

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantenummer:	Übersicht zur Auftragsabwicklung			

Checkliste Auftragsabwicklung – Fahrplan in 10 Stufen

Nr.	Vorgang	Dokumentation/ Arbeitshilfe	erledigt (Datum / Hz)
1.	Auftragsannahme, Prüfung, Abschlussgründe	Bearbeitung der vorgegebenen Arbeitshilfen	
2.	Auftragsablage	Einrichtung Auftragsverzeichnis	
3.	Auftragsbestätigung mit Entscheidung über auftragsbezogene QS	– Erfassung Mandantendaten in der Prüfsoftware – ggf. auftragsbegleitende Qualitätssicherung	
4a.	Beurteilung Qualitätsumfeld, Prüfungsplanung mit (vorl.) Dokumentation Fehlerrisiken	Planung anhand Prüfungsmemorandum	
4b.	Anleitung Prüfungsteam	Einweisung und Unterrichtung des Prüfungsteams über die Prüfungsplanung	
4c.	Vorprüfung (fakultativ)	Entscheidung über Durchführung Vorprüfung	
5.	IKS-Beurteilung	Bestimmung Art und Umfang Beurteilung IKS	
6.	Prüfungsdurchführung	Bearbeitung Arbeitspapiere lt. Prüfungsplanung	
7.	Durchsicht Auftragsergebnisse	Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse	
8.	Dokumentation	Zusammenfassende Prüfungsfeststellungen Hinweise für Folgeprüfungen	
9.	Berichterstattung	Berichtsbegleitbogen Berichtskritik	
10.	Qualitätssicherung bei Auftragsabwicklung	Abschluss Auftragsdokumentation	

Stand: 01.10.2025

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	lfd. Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse			

Arbeitshilfe: Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung

Teil 1: Allgemeine Grundsätze zur Auftragsdurchführung gemäß ISA 220, ISQC 1

Teil 2: Auftragserteilung und -annahme

Teil 3: Auftragsdurchführung

Teil 4: Prüfungsplanung

Teil 5: Ergänzende Prüfungshandlungen bei der Auftragsdurchführung

Teil 6: Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Teil 7: Prüfungsergebnisse

Teil 8: Dokumentation der Prüfungsergebnisse

Teil 9: Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse

Teil 10: Auswirkungen auf das Prüfungsurteil

Teil 1: Allgemeine Grundsätze zur Auftragsdurchführung gemäß ISA 220, ISQC 1

	geprüft und i. O. (Datum / Hz.)
1. Hat sich der verantwortliche Wirtschaftsprüfer an der Auftragsdurchführung in angemessenem Umfang beteiligt, damit dieser sich ein eigenverantwortliches Urteil bilden kann?	
2. Wurde die sachgerechte Erfüllung der den Mitarbeitern übertragenen Aufgaben durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer angemessen überwacht ?	
3. Wurde durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sichergestellt, dass den Mitarbeitern zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung stand?	
4. Wurden kritische Fragen bei der Auftragsdurchführung rechtzeitig kommuniziert und gelöst?	
5. Wurden notwendige Konsultationen durchgeführt, deren Ergebnisse umgesetzt und angemessen dokumentiert?	

Teil 2: Auftragserteilung und -annahme

1.	Erfolgte die Bestellung/Wahl schriftlich und ordnungsgemäß?	
2.	Wurde vom Mandanten ein schriftlicher Auftrag erteilt?	
3.	Wurde der Auftragsannahmecheck ordnungsgemäß bearbeitet?	
4.	Wurden im Rahmen der Prüfung der Auftragsannahme die Unabhängigkeitsanforderungen besonders sorgfältig beachtet z. B. Netzwerk?	
5.	Wurde die Kopie des Auftragsbestätigungsschreibens vom Mandanten unterzeichnet und zu den Akten genommen?	

Teil 3: Auftragsdurchführung

3a. Vorläufige Beurteilung der Fehlerrisiken auf Unternehmensebene

1.	Wurden bei der Beurteilung der Fehlerrisiken auf Unternehmensebene wirtschaftliche und organisatorische Faktoren angemessen gewürdigt und erfolgte die Dokumentation angemessen?	
2.	Wurden die Risiken aus dem Unternehmensumfeld angemessen berücksichtigt und erfolgte die Dokumentation in angemessener Weise?	
3.	Wurden sonstige Risiken (z. B. Potential für Unrichtigkeiten und Verstöße) angemessen berücksichtigt und dokumentiert?	

3b. IKS-Prüfung und verschiedene Prüfungshandlungen

1.	Wurden bei einer Erstprüfung die einschlägigen Vorschriften beachtet?	
2.	Wurde die Going-Concern-Aannahme angemessen beurteilt und dokumentiert?	
3.	Wurden die rechtlichen Verhältnisse des Mandanten in angemessenem Umfang geprüft?	
4.	Wurde die Dauerakte über die rechtlichen Verhältnisse auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft?	
5.	Wurden zur Beurteilung des Risikos von Unrichtigkeiten und Verstößen angemessene Prüfungshandlungen durchgeführt und erfolgte eine angemessene Dokumentation?	
6.	Wurden die Vorschriften zum Geldwäschegesetz - sofern relevant - bei der Prüfungsdurchführung beachtet?	
7.	Wurden zur Beurteilung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag angemessene Prüfungshandlungen durchgeführt und erfolgte eine angemessene Dokumentation?	
8.	Wurde eine IKS-Prüfung der Geschäftsprozesse durchgeführt und erfolgte eine angemessene Dokumentation?	

3b. IKS-Prüfung und verschiedene Prüfungshandlungen, Forts.

9. Wurde eine IT-Prüfung durchgeführt?	
10. Wurde das jahresabschlusspostenbezogene IKS im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen angemessen geprüft und wurde dies ordnungsgemäß dokumentiert?	

Teil 4: Prüfungsplanung

1. Lag der Prüfungsplanung zumindest ein vorläufiger aufgestellter Jahresabschluss zugrunde?	
2. Wurde eine Kurzanalyse des Jahresabschlusses im Rahmen der Prüfungsplanung durchgeführt?	
3. Wurde eine Wesentlichkeitsgrenze festgelegt und dokumentiert?	
4. Wurde die Prüfung in sachlicher , zeitlicher und personeller Hinsicht angemessen geplant ?	
5. Wurde die Prüfungsplanung als dynamischer Prozess angelegt und laufend an veränderte Gegebenheiten angepasst?	
6. Wurde das Auftragsteam nach Fertigstellung der Prüfungsplanung angemessen informiert und unterrichtet?	

Teil 5: Ergänzende Prüfungshandlungen bei der Auftragsdurchführung

1. Wurde eine Inventurbeobachtung durchgeführt?	
2. Wurden Saldenbestätigungen für Debitoren entsprechend den berufsständischen Vorschriften angefordert?	
3. Wurden Saldenbestätigungen für Kreditoren entsprechend den berufsständischen Vorschriften angefordert?	
4. Wurden Bestätigungen für bei Dritten gelagerte Vorräte eingeholt?	
5. Wurden Bankbestätigungen eingeholt?	
6. Wurden Bestätigungen des Steuerberaters über anhängige Rechtsbehelfe etc. eingeholt?	
7. Wurden Bestätigungen des Rechtsanwaltes über anhängige Verfahren etc. eingeholt?	

Stand: 01.10.2025

Teil 6: Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

1.	Wurden die im Rahmen der Prüfungsplanung ausgewählten Checklisten durch das Prüfungsteam vollständig bearbeitet?	
2.	Wurde für jedes Prüffeld bestätigt, dass die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet wurden?	
3.	Wurde bei der Prüfung des Anhangs auf die Vollständigkeit der Angaben geachtet?	
4.	Wurde bei der Prüfung des Lageberichtes insbesondere auf die Darstellung der Risiken der künftigen Entwicklung im Rahmen der Prognoseberichterstattung geachtet?	

Teil 7: Prüfungsergebnisse

1.	Wurden die Prüfungsergebnisse mit dem Mandanten im Rahmen einer Schlussbesprechung besprochen?	
2.	Wurden als notwendig erachtete Umbuchungen und Korrekturen von Jahresabschluss und Lagebericht dem Mandanten angemessen erläutert und wurde dies angemessen schriftlich dokumentiert?	
3.	Wurde vom Mandanten eine unterzeichnete Vollständigkeitserklärung eingeholt?	
4.	Wurde vom Mandanten eine Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen eingeholt?	

Teil 8: Dokumentation der Prüfungsergebnisse

1.	Wurden die angefertigten Arbeitspapiere geordnet abgelegt bzw. digital geordnet?	
2.	Wurde ein unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu den Akten genommen?	
3.	Wurde der Berichtsbegleitbogen vollständig bearbeitet?	
4.	Wurde die auftragsbezogene Qualitätssicherung (z. B. Berichtskritik oder auftragsbegleitende Qualitätssicherung) vollständig im festgelegten Umfang durchgeführt und dokumentiert?	

Stand: 01.10.2025

Teil 9: Abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse (ISA 220, ISQC 1)

1.	Wurden die durchgeführten Prüfungshandlungen , die Dokumentation und die geplante Berichterstattung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer bzw. ein erfahrenes Mitglied des Auftragsteams angemessen gewürdigt und beurteilt?	
2.	Wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen an die während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst ?	
3.	Sind die bei der Auftragsdurchführung gewonnenen Erkenntnisse nachvollziehbar ?	
4.	Werden die gewonnenen Erkenntnisse bei der Urteilsbildung berücksichtigt?	
5.	Werden Prüfungsgebiete mit erheblichen Risiken oder Beurteilungsspielräumen besonders kritisch gewürdigt?	
6.	Wurden die Erkenntnisse der auftragsbezogenen Qualitätssicherung (z. B. Berichtskritik) umgesetzt?	
7.	Wurden die Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse in den Arbeitspapieren angemessen dokumentiert ?	
8.	Erlauben die eingeholten Prüfungsnachweise eine angemessene Absicherung der Prüfungsergebnisse?	
9.	Erfolgt die vorgesehene Berichterstattung an den Mandanten ordnungsgemäß?	
10.	Wurden eventuell festgestellte Mängel bei der abschließenden Durchsicht der Auftragsergebnisse vor Auslieferung der Berichterstattung an den Mandanten behoben?	

Teil 10: Auswirkungen auf das Prüfungsurteil

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Stand: 01.10.2025

Stand: 01.10.2025

	Verantwortlicher Prüfungspartner	Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer	Prüfungsleiter	Berichtskritiker	Auftragsbegleitender Qualitätssicherer
Rechtliche Grundlagen	- Der verantwortliche Prüfungspartner ist gem. § 43 Abs. 6 Nr. 1 WPO bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei der Durchführung von Abschlussprüfungen anhand der Kriterien - Prüfungsqualität, - Unabhängigkeit und - Kompetenz - auszuwählen. - Er muss nicht zwingend Gesellschafter der WPG sein				
Erforderliche Qualifikationen	- Wirtschaftsprüfer - Außerdem: §§ 38 Abs. 2 i. V. m. 46 Abs. 1 BS WP/vBP - Persönliche Eignung - Vertrautheit mit QSS der Praxis - Er soll dem Mandanten als verantwortlicher Prüfungspartner mitgeteilt werden	Wirtschaftsprüfer	- Erfahrener Prüfer i. d. R. mind. 3 Jahre Berufserfahrung	Persönliche Eignung: Objektivität/Unabhängigkeit Fachliche Eignung: Wirtschaftsprüfer oder erfahrener Prüfer mit gegebener Fachkompetenz zur Beurteilung des Prüfungsberichts	Bei Prüfung von PIE: Als gesetzlicher Abschlussprüfer (= QK durchlaufen) registrierter Berufsangehöriger (Art. 8 Abs. 2 S. 2 EUAPvVO, § 38 Nr. 1 Buchst. h WPO) NON-PIE: Fachlich und persönlich geeignete Personen; muss nicht notwendigerweise WP sein
Aufgaben	- Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks - Kenntnisnahme, fachliche Beurteilung aller wesentlichen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Prüfungsauftrag - Gesamtbeurteilung im Rahmen des Prüfungsurteils	- Für die Durchführung eines Auftrags und für die Berichterstattung vorrangig verantwortlich - Er muss sich in einem Umfang an der Prüfung beteiligen, dass er den Fortschritt der Arbeiten und die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln durch die Mitarbeiter überwachen kann (§ 57 Nr. 5 BS WP/vBP) - Im Regelfall unterschreibt er den Bestätigungsvermerk und den Prüfungsbericht (§ 44 Abs. 1 BS WP/vBP)	- Übernahme von Aufgaben des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers - Organisation des Prüfungsablaufs - Leitung der Prüfung vor Ort	- Überprüfung des Prüfungsberichtes vor Auslieferung daraufhin, ob die für den Bericht geltenden fachlichen Regeln eingehalten wurden - Beurteilung, ob dargestellte Prüfungshandlungen und Feststellungen schlüssig sind (§ 48 Abs. 2 BS WP/vBP), ggf. unter Hinzuziehung der Arbeitspapiere - Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks zulässig	- Beurteilung, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird. - Beurteilung, ob Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist (§ 48 Abs. 3 BS WP/vBP).
Unvereinbare Tätigkeiten		- Berichtskritiker - Auftragsbegleitende QS - Konsultationspartner	- Berichtskritik - Auftragsbegleitende QS - Konsultationen	- Mitwirkung an der Erstellung des Prüfungsberichts - Wesentliche Beteiligung an Prüfungsdurchführung (Lockerung: Begründung zur BS WP/vBP zu § 48 Abs. 2 S. 2) - Verantwortlicher WP oder Prüfungsleiter	- Mitwirkung bei der Prüfungsdurchführung - Verantwortlicher WP - Prüfungsleiter - Verantwortlicher Prüfungspartner

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:		
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:				

Auftragsannahmecheck Teil 1 (Bearbeitung vor Auftragsannahme); § 53 Nr. 2 BS WP/vBP

1. Eckdaten

Zugang ☐ _____ Veränderung ja ☐ nein ☐

Name des Auftraggebers / Mandanten _____

Anschrift des Auftraggebers / Mandanten: _____

Besteht die Mandatierung schon seit mehreren Jahren? ja ☐ nein ☐

Können im Rahmen der Skalierungsmöglichkeiten Vereinfachungen bei der Auftragsannahme genutzt werden (ggf. Einbeziehung der Aufzeichnungen zum Vorjahr möglich)? ☐ ja ☐ nein

2. Beratungsumfang (Auftragsart)

☐ Jahresabschlussprüfung

☐ Steuerberatung

☐ Konzernabschlussprüfung

☐ Sonstige Aufträge

Abschlussstichtag: _____

3. Auftragsfrequenz

☐ Einmalauftrag

☐ Dauerauftrag (jährlich wiederholend)

4a. Auftragsvolumen (in TEUR pro Jahr)

Schätzung: Honorarumfang _____ unverändert ggü. Vj. ☐
(Angaben entfallen)

davon:

Prüfungstätigkeit: _____

Steuerberatung: _____

Sonstige Beratung: _____

Stand: 01.10.2025

4b. Auftragsverantwortung

Festlegung des verantwortlichen Prüfungspartners (§§ 38 Abs. 2, 54 Nr. 1 BS WP/vBP):

5. Angaben zur Beurteilung des Auftraggebers/Eindruck und Integrität

- 5.1 Erläuterungen zum Auftrag (Art, Umfang, Besonderheiten) unverändert ggü. Vj. ☐
(Angaben entfallen)

- 5.2 Beschreibung der **Geschäftstätigkeit/Branche** unverändert ggü. Vj. ☐
(Angaben entfallen)

- 5.3 Organstellung und dem Unternehmen nahestehende Personen unverändert ggü. Vj. ☐
(Angaben entfallen)

	Geschäftsführer/Vorstand	wesentliche Anteilseigner / für die Überwachung Verantwortliche (IDW PS 470 n.F. (10.2021))	Leitende Angestellte
Name			
Name			
Telefon			
Telefax			

(ggf. Beiblatt verwenden)

- 5.4 Bei Neumandant: Wie entstand der Kontakt?

- 5.5 Bei Neumandant: Wechselmotivation

Gründe, die zur Nichtbestellung bzw. **Wechsel** des bisherigen Mandatsinhabers führten

Name und Ort des derzeitigen Abschlussprüfers/Beraters

Ist der Mandant bereit, den derzeitigen Abschlussprüfer / Berater von seiner **Ver-
schwiegenheitspflicht** zu befreien? ☐ ☐Wurden die strengeren Vorgaben des § 318 Abs. 6 HGB, § 53 BS WP/vBP im Falle eines Auftrages, der durch den Vorprüfer gekündigt wurde, beachtet? ☐ ☐Sind steuerliche Probleme bekannt? ☐ ☐

6. Identifizierung im Sinne des Geldwäschegesetzes (§ 53 Nr. 10 BS WP/vBP sowie den Vorgaben des GWG)

6.1	☐ Natürliche Personen	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen) ☐
	☐ Personalweis ☐ Reisepass	
	Name:	_____
	Geb.-Datum:	_____
	Geburtsort:	_____
	Staatsangehörigkeit:	_____
	Anschrift:	_____
	Ausweis-Nr.:	_____
	ausstellende Behörde:	_____
6.2	☐ Juristische Personen	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen) ☐
	☐ amtl. Veröffentlichung ☐ amtl. Register	
	Registernummer: (Kopie Registerauszug)	Transparenzregister
6.3	☐ Personengesellschaft mit Eintrag im öffentlichen Register	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen) ☐
	☐ Handelsregister ☐ Partnerschaftsregister	
	☐ Genossenschaftsregister ☐ Berufsregister	
	Registernummer: (Kopie Registerauszug)	Transparenzregister
6.4	☐ GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen) ☐
	☐ Gesellschaftsvertrag nebst Gesellschafter- liste (Kopie) ☐ Angabe Gesellschafter (s. Anlage)	
	Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (nur bei Instituten:	
	Name:	_____
	Anschrift:	_____

	Gesellschafter-Nr.:	_____
	Name:	_____
	Geb.-Datum:	_____
	Geburtsort:	_____
	Staatsangehörigkeit:	_____
	Anschrift:	_____
	Ausweis-Nr.:	_____
	ausstellende Behörde:	_____

6.5 ☐ **Eintragung im Transparenzregister**

Eintragung des wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister erfolgt? ☐ ☐

Identifizierung aller Gesellschafter/wirtschaftlich Berechtigten mit Beteiligung (mittelbar und unmittelbar) von > 25 % möglich? Bitte gesonderte Aufzeichnungen beigefügen (ggf. Ablehnung des Auftrags prüfen)! ☐ ☐

Ablehnung Auftrag? ☐ ☐

7. Prüfung der Ausschlussgründe / Zulässigkeit der Annahme bei Prüfungsaufträgen

Hinweis 1: Die Prüfung der Ausschlussgründe muss vor der Auftragsannahme abgeschlossen sein (§ 53 Nr. 2 BS WP/vBP)

Hinweis 2: Die Prüfung der Ausschlussgründe ist in entsprechender Weise auch bei den Netzwerkpartnern durch jährliche Abfrage und bei unterjährigen Mandatzugängen auch unterjährig stets vor Auftragsannahme durchzuführen.

7.1 **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer** (Befristung bis _____) ☐ ☐
(§ 319 Abs. 1 HGB)

Ist sichergestellt, dass die WP-Praxis bzw. der verantwortliche und unterzeichnende WP im Zeitraum zwischen Auftragsannahme und dem Abschluss des Auftrags über eine **Registrierung als gesetzlicher Abschlussprüfer** verfügt (Berufsgisterauszug)? ☐ ☐

Ist die **berufliche Qualifikation** zur Annahme / Durchführung des Prüfungsauftrags ausreichend? ☐ ☐
(Hinweis: Einem vBP ist es nicht erlaubt, Abschlussprüfer für große Gesellschaften zu sein)

7.2 **Besorgnis der Befangenheit (§ 319 Abs. 2, § 319 Abs. 3, § 319 Abs. 4 HGB)**

Vorbemerkung:

Besorgnis der Befangenheit kann

- in der Person des **WP/vBP** bzw. in der den Auftrag ausführenden Berufsgesellschaft oder
- in einer Person, mit der der **Beruf gemeinsam ausgeübt wird** (Sozius) oder
- bei dem **Ehegatten** bzw. dem **Lebenspartner** des WP/vBP (§ 319 Abs. 3 S. 2 HGB)
- bei einem mit dem Auftrag **betrauten Arbeitnehmer** (§ 319 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 HGB) oder
- in der den Auftrag ausführenden **Berufsgesellschaft** (§ 319 Abs. 4 HGB) oder bei
 - einem ihrer **gesetzlichen Vertreter**
 - einem ihrer Gesellschafter, der **mehr als 20 %** der Stimmrechte besitzt
 - einem ihrer Gesellschafter, der bei der Prüfung **in verantwortlicher Position** beschäftigt ist
 - einem mit ihr **verbundenen Unternehmen**
 - einer anderen von ihr beschäftigten Person, die das **Ergebnis der Prüfung beeinflussen** kann
 - einer Bestellung als **Mitglied des Aufsichtsrats** des zu prüfenden Unternehmens
 - mehreren Gesellschaftern, die zusammen **mehr als 20 %** der Stimmrechte besitzen, jeweils einzeln oder zusammen

aufgrund Beziehungen

- **geschäftlicher** Art
 - **finanzieller** Art
 - **persönlicher** Art
- vorliegen.

	ja	nein
Ist sichergestellt, dass kein wirtschaftliches oder sonstiges Eigeninteresse des WP/vBP oder einer der vorgenannten Personen / Gesellschaften von nicht nur untergeordneter Bedeutung vorliegt?	☐	☐
Ist sichergestellt, dass keine Darstellungen im Jahresabschluss vorliegen, an deren Gestaltung der WP / vBP oder eine der vorgenannten Personen / Gesellschaften mitgewirkt hat (Selbstprüfung)?	☐	☐
Ist sichergestellt, dass keine Vertretung von Interessen für oder gegen das zu prüfende Unternehmen durch den WP / vBP oder eine der vorgenannten Personen/ Gesellschaften vorliegt?	☐	☐
Ist sichergestellt, dass kein übermäßiges Vertrauen bzw. Vertrautheit des WP/vBP oder eine der vorgenannten Personen durch nahe Beziehungen zur Unternehmensleitung besteht?	☐	☐
Ist sichergestellt, dass keine Einflussnahmen seitens des zu prüfenden Unternehmens auf den WP / vBP bzw. eine der vorgenannten Personen stattfindet?	☐	☐
7.3 Einzelne Ausschlussgründe (§ 319 Abs. 3 HGB)		
Anteilsbesitz (§ 319 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB)		
Die / der o.g. Personen / Personenkreis / Berufsgesellschaft		
• halten / hält keine Anteile bzw. Beteiligungen an der zu prüfenden Gesellschaft	☐	☐
• sind / ist nicht an einem verbundenen Unternehmen beteiligt und	☐	☐
• sind / ist nicht an einer Gesellschaft beteiligt, die mehr als 20 % der Anteile an dieser Gesellschaft besitzt	☐	☐
Organstellung (§ 319 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB)		
Die / der o.g. Personen / Personenkreis / Berufsgesellschaft		
• sind / ist weder gesetzlicher Vertreter noch Mitglied des Aufsichtsrats noch Arbeitnehmer	☐	☐
• bei der zu prüfenden Gesellschaft oder	☐	☐
• bei einer Gesellschaft,	☐	☐
• die mit der zu prüfenden Gesellschaft verbunden ist oder	☐	☐
• die mehr als 20 % der Anteile der Gesellschaft besitzt	☐	☐
Erbringung schädlicher Tätigkeiten / Leistungen (§ 319 Abs. 3 Nr. 3 HGB)		
Die / der o.g. Personen / Personenkreis / Berufsgesellschaft		
• haben / hat in dem zu prüfenden Geschäftsjahr bzw. bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nicht	☐	☐
• bei der Führung der Bücher bzw. bei der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt	☐	☐
• bei der Durchführung der internen Revision in verantwortlicher Position mitgewirkt oder	☐	☐
• Unternehmensleitungs- oder Finanzdienstleistungen erbracht	☐	☐
• eigenständige versicherungsmathematische Bewertungsleistungen erbracht, die sich auf den zu prüfenden Jahresabschluss nicht nur unwesentlich auswirken	☐	☐

Umsatzabhängigkeit (§ 319 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 HGB)

Die / der o.g. Personen / Personenkreis / Berufsgesellschaft

- haben / hat in den letzten 5 Jahren nicht mehr als 30 % der Gesamteinnahmen aus ihrer/seiner beruflichen Tätigkeiten ☐ ☐
- werden / wird diese Relation auch im laufenden Geschäftsjahr nicht erzielen von ☐ ☐
 - der zu prüfenden Gesellschaft oder ☐ ☐
 - von Unternehmen, an der die zu prüfende Gesellschaft mehr als 20 % der Anteile besitzt ☐ ☐

Hinweise: Die Prüfung des Ausschlussgründe gilt in entsprechender Weise auch für die nachträgliche Hinzuziehung weiterer Personen (§ 53 Nr. 9 BS WP/vBP)

8. Prüfung weiterer Ausschlussgründe / Zulässigkeit der Annahme bei Prüfungsaufträgen

unverändert ggü. Vj. ☐
(Angaben entfallen)

- Gibt es aufgrund persönlicher oder sonstiger, insbesondere finanzieller Beziehungen Hinweise auf Sachverhalte, die die Unabhängigkeit oder Unbefangenheit gegenüber dem Mandanten beeinträchtigen können (§ 29 Abs. 5 BS WP/vBP n.F.)?

Hinweise: Im Falle wesentlicher Gefährdungen ist der Mandant über die Gefährdung der Unabhängigkeit und die getroffenen Maßnahmen zu informieren (§29 Abs. 5. S. 2 BS WP/vBP n.F.).

(wenn ja, bitte Einzelheiten angeben)

- Besteht Treuhandtätigkeit unserer Kanzlei? ☐ ☐
- Werden zweckgerichtete Vorteile gewährt (ungewöhnliche Einkaufsbedingungen)? ☐ ☐

Sonstiges:

-
- Gibt es einen Interessenkonflikt zwischen bestehenden und dem zukünftigen Mandanten? (wenn ja, bitte Einzelheiten angeben) ☐ ☐

9. Es wird nach eingehender systematischer Prüfung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer versichert, dass die unter Ziffer 7 und 8 genannten Abschlussgründe unter Einbeziehung der mit uns im Netzwerk verbundenen Berufsträger bzw. Berufsgesellschaften nicht vorliegt (§ 319b HGB). ☐ ☐

10. Vermeidung unvereinbarer Absprachen im Zusammenhang mit der Vergütung

Ist im Rahmen der Kontrolle/Überprüfung des Auftrags, bzw. des Auftragsbestätigungsschreiben (Entwurf) sichergestellt, dass bei diesem Auftrag

1. die Höhe der Vergütung nicht von dem Ergebnis der Abschlussprüfung abhängig gemacht wird
2. kein vergütungsrelevanter Zusammenhang zwischen
 - a. der Abschlussprüfung UND
 - b. der Erbringung zusätzlicher Nicht-Prüfungsleistungen, wie z. B. der Steuerberatung oder von Beratungsprojekten gibt

	ja	nein
Nicht sachgerechte Vergütungsanreize im Bezug auf die Abwicklung eines konkreten Prüfungsauftrags ergeben sich bei diesem Auftrags somit nicht (§§ 57 Abs. 4 Nr. 5; § 55 b Abs. 2 S 2. Nr. 8 WPO; § 61 Abs. 1 S. 2 BS WP/vBP).	☐	☐
11. Haben Sie Zweifel bezüglich der Annahme dieses Mandates? Steuerliche Risiken, Integrität, Reputation etc. (wenn ja, bitte Einzelheiten angeben)	☐	☐
Weitergehende Erläuterungen:		
12. Sonstige Anmerkungen / Überprüfungen		
	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen)	☐
13. Risikoanalyse aus Sicht unserer Kanzlei (Skalierungsoption)		
Hinweise: (Hinweis: Bei Folgeaufträgen, bei denen eine Veränderung der Auftragsrisiken festzustellen ist, ist eine vollständige erneute Beurteilung über die Annahme/Ab- lehnung des Auftrags vorzunehmen (§53 Nr. 6 BS WP/vBP))		
13.1 Sind Risiken bzgl. der Auftragsabwicklung vorhanden?	☐	☐
	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen)	☐
13.2 Ist ggf. eine auftragsbezogene Höherversicherung angebracht/erwünscht (§27 Abs. 1 BS WP/vBP)?	☐	☐
	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen)	☐
13.3 Beinhaltet der Auftrag Tätigkeiten ohne ausreichenden Versicherungsschutz (ggf. Versicherungsvertrag prüfen und Versicherungsumfang erweitern)?	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen)	☐
• Testamentsvollstreckung	☐	☐
• Treuhandschaften	☐	☐
• Insolvenzverwaltung	☐	☐
• Anlageberatung, unternehmerisch	☐	☐
• Sonstiges	☐	☐
13.4 Beinhaltet der Auftrag Tätigkeiten, die besondere Kenntnisse von uns erfordern?	unverändert ggü. Vj. (Angaben entfallen)	☐

	ja	nein
• Jahresabschlussprüfungen von Banken, Finanz-dienstleistern, Versicherungen	☐	☐
• IPO-Beratung	☐	☐
• Unternehmensbewertungen	☐	☐
• Due Diligence	☐	☐
• Sonderprüfung nach § 142 AktG	☐	☐
• Sonstiges	☐	☐

13.5 Sonstige Risiken ☐ ja ☐ nein

14. Gesamtbeurteilung des Auftragsrisikos ☐ hoch ☐ mittel ☐ niedrig

15. Kapazitätenplanung

Der Auftrag kann in sachlicher, personeller und zeitlicher Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden (§ 53 Nr. 4 BS WP/vBP)? ☐ ja ☐ nein

16. Unabhängigkeitsprüfung / Informationspflicht aller Geschäftsführer und Leitungsorgane

Hinweise: (Hinweis: Auch während der Dauer der Abschlussprüfung bis zum Abschluss des Auftrags, also nicht nur während des betreffenden Geschäftsjahres ist zu prüfen, ob die Unabhängigkeit gefährdende Umstände vorliegen (§53 Nr. 8 BS WP/vBP))

Unterschrift aller nicht mit dem Auftrag betrauten Geschäftsführer und Leistungsorgane

17. Zusammenfassende Beurteilung

Annahme Auftrag empfehlenswert / möglich ☐ ja ☐ nein

Datum

auftragsführender Partner

weitere Partner

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung:	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:		
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:				

Auftragsannahmecheck Teil 2 (Bearbeitung nach Auftragsannahme)

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Einzelfragen				
1.1	Sind Kenntnisse über das wirtschaftliche Umfeld des zu prüfenden Unternehmens in unserer Gesellschaft vorhanden und hat sich unsere Gesellschaft davon überzeugt, dass die volle Vertrauenswürdigkeit des zu prüfenden Unternehmens gegeben ist?				
1.2	Bestehen keine Risikofaktoren aufgrund eines häufigen Abschlussprüfer- und/oder Beraterwechsels ? (Skalierungsoption)				
1.3	Befindet sich ein Protokoll über die Wahl zum Abschlussprüfer in unserer Dauerakte?				
1.4	Wurde die Auftragserteilung durch ein Auftragsbestätigungsschreiben dokumentiert? (Bitte unterzeichnetes Auftragsbestätigungsschreiben ablegen)				
1.5	Wurde unser Mandant dabei wirksam vertreten ?				
1.6	Wurde die Auswahl des Prüferteams mit Blick auf die erforderliche Qualifikation vorgenommen? (Skalierungsoption)				
1.7	Ist die Durchführung des Auftrags im Rahmen der Gesamtplanung aller Aufträge zeitlich möglich? (Skalierungsoption)				
1.8	Erfordern die Umstände des Einzelfalls aus heutiger Sicht eine Kontaktaufnahme mit dem Vorprüfer, um Zweifelsfragen auszuräumen? (§ 320 Abs. 4 HGB) (Skalierungsoption)				

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen																																
2.	Auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage																																				
2.1	Sicherstellung, dass keine persönlichen Abhängigkeiten der Mitarbeiter im Prüferteam gegenüber dem Mandanten bestehen. Prüferteam Es bestehen keine Rechtsstreitigkeiten sowie keine persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen oder sonstigen gesellschaftsrechtlichen (bspw. Aufsichtsrat, Vorstand) und nahe persönliche Beziehungen zu dem o. a. genannten Prüfungsmandat bzw. zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen (§§ 28-36 BS WP/vBP, §§ 43, 43a WPO) sowie kein rechtlich begründetes Treuhandverhältnis mit dem Mandanten. Die einzelnen Angehörigen der WP/vBP-Praxis bestätigen nachfolgend ausdrücklich ihre persönliche Unabhängigkeit und bestätigen, dass keine persönliche Vertrautheit (§ 35 BS WP/vBP) zum Auftraggeber bzw. seinen Gesellschaftern und Organen gegeben ist. <table border="1" data-bbox="256 947 1374 1346"> <thead> <tr> <th>Prüfer</th><th>Name</th><th>Zustimmung zur Erklärung</th><th>Verneinung der Erklärung</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>Prüfer 1</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Prüfer 2</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Prüfer 3</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Prüfer 4</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Prüfer 5</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Prüfer 6</td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>Prüfer 7</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>	Prüfer	Name	Zustimmung zur Erklärung	Verneinung der Erklärung	Prüfer 1				Prüfer 2				Prüfer 3				Prüfer 4				Prüfer 5				Prüfer 6				Prüfer 7							
Prüfer	Name	Zustimmung zur Erklärung	Verneinung der Erklärung																																		
Prüfer 1																																					
Prüfer 2																																					
Prüfer 3																																					
Prüfer 4																																					
Prüfer 5																																					
Prüfer 6																																					
Prüfer 7																																					
2.2	Wurde die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers angemessen überprüft?																																				
2.3	Wurde bei der Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers darauf geachtet, dass auch diesem nahestehende Personen seine Unabhängigkeit gefährden können?																																				
2.4	Wurde auf Unabhängigkeitsgefährdungen angemessen reagiert , z. B. durch andere Besetzung des Prüfungsteams?																																				
2.5	Die bei der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter/Prüfer verfügen insgesamt über die Fachkenntnisse, Erfahrungen , das Verständnis der fachlichen Regeln sowie über die erforderlichen Branchenkenntnisse und über ein ausreichendes Verständnis des Qualitätssicherungssystems (§§38 Abs. 3, 54 Nr. 2 BS WP/vBP).																																				

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.	Auftragsbezogene Unabhängigkeitsabfrage; Forts.				
2.6	Wurden bei der Überprüfung die Unabhängigkeit gefährdende Umstände festgestellt? Wenn ja, nachfolgend bitte beschreiben: _____ _____ _____ _____				
2.7	Abfrage zu Dokumentationspflicht zur Unabhängigkeit: Wurden zur Wahrung des Unabhängigkeitsgrundsatzes im Einzelfall auftrags- oder personenbezogene Schutzmaßnahmen ergriffen? Wenn ja, nachfolgend bitte beschreiben: _____ _____ _____ _____ _____ _____				
3.	Revolvierende/fortlaufende Überprüfung der Voraussetzungen für die Auftragsannahme				
3.1	Es wird dafür Sorge getragen, dass bei nachträglichem Bekanntwerden von Gründen, die zur Ablehnung des Auftrags geführt hätten, dieser beendet wird (§§ 4 Abs. 4, § 53 Nr. 11 BS WP/vBP)				
4.	Auftragsbezogene Qualitätssicherung				
4.1	Folgende Durchführungsvariante der auftragsbezogenen Qualitätssicherung ist erforderlich: Grundfall: ☐ Berichtskritik durch prozessunabhängige qualifizierte Person				

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
4.	Auftragsbezogene Qualitätssicherung, Forts.				
	Sonderfall 1: ☐ Auftragsbegleitende Qualitätssicherung Sonderfall 2 (Ausnahme): ☐ Unterlassen der Berichtskritik falls kein „Bestätigungsvermerk“ und kein dem § 322 HGB „nachgebildeter Bestätigungsvermerk“ erteilt wird _____ Verantwortlicher WP _____ Qualitätssicherer (nur bei Sonderfall 2) Begründung (Ausführungen verpflichtend bei Sonderfall 1 und Sonderfall 2):: _____ _____ _____ _____ _____ Sollte bei der Prüfungsdurchführung die auftragsbegleitende Qualitätssicherung nachträglich als erforderlich erachtet werden, so sind umgehend die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen.				
5.	Sensibilisierung Qualitätsbewusstsein				
5.1	Die bei der Prüfung mitwirkenden Kanzleiangehörigen haben Kenntnis davon, dass Innerhalb der WP-Praxis, die qualitativ hochwertige Abwicklung der Aufträge, ein hohes Gut darstellt.				
5.2	Somit wird die vollständige Beachtung aller Regelungen vorteilhafte Folgen für die Fortentwicklung des Mitarbeiters innerhalb der WP-Praxis haben, wohingegen die Missachtung einzelner Vorschriften sich negativ auf die persönliche berufliche Entwicklung bzw. Vergütung auswirken kann (§ 61 Abs. 2 BS WP/vBP).				
6.	Gesamturteil				
6.1	Ist die Annahme des Auftrages ordnungsgemäß erfolgt?				

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

1. Anlageverzeichnis mit Zu- und Abgängen sowie fortgeführten Abschreibungen
2. Rechnungen und sonstige Belege für Anlagezugänge
3. Belege und sonstige Nachweise für Anlageabgänge
4. Aussagefähige, umfangreiche Dokumentation zu selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie Geschäfts- und Firmenwerten (§ 253 Abs. 3 S. 3 HGB)

II. Finanzanlagen

1. geeignete Nachweise über den Ansatz und die Bewertung der Beteiligungen
2. Belege über Zu- und Verkäufe von Geschäftsanteilen
3. Mitteilungen über handelsbilanzielle und steuerliche Gewinnanteile des Geschäftsjahres
4. Steuerbescheinigungen über offene Gewinnausschüttungen

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Inventur des Waren- und Materialbestandes sowie fertige und unfertige Erzeugnisse mit dazugehörigen Unterlagen über Aufnahme und Bewertung

II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Offene-Posten-Liste der Debitoren mit Fälligkeitsangaben
 - Detaillierte Unterlagen zu Einzelwertberichtigungen und Forderungsausfällen
 - Unterlagen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung
 - u. U. Saldenabstimmung mit Großkunden
 - Nachweis des Besitzwechselbestandes (Wechselkopierbuch)
 - Aufstellung und Abstimmung Debitoren verbundene / nahestehende Unternehmen
 - Aufstellung der Auslandsforderungen
 - Aufstellung Konsignationslager
2. Forderungen und Verbindlichkeiten verbundene / nahestehende Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften
 - abgestimmte Aufstellung
 - wichtige Verträge und Vereinbarungen

- Zusammenstellung über gegenseitige Umlagen
 - Nachweis über Berechnung von Verzinsungen
 - Entwicklung der Verrechnungskonten mit verbundenen Unternehmen
3. Sonstige Vermögensgegenstände
- Nachweis Aktivwert der Rückdeckungsversicherung zu Pensionsrückstellungen
 - Nachweis und Entwicklung der Sonstigen Forderungen

III. Wertpapiere

- Aufstellung sämtlicher Wertpapiere
- Zusammenstellung der anrechenbaren Steuern

IV. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

- Nachweis Stand am Bilanzstichtag (ggf. Saldenbestätigung)
- Belege der Durchlauf – oder Interimskonten
- Bei Fremdwährung Nachweis Umrechnungskurse

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

- Abgrenzung bzw. Auflösung Disagio für passivierte Darlehen
- Ermittlung der Abgrenzung für Versicherungen, Mieten, Beiträge, Kfz-Steuer etc.
- Ermittlung der Abgrenzung Diskontaufwendungen für Schuldwechsel
- Abgrenzung bzw. Auflösung von Leasing-Sonderzahlungen

Passiva

B. Rückstellungen

- Versicherungsmathematisches Gutachten zur Pensionsrückstellung
- Unterlagen und Nachweise zur Berechnung der Gewährleistungs- bzw. Kulanzrückstellung
- Ermittlung Resturlaub der Arbeiter und Angestellten
- Ermittlung des Wechselobligos
- Angaben über unterlassene Instandhaltungen
- u.U. Akten über Prozesse zur Bildung entsprechender Rückstellungen
- Nachweise über die Ermittlung sonstiger rückstellungsbedürftiger Aufwendungen

C. Verbindlichkeiten

- Gutachten und Unterlagen zur Unterstützungskasse
- Entwicklung der Verrechnungskonten mit verbundenen Unternehmen
- Abrechnungen und Saldenbestätigungen über Darlehen nebst Darlehensverträgen
- Bankunterlagen über passivierte Bürgschafts- oder Avalkonten

- Nachweis und Abstimmung der sonstigen Bankverbindlichkeiten
- Zusammenstellung der eingeräumten Kreditlinien
- Offene-Posten-Liste der Kreditoren mit Fälligkeitsangaben
- u.U. Saldenabstimmung mit Großkunden
- Zusammenstellung der Schuldwechsel (Wechselkopierbuch)
- Zusammenstellung der sonstigen Verbindlichkeiten

D. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Sonstige Unterlagen und Angaben

- Sonstige Haftungsverhältnisse (Wechselobliga, Bürgschaften und sonstige Eventualverbindlichkeiten)
- Umsatzsteuerverprobung
- Leasing- und Mietverträge und Zusammenstellung der finanziellen Verpflichtungen
- durchschnittliche Mitarbeiterzahl
- Zusammenstellung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)
- Zusammenstellung der branchenüblichen Eigentumsvorbehalte und anderer Sicherheiten bzw. Sicherungsübereignungen und Globalzessionen
- Sonstige wichtige Verträge
- Handelsregisterauszüge (bei Veränderungen zum Vorjahr)
- Unterlagen bezüglich Steuerüber- bzw. -nachzahlungen
- Hauptabschlussübersicht (Bilanz und G+V)
- Sach- und Personenkonten

Stand: 01.10.2025

	Tz
Anschrift	1
Jahresabschlussprüfung / Konzernabschlussprüfung zum ... der ...	2
Sehr geehrte(r) ...,	3
[einen Prüfungsauftrag:] wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom ... / in der Besprechung am ... erteilten Auftrag, die gesetzlich vorgeschriebene / freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses Ihrer Gesellschaft zum ... und des Lageberichts / Konzernlageberichts für das Jahr ... durchzuführen. ²	4
[mehrere Prüfungsaufträge:] wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom ... / in der Besprechung am ... erteilten Prüfungsaufträge für die Abschlüsse nachfolgender Gesellschaften	5
• XY-GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • YZ-GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • AB-GmbH & Co. KG: Jahresabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 1 HGB • CD-GmbH: Konzernabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 2 HGB	6
jeweils zum ... und der Lageberichte / Konzernlagebericht, soweit deren Aufstellung erfolgt, für das Jahr ... durchzuführen. ³	7
Gegenstand und Umfang, Verantwortlichkeiten und Mitwirkungserfordernisse, Honorar- und Haftungsbedingungen sowie weitere Grundlagen des uns erteilten Prüfungsauftrags bestätigen wir Ihnen wie folgt:	8
1. Ziel und Umfang der Abschlussprüfung	9
Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlusses/Konzernabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichts/Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften und etwaige sie ergänzende gesellschaftsvertragliche Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.	10
[Die freiwilligen Prüfungen werden vorgenommen, da die betreffenden Gesellschaften pflichtgemäß in den aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach § 316 Abs. 2 HGB zu prüfenden Konzernabschluss einzubeziehen sind.]	11
[Ergänzender Hinweis bei der notwendigen Prüfung eines Abhängigkeitsberichtes bei Aktiengesellschaften:	12
Gegenstand unserer Prüfung ist gemäß § 313 AktG ein ggf. aufzustellender Abhängigkeitsbericht. Über die Prüfung dieses Berichtes werden wir gemäß § 313 Abs. 2 bis 5 AktG berichten.]	13
Wir werden unsere Prüfung gem. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchführen.	14

Zielsetzung der **Abschlussprüfung** ist zum einen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der **Abschluss als Ganzes** frei von wesentlichen falschen **Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern** ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. **Zum anderen ist Ziel der Abschlussprüfung, einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.**

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, garantiert aber nicht, dass eine in Übereinstimmung mit den **International Standards on Auditing (ISA [DE] und den IDW Prüfungsstandards (IDW PS)** durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche **Darstellung**, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche **Darstellungen** können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von **Nutzern** beeinflussen.

2. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers

Wir werden unsere Abschlussprüfung in **Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE]** durchführen. Nach diesen Standards haben wir die berufsfüblichen Verhaltensanforderungen einzuhalten. Als Teil einer Abschlussprüfung in **Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE]** üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die **Risiken wesentlicher falscher Darstellungen** aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten **internen Kontrollsystem**, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. **Wir werden Ihnen jedoch etwaige für die Prüfung des Abschlusses relevanten bedeutsamen Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Abschlussprüfung identifiziert haben, schriftlich mitteilen.**
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management **angewandten Rechnungslegungsmethoden** sowie die **Vertretbarkeit** der vom Management dargestellten **geschätzten Werte** in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der **vom Management** vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der **Fortführung der Geschäftstätigkeit** sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses und des Lageberichts einschließlich der Angaben sowie, ob der Abschluss und Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine **sachgerechte Gesamtdarstellung** erreicht wird.

Aufgrund der **inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung**, zusammen mit den inhärenten Grenzen des internen Kontrollsystems, besteht ein unvermeidbares Risiko, dass einige wesentliche falsche Darstellungen möglicherweise nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung in Übereinstimmung **mit den IDW PS und ISA [DE]** ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wird. 21

[Ergänzung bei Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben: 22

Unsere Prüfung wird sich gem. § 317 Abs. 4 HGB darüber hinaus auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, um beurteilen zu können, ob der Vorstand seinen Pflichten gem. § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.] 23

- Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen. 24

3. Verantwortung des Managements und die Bestimmung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze 25

Unsere Abschlussprüfung wird auf der Grundlage durchgeführt, dass das Management (und – sofern einschlägig – die für die **Überwachung Verantwortlichen** anerkennen und verstehen) anerkennt und versteht, dass sie verantwortlich sind 26

- a. für die **Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung** der Abschlüsse und Lageberichte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (oder: International Financial Reporting Standards) 27
- b. für ein **internes Kontrollsystem**, wie es das Management als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie

c. dafür, uns Folgendes zu verschaffen:

- Übergabe eines Entwurfs der Abschlüsse und der Lageberichte einschließlich sämtlicher für deren Aufstellung relevanter Informationen und alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und prüfungsbereit. Insbesondere sind uns auch alle Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit eintreten oder bekannt werden, sowie für Ihnen vorher nicht vorliegende Unterlagen. Sie verpflichten sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.
- **Zusätzliche Informationen, die wir zum Zwecke der Abschlussprüfung vom Management anfordern können und uneingeschränkter Zugang zu Personen innerhalb der Einheit, von denen wir es für notwendig halten, Prüfungsnachweise zu erlangen.**
- **Informationen zwischen dem Zeitraum vom Datum des Bestätigungsvermerks bis zum Datum der Herausgabe des Abschlusses mit Prüfungsbericht.**

Als Teil unseres Prüfungsprozesses werden wir vom Management (und – sofern relevant – von als den für die Überwachung Verantwortlichen) **schriftliche Bestätigungen** zu Erklärungen anfordern, die uns gegenüber im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung abgegeben wurden. 28

[Ggf. sollte an dieser Stelle auf die vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags, soweit sie über den gesetzlichen Prüfungsgegenstand / -umfang hinausgehen, eingegangen werden.] 29

Über die Prüfung werden wir in berufsüblichem gesetzlichem Umfang **berichten**. 30

Wir werden zusammen mit der **Vollständigkeitserklärung** eine **Aufstellung der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen** und eine **Erklärung der gesetzlichen Vertreter** einholen, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind 31

4. Kommunikation mit den Überwachungsverantwortlichen 32

Nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir mit den Personen oder Organen, die zumindest verantwortlich sind für die Aufsicht über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftslegung der Gesellschaft einschließlich des Rechnungslegungsprozesses (nachfolgend: „Aufsichtsorgan“), über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Diese Kommunikationspflichten bestehen ungeachtet der Berichterstattung im Prüfungsbericht. 33

[Fall 1: Geschäftsführung insgesamt wird nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:] 34

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass die gesamte Geschäftsführung als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Wir werden demzufolge die mit dem Aufsichtsorgan zu kommunizierenden Sachverhalten, die nicht schon Gegenstand der Kommunikation mit der Geschäftsführung in dieser Funktion sind, ebenfalls mit der Geschäftsführung insgesamt kommunizieren.

[Fall 2:] Andere Personen/Organe als die Geschäftsführung, z. B. einzelne Gesellschafter oder die Gesellschafterversammlung, werden nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

35

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass [Benennung der als „Aufsichtsorgan“ bestimmten Personen] als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Sie entbinden uns hiermit gegenüber dem Aufsichtsorgan von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

[Fall 3:] Eine Bestimmung der für die Überwachung Verantwortlichen ist im Zeitpunkt der Erstellung des Angebots-/Auftragsbestätigungsschreibens noch nicht möglich:]

36

Welche Personen bzw. Organe als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen sind, werden wir zu Beginn der Abschlussprüfung mit Ihnen vereinbaren, und Sie werden uns gegenüber diesen Personen bzw. Organen von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht entbinden, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

5. Datenverarbeitung und Datenschutz [Fakultativ]

37

Ferner gehen wir davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten ggf. auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden ggf. gesondert vereinbart.

38

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zu Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.

39

6. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht zur Würdigung der „Sonstigen Informationen“ (ISA [DE] 720 (Revised)) [Fakultativ]

40

Bitte beachten Sie, dass bei beabsichtigter Veröffentlichung des von uns geprüften Jahresabschluss und Lageberichts unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen, sonstigen Informationen (z. B. Geschäftsberichte, Erklärung zur Unternehmensführung), sich unser Prüfungsurteil nicht auf diese sonstigen Informationen erstreckt. Wir sind dagegen in jedem Fall verpflichtet, die sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen.

41

Bitte leiten Sie uns diese zusätzlichen Informationen rechtzeitig vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks oder, falls dies zeitlich nicht möglich ist, in der zur Veröffentlichung vorgesehenen Form zu.

42

Sollten Sie wünschen, die sonstigen Informationen prüfen zu lassen, so bitten wir um gesonderten schriftlichen Auftrag. Sind die sonstigen Informationen nicht zu beanstanden, so sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, dass wir nichts zu berichten haben oder andernfalls auf Ihre nicht korrigierten falschen Darstellungen hinzuweisen. Hiermit entbinden Sie uns bereits jetzt von unserer Verschwiegenheit, sodass uns diese Berichterstattung ermöglicht wird.

43

[Hinweis]

44

[„Sonstige Informationen“ i. S. von ISA [DE] 720 (Revised) sind beispielsweise:

- im Lagebericht enthaltene nicht geprüfte lageberichts-fremde Angaben
- Entgeltbericht (§§ 21, 22 EntgTranspG) – Anlage zum Lagebericht
- Geschäftsbericht der Gesellschaft
- Bericht des Aufsichtsrats (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)

Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht gesetzlich (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)]

7. Rechtsnormen zum Prüfungsbericht [Fakultativ]

45

Über die Jahresabschlussprüfung werden wir jeweils im berufsüblichen und gesetzlichen Umfang schriftlich berichten. Hierzu werden wir einen Prüfungsbericht gemäß § 321 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstatten.

46

Einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB werden wir entsprechend dem Ergebnis der Prüfung und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erteilung eines Bestätigungsvermerks erteilen.

47

8. Berichtausfertigungen (digital + print) [Fakultativ]

48

Wir werden Ihnen sechs schriftliche Ausfertigungen des Prüfungsberichts und ein Exemplar mit elektronischer Signatur in Dateiform zur Verfügung stellen.

49

Im Vorfeld zur geplanten Weitergabe der elektronischen Abfassung durch Sie, das geprüfte Unternehmen, müssen Sie uns unter Nennung des Empfängers schriftlich um die Zustimmung zur Weitergabe des digitalen Prüfungsberichts bitten.

50

9. Identifizierungspflichten [Erforderlich, falls noch nicht erfüllt]

51

Wir sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, in Bezug auf unsere Mandanten Identifizierungshandlungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bitten, die von uns ggf. gesondert angeforderten Angaben und Nachweise zeitnah bereitzustellen (z. B. Erstprüfung, Geschäftsführerwechsel).

52

10. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsvereinbarung

53

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung mit Wirkung gegenüber Dritten, legen wir die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

54

11. Honorar [Bitte stets Öffnungsklausel beachten]

Tz

55

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenhonorarbasis, wobei unsere üblichen, nach Mitarbeiterqualifikation und -funktion im Rahmen dieser Prüfung gestaffelten Stundensätze zugrunde gelegt werden. Zusätzlich werden Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen etc.) sowie Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

56

12. Sonstiges

57

Der verantwortliche Prüfungspartner für die Auftragsdurchführung wird Herr/Frau WP/StB ... sein.

58

Für die Durchführung der (Konzern-) Abschlussprüfungen haben wir den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum,] vorgesehen.

59

Ausschließlicher Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist der Ort unseres auftragsführenden Büros.

60

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens senden Sie bitte die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift mit Einverständniserklärung unterschrieben an uns zurück.

61

[Erforderliche Hinzuziehung eines Sachverständigen

„Zur Prüfung der xxxxx ist es uns gestattet, Herrn xy als Sachverständigen hinzuzuziehen.“]

[Erweiterte Vorlagepflichten als Konzernabschlussprüfer

62

„Uns als Konzernabschlussprüfer ist es gestattet, im Rahmen unserer Auftragsdurchführung auf die Arbeitspapiere von Abschlussprüfern aus Drittlandstaaten zuzugreifen. Die Auftraggeberin hat Sorge dafür zu tragen, dass die Tochterunternehmen die Herausgabe vollständig und zeitnah vornehmen.“]

[Informationsanspruch des Folgeprüfers nach Mandatsübernahme

63

„Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen“ (§ 320 Abs. 4 HGB).“]

64

[Unterrichtungspflicht der WPK bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags

65

„Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschlussprüfer verpflichtet ist, die Wirtschaftsprüferkammer umgehend von der Kündigung oder dem Widerruf eines Auftrags zu unterrichten und den Vorgang sachgerecht zu begründen.“]

Falls Sie als Auftraggeber der Auffassung sind, dass das voraussehbare Vertragsrisiko unsere Haftungsbegrenzung gemäß der Ziff. 9 (2) der Allgemeinen Auftragsbedingungen nicht unerheblich übersteigt, so sind wir als Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeiten einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme werden wir den entsprechenden Prämienaufwand hierfür bei der Bemessung des Gesamthonorars berücksichtigen bzw. diesen als Auslagen berechnen.

66

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Tz

67

Mit freundlichen Grüßen

68

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Einverständniserklärung des Auftraggebers für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
01.01.2024

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten
Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift(en) Auftraggeber

WP/vBP-Praxis:				Muster WPG		Index/Ablageort:	
Prüfung:	JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:		
			Datum:	Datum:	Datum:		
Mandant (Name):		ggf. Mandantenummer:					

Vollständigkeitskontrolle des Auftragsbestätigungsschreibens

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Mindestinhalte (19 Punkte)					
1.1	Zielsetzung der Abschlussprüfung					
1.2	Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts (für die Rechnungslegung)					
1.3	Art und Umfang der Abschlussprüfung (Hinweis auf die vom Abschlussprüfer diesbezüglich zu beachtenden Gesetze , Verordnungen und Verlautbarungen des Berufsstandes (vgl. IDW PS 200))					
1.4	Art und Umfang der Berichterstattung und Bestätigung					
1.5	Hinweis , dass ein unvermeidbares Risiko für die Nichtentdeckung wesentlicher falscher Aussagen besteht bspw. wegen der Prüfung in Stichproben					
1.6	Hinweis , dass ein uneingeschränkter Zugang zu den für die Prüfung erforderlichen Unterlagen möglich sein muss - Aufzeichnungen - Schriftstücke - sonstige Informationen					
1.7	Hinweis auf die Auskunftspflichten der gesetzlichen Vertreter					
1.8	Vorlagepflicht zusätzlicher Informationen , die von der Gesellschaft zusammen mit dem Jahresabschluss veröffentlicht werden - grundsätzlich vor dem Datum des Bestätigungsvermerks - ausnahmsweise sobald diese vorliegen					
1.9	Vereinbarung über Haftungsbeschränkungen					
1.10	Hinweis , dass die zu prüfende Gesellschaft verpflichtend eine Vollständigkeitserklärung abzugeben hat					
1.11	Festgelegte Prüfungsschwerpunkte , die insbesondere durch den Aufsichtsrat, bzw. die für die Überwachung verantwortlichen Personen , initiiert wurden					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.12	Erweiterungen innerhalb des gesetzlichen Prüfungsauftrags					
1.13	Ergänzungen über den gesetzlichen Prüfungsauftrag hinaus Vereinbarung zur Haftung, soweit § 323 HGB keine Anwendung findet					
1.14	Enthält das Auftragsbestätigungsschreiben eine Aufzählung und namentliche Nennung der „für die Überwachung verantwortlichen Personen “, mit denen der Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Abschlussprüfer Kommunikationen durchführen wird, und wurde der Abschlussprüfer insoweit von seiner Pflicht zur Verschwiegenheit entbunden? ¹					
1.15	Umgang mit lageberichts fremden oder nicht prüfungspflichtigen lageberichtstypischen Angaben					
1.16	Entbindung von der Verschwiegenheit bei sonstigen Informationen					
1.17	Autorisierung zur Teilnahme an der Plattform confirmation.com					
1.18	Zustimmung Datenschutzregelungen (sofern nicht anderweitig vereinbart)					
1.19	Mitwirkung an Identifizierung nach GwG (sofern nicht anderweitig vereinbart)					
2.	Mögliche ergänzende Auftragsinhalte (5 Punkte)					
2.1	Absprachen im Zusammenhang mit der Prüfungsplanung Zeitpunkt der Prüfungsbereitschaft - Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems					
2.2	Nennung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers und Ansprechpartners der WP-Praxis					
2.2	Art und Weise der Berichterstattung bei ergänzenden Prüfungen					
2.3	Grundlagen der Honorarabrechnung und des Auslagenersatzes					
2.4	Mögliche weitere Berichte des Apr – ggf. Management Letter an das Unternehmen					
3.	Darüber hinaus können im Einzelfall folgende fakultative Inhalte in das Auftragsbestätigungsschreiben aufgenommen werden					
3.1	Hinweis, sofern andere Prüfer und Sachverständige für bestimmte Bereiche der Prüfung eingesetzt werden (einzelfallabhängig)					
3.2	Hinweis zur Verwertung von Ergebnissen der internen Revision (einzelfallabhängig)					

¹ vgl. IDW PS 470

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	weitergehende Antworten / Bemerkungen
3.3	Erstprüfung: Treffen/Kommunikation mit dem Vorjahresprüfer (einzelfallabhängig)					
3.4	Hinweise auf weitere Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einzelfallabhängig)					
4.	Sonderfall: Verspätete Beauftragung					
4.1	Folgen und Konsequenzen einer verspäteten Beauftragung sind im Auftragsbestätigungsschreiben aufzunehmen • bspw. Einschränkung des Bestätigungsvermerks, • sofern nicht an der Inventur teilgenommen werden kann und • alternative Prüfungshandlungen nicht möglich sind und • es sich um wesentliche Vorräte handelt.					

Arbeitsanweisung zur Aufgabenverteilung im Zusammenhang mit der Auftragsannahme

Prozessbeschreibung mit Zuständigkeitsverteilung

- Durchführung und Verantwortung
- Mitwirkung
- Information
- Kontrolle/Überprüfung

lfd. Nr.	Tätigkeit Prozessschritt	Sekretariat / Teamassistentenz	Verantwortlicher WP (bzw. Links- Unterzeichner)	Partner / Kanzleilin- haber (bzw. Rechts- Unterzeichner)
1.	Mit [Vergabe einer Auftragsnummer im Abrechnungssystem / Bestimmter Monat vor Beginn Prüfungssaison etc.]: Aufforderung an Verantwortlichen WP per Mail zur Erstellung eines Auftragsbestätigungsschreibens . Sofern vorhanden wird Vorjahresschreiben an Mail angehängt.	Durchführung und Verantwortung	Information	
2a.	Anforderung Gesellschafterbeschluss , Protokoll Aufsichtsratssitzung o.ä. beim Mandant		Durchführung und Verantwortung	
2b.	Sofern noch nicht geklärt: Verhandlung Prüfungshonorar , bzw. Festlegung		Mitwirkung	Durchführung und Verantwortung
3.	Bearbeitung Muster-Auftragsbestätigungsschreiben bzw. Vorjahres- Auftragsbestätigungsschreiben (unter Beachtung ggf. erfolgter Änderungen/Neuerungen). Versendung Entwurf des Auftragsbestätigungsschreiben an zuständige Sekretärin/Teamassistentin.		Durchführung und Verantwortung	
4a.	Bearbeitung Entwurf des Auftragsbestätigungsschreiben : Rechtschreibung, Layout etc.	Durchführung und Verantwortung		
4b.	Ergänzung ggf. neuer Inhalte im Auftragsbestätigungsschreiben , z. B. Kommunikation Abschlussprüfer/Aufsichtsorgane (IDW PS 470)	Durchführung und Verantwortung	Mitwirkung	
4c.	Überprüfung Adressierung des Schreibens anhand [Vorjahr bzw. ggf. anhand Handelsregisterauszug bzw. ...].	Durchführung und Verantwortung	Mitwirkung	

Stand: 01.10.2025

lfd. Nr.	Tätigkeit Prozessschritt	Sekretariat / Teamassistenz	Verantwortlicher WP (bzw. Links- Unterzeichner)	Partner / Kanzlein- haber (bzw. Rechts- Unterzeichner)
5.	Versendung finalisierter Entwurf des Auftragsbestätigungsschreiben an Partner / Rechtsunterzeichner per Mail zur Überprüfung [oder Vorlage Ausdruck].	Durchführung und Verantwortung		
6.	Überprüfung Entwurf ggf. Änderungen veranlassen. Ergebnis: Freigabe Entwurf.	Mitwirkung	Information	Durchführung und Verantwortung
7.	Doppelte Unterschrift Auftragsbestätigungsschreiben		Durchführung und Verantwortung	Durchführung und Verantwortung
8.	Versand Auftragsbestätigungsschreiben	Durchführung und Verantwortung		
9.	Rücklaufkontrolle: Sofern kein Rücklauf innerhalb von [4 Wochen, bis zum ...] Information an verantwortlichen WP.	Durchführung und Verantwortung	Information	
10.	Erinnerung des Mandanten durch verantwortlichen WP. Spätestens vor Beginn der Vorprüfung muss Rücklauf erfolgt sein		Durchführung und Verantwortung	
11a.	Eingang / Rücklauf des unterschriebenen Auftragsbestätigungsschreiben vom Mandant: a) Überprüfung der Unterschriften des Mandanten auf Vertretungsberechtigung	Durchführung und Verantwortung	Mitwirkung	
11b.	b) Kopie [bzw. Scan] des unterschriebenen Auftragsbestätigungsschreiben an verantwortlichen WP zur Ablage in Arbeitspapieren. Info an Partner. Ablage Original in Sekretariat [ggf. Vorschrift zur Ablagesystematik].	Durchführung und Verantwortung	Mitwirkung	Information
11c.	c) Sofern Mandant (handschriftliche) Änderungen im Auftragsbestätigungsschreiben vorgenommen hat, Info an Partner und verantwortlichen WP.	Durchführung und Verantwortung	Information	Information
12.	„Interne“ Rücklaufkontrolle Entwürfe Auftragsbestätigungsschreiben: Sekretariat versendet regelmäßig [Angabe Zeitintervall oder Zeitraum] Liste ausstehender Auftragsvereinbarungen	Durchführung und Verantwortung	Information	Information
13.	NEU seit 06/2016: Eintragung in die Auftragsdatei gemäß § 51c WPO	Durchführung und Verantwortung	Kontrolle/ Überprüfung	Kontrolle/ Überprüfung

Ziel der Abschlussprüfung: Erlangung ausreichender und angemessener Prüfungsnachweise, um das **Entdeckungsrisiko** auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren

Prüfungsrisiko

=

Risiken wesentlicher falscher Darstellungen

X

Entdeckungsrisiko

(Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung nicht entdeckt wird)

ISA [DE] 315 (Revised 2019)
Tz. 2-8

aufgrund von Irrtümern + aufgrund von dolosen Handlungen

ISA [DE] 240

Risiken auf Abschlussebene

Beziehen sich umfassend auf den Abschluss als Ganzes und wirken sich möglicherweise auf viele Aussagen aus

Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene

Für bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen/Kontensalden/andere Abschlussangaben

2 Komponenten

Inhärente Risiken

Anfälligkeit einer Aussage über eine Art von

- Geschäftsvorfällen (z.B. GuV-Posten)
- Kontensalden (z.B. Bilanz-Posten)
- andere Abschlusssausagen (z.B. Anhang)

für eine falsche Darstellung, die entweder

- einzeln oder
- in Summe mit anderen falschen Darstellungen

wesentlich sein könnte

Vor Würdigung diesbezüglicher **Kontrollen**

Kontrollrisiken

Risiko, dass eine **falsche Darstellung**, die bei einer Aussage über eine Art von

- Geschäftsvorfällen (z.B. GuV-Posten)
- Kontensalden (z.B. Bilanz-Posten)
- andere Abschlusssausagen (z.B. Anhang)

auftreten könnte

die entweder einzeln oder in Summe mit anderen falschen Darstellungen **wesentlich** sein könnte

vom IKS der Einheit **nicht verhindert** oder **zeitgerecht aufgedeckt** und **korrigiert** wird

Gesonderte Beurteilung notwendig!

Inhärentes Risiko ist **bei manchen Aussagen** und damit zusammenhängenden Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben **höher** als bei anderen

Ausmaß, in dem das inhärente Risiko **variiert** =

„Spektrum der inhärenten Risiken“ (deutliche Konkretisierung in den neuen GoA)

Reaktionen auf die beurteilten Risiken ...

ISA [DE] 330

... auf Abschlussebene

Allgemeine Reaktionen planen und umsetzen

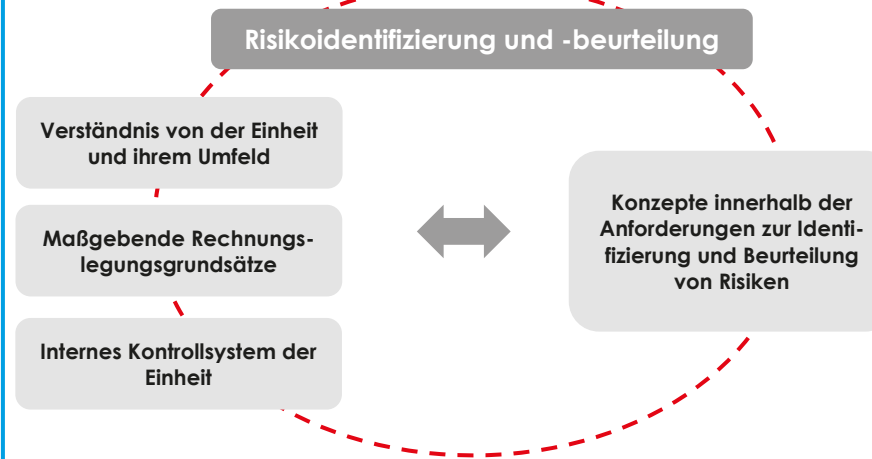
... in Bezug auf wesentliche falsche Darstellungen auf Aussageebene

Planung und **Durchführung** weiterer konkreter Prüfungshandlungen, deren Art, zeitliche Einteilung und Umfang auf den beurteilten Risiken basieren und inhaltlich auf diese ausgerichtet sind

Beurteilung notwendig, um gemäß ISA [DE] 330 Art, zeitliche Einteilung und Umfang **weiterer Prüfungshandlungen** festzulegen, die notwendig sind, um **ausreichende, angemessene Prüfungsnachweise** zu erlangen.

ÜBERGREIFENDE VORGABEN DER NEUEN GoA

ITERARTIVER UND DYNAMISCHER PROZESS



SKALIERBARKEIT (Tz. 9)

Grundsatz: ISA enthält Anforderungen **für alle Einheiten** unabhängig von Größe und Komplexität

ABER

Anwendungshinweise:
Enthalten **spezifische Überlegungen** sowohl für weniger komplexe als auch für komplexere Einheiten

Die fünf Komponenten des IKS

1. Kontrollumfeld	2. Risikobeurteilungsprozess der Einheit	3. Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS	4. Informationssystem und Kommunikation		5. Kontrollaktivitäten
Übergeordnete Grundlage für Funktion anderer Komponenten; ethische und verhaltens-bezogene Standards / Verhaltenskodizes und deren Kommunikation	Prozess, wie die Einheit die für Abschluss relevanten Geschäftsrisiken identifiziert, ihre Bedeutsamkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt und Reaktionen darauf steuert	Kontinuierlicher Prozess, um Wirksamkeit des IKS zu beurteilen und notwendige Abhilfemaßnahmen zeitgerecht zu ergreifen	Tätigkeiten und Regelungen und Unterlagen, die implementiert wurden, um Geschäftsvorfälle auszulösen, aufzuzeichnen und zu verarbeiten; deren fehlerhafte Bearbeitung zu entdecken und zu beheben; Kommunikation von einzelnen IKS-Aufgaben und Verantwortlichkeiten		Manuelle und automatisierte Kontrollen der Informationsverarbeitung; generelle IT-Kontrollen (ob automatisierte Aspekte der Kontrollen funktionieren) z.B. Autorisierung, Genehmigung, Abstimmungen, Verifizierungen, Funktionstrennung, phys. Kontrollen
Verstehen der Kontrollen, Prozesse und Strukturen, - wie die Aufsichtsverantwortlichkeiten des Managements vollzogen wurden - Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten etc. UND Beurteilung , ob - das Management eine Kultur von Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen hat und aufrechterhält - das Kontrollumfeld eine angemessene Grundlage für die anderen Komponenten des IKS bildet und identifizierte Kontrollmängel die anderen Komponenten des IKS der Einheit untergraben	Verstehen der Prozesse zur - Identifizierung von für die RL relevanten Geschäftsrisiken - Beurteilung der Bedeutsamkeit dieser Risiken (inkl. Eintrittswahrscheinlichkeit) - Behandlung dieser Risiken UND Beurteilung , ob der Risikobeurteilungsprozess der Einheit angemessen ist (unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit)	Verstehen der Aspekte des Prozesses zur Beurteilung / zur Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und Identifizierung und Behebung von identifizierten Kontrollmängeln; interne Revision Verstehen der Quellen der zur Überwachung genutzten Informationen und Grundlagen, warum diese als verlässlich erachtet werden Beurteilung , ob der Prozess zur Überwachung des IKS angemessen ist (unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit)	Informationsverarbeitungsprozess: Handbücher zu Unternehmensregeln zum Rechnungswesen und zur Rechnungslegung Elektronische oder mündliche Kommunikation - Verständnis, über wechselseitigen Zusammenhang der Tätigkeit im Informationssystem - Vorgaben zur Berichterstattung von Abweichungen an höheren Hierarchieebenen - Informationsqualität beeinflusst Qualität von Führungsentscheidungen und verlässliche Finanzberichterstattung Verstehen der Informationsverarbeitungstätigkeiten der Einheit, inkl. Ihrer Daten und Informationen, Ressourcen und Regelungen , die für bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben Folgendes definieren: Wie die Informationen durch das Informationssystem der Einheit fließen (Auslösung von Geschäftsvorfällen, deren Verarbeitung und Aufzeichnung; Informationen über Ereignisse und Umstände, die keine Geschäftsvorfälle sind) - Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse - Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses - Die für die oben relevanten Ressourcen, inkl. IT-Umgebung	Kommunikation: Auslösen, Aufzeichnen, Verarbeitung von Geschäftsvorfällen Beheben von fehlerhafter Verarbeitung von Daten - Verarbeitung/ Registrierung der bewussten Außerkraftsetzung von Systemen/ Umgebung von Kontrollen - Erfassung und Verarbeitung von Informationen aus Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen - Sicherstellung der vollständigen Informationserfassung, -aufzeichnung, -verarbeitung nach maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen Verstehen der Art der Kommunikation über bedeutsame Sachverhalte, die die Aufstellung des Abschlusses und damit zusammenhängende Berichtspflichten im IT-System unterstützen	Identifizieren von folgenden Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Aussagen behandeln: - Kontrollen bezogen auf bedeutsame Risiken - Kontrollen über Journalbuchungen - Kontrollen, für die der Prüfer plant, die Wirksamkeit deren Funktion zu prüfen, inkl. Kontrollen bezogen auf Risiken, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichend sind - andere Kontrollen, die der Prüfer im Rahmen seines Ermessens als angemessen erachtet, für ihn hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen Auf Grund obiger Erkenntnisse: Identifizierung von IT-Anwendungen und anderen Aspekten, aus dem IT-Einsatz und Identifizierung für diese: - damit verbundene, sich aus dem IT-Einsatz ergebende Risiken und - die generellen IT-Kontrollen der Einheit, die solche Risiken behandeln Beurteilung , für jede oben identifizierte Kontrolle: - ob die Kontrolle wirksam ausgestaltet ist, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene zu behandeln oder Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen - Feststellung, ob die Kontrolle implementiert wurde, (zusätzlich zur Befragung weitere Prüfungshandlungen)

Beurteilung,

ob Informationssystem und die Kommunikation die Aufstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit Rechnungslegungsgrundsätzen angemessen unterstützen.

Gesamtbeurteilung Angemessenheit der 4 Komponenten

Implementierung genereller IT-Kontrollen, die abstellen auf das kontinuierliche Funktionieren der automatisierten Aspekte der Kontrollen der IT-Verarbeitung



Übersicht: Schema zur Identifizierung und Beurteilung des Risikos gemäß ISA [DE] 315 (Revised 2019) in 10 Schritten – Schritte 1-10

VERSTÄNDNISGEWINNUNG

Schritt 1 Geschäftstätigkeit; Umfeld; Rechnungslegungsgrundsätze

Schritt 2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Schritt 3 Teambesprechung

RISIKOIDENTIFIZIERUNG

Schritt 4 Identifizierung Risiken auf **Abschlussebene**

Schritt 5 Identifizierung der Risiken auf **Aussageebene**:
Relevante Aussagen / Verstehen inhärenter Risikofaktoren / Wesentliche Kategorien von Geschäftsvorfällen sowie relevante Kontrollen

RISIKOBEURTEILUNG

Schritt 6 Beurteilung der Risiken auf **Abschlussebene**

Schritt 7 Beurteilung der Risiken auf **Aussageebene**:
Klassifizierung der beurteilten Risiken für wesentliche falsche Darstellungen

Schritt 8 Notwendigkeit IKS-Aufbauprüfung?

WEITERE PFLICHTEN

Schritt 9 „STAND-BACK“
(Anpassung der Risikoidentifizierung / -beurteilung, wenn der Prüfer neue Informationen hat, die zu ursprünglichen Informationen inkonsistent sind!)

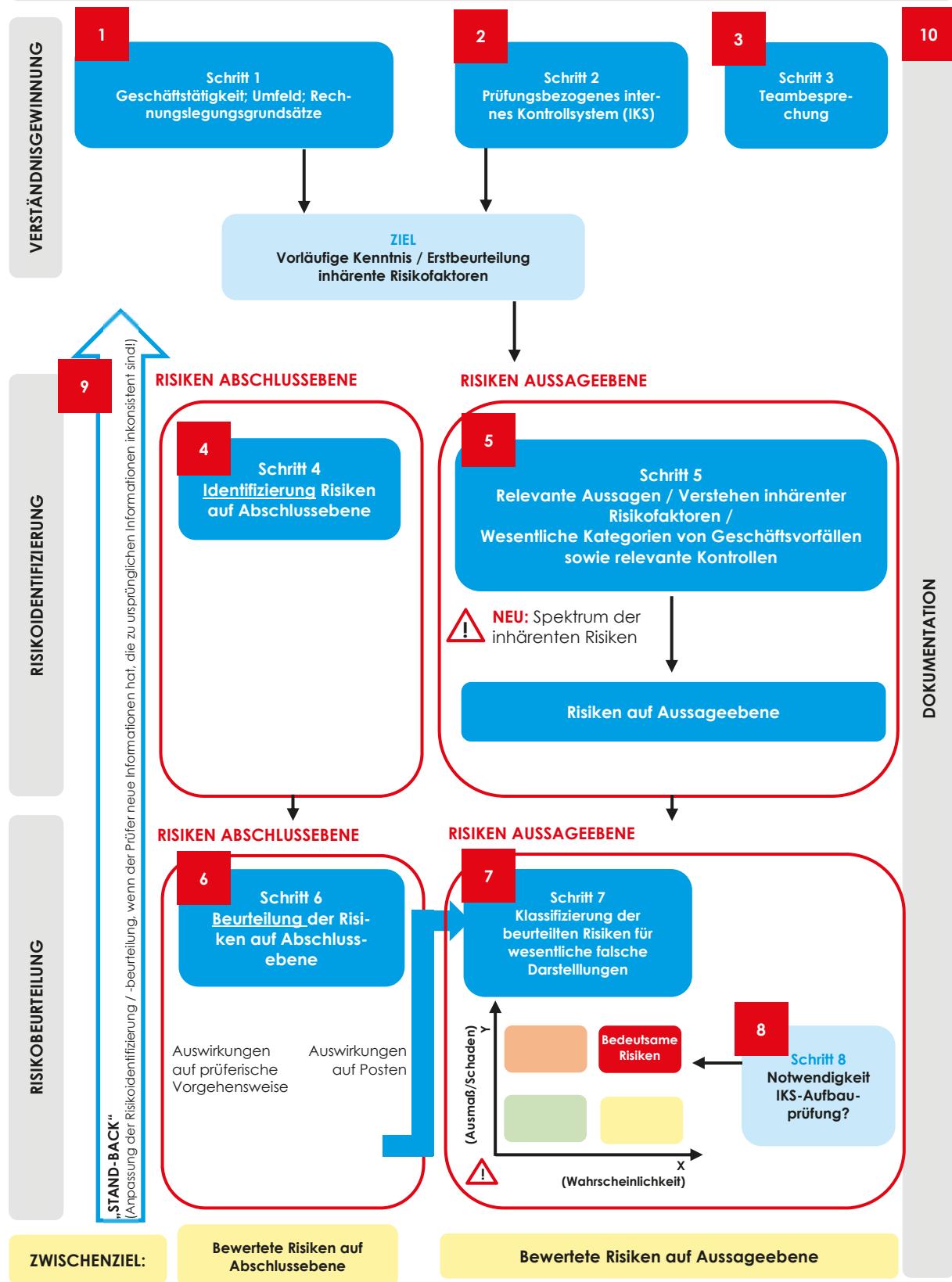
Schritt 10 Dokumentation

Stand: 01.10.2025

Schema zur Identifizierung und Beurteilung des Risikos gemäß ISA [DE] 315 (Revised 2019) in 10 Schritten – Schritte 1-10

#PH0039

Analyse: Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung



Stand: 01.10.2025



Detaillierte Darstellung der zehn wichtigsten Unterschiede der ISA [DE] (neue GoA) gegenüber den bisherigen IDW-Prüfungsstandards (Auswahl)

ISA-Bezeichnung		Unterschiede zu bisherigen IDW PS	Erläuterungen / Hinweise / Beispiele	Bisheriger Standard	
1	ISA [DE] 200	Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing	Gesonderte Prüfung der Buchhaltung entfällt	- Feststellung der Ordnungsmäßigkeit ist dennoch nicht gesondert zu prüfen, sondern wird aus der Gesamtheit aller Beobachtungen und Ergebnisse der Abschlussprüfung nach den GoA zum Jahresabschluss insgesamt abgeleitet. Dokumentationserfordernisse nur, wenn Buchführung von den Gesetzesvorgaben abweicht. ¹	IDW PS 200 und IDW PS 201
2	ISA [DE] 210	Vereinbarung der Auftragsbedingungen für Prüfungsaufträge	Anpassung an neue Begrifflichkeiten der ISA		IDW PS 220
3	ISA [DE] 230	Prüfungsdokumentation	Keine materiellen Änderungen		IDW PS 460 n.F.
4	ISA [DE] 240	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen	Keine materiellen Änderungen	Unrichtigkeiten (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB) = Irrtümer (ISA) = unbeabsichtigt begangene Handlungen Verstöße (§ 317 Abs. 1 Satz 3 HGB) = dolose Handlungen (ISA) = absichtlich begangene Handlungen) Klarstellung: Kündigung Prüfungsauftrag nur aus wichtigem Grund mit entsprechenden Folgepflichten nach § 318 Abs. 6 Satz 1 HGB)² - Aufgrund Verschwiegenheitspflicht: Keine Weitergabe von Kenntnissen über dolose Handlungen gegen-über Dritten (z.B. einzelne Gesellschafter, Gläubiger, Staatsanwälte)³	IDW PS 210
5	ISA [DE] 250 (Revised)	Berücksichtigung von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften bei einer Abschlussprüfung"	Keine materiellen Änderungen	Klarstellung: Bei schwerwiegenden Verstöße gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften, die sich nicht unmittelbar auf den Abschluss auswirken, besteht in Deutschland Redepflicht im Prüfungsbericht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB) ⁴	IDW PS 210
6	ISA [DE] 300	Planung einer Abschlussprüfung	Keine materiellen Änderungen	Klarstellung: Besonderheiten bei Erstprüfungen - Maßnahmen nach ISA [DE] 220 (Revised) bei Auftragsannahme - Ggf. Kommunikation mit bisherigem Abschlussprüfer (vgl. auch § 42 BS WP/vBP)⁵, Dokumentationspflichten	IDW PS 240
7	ISA [DE] 315 (Revised 2019)	Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aus dem Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld 1	Einführung inhärenter Risikofaktoren und das Konzept „Spektrum der inhärenten Risiken“ Getrennte Beurteilung von inhärentem Risiko und Kontrollrisiko	Risikofaktoren: ⁶ Komplexität Subjektivität Veränderung Unsicherheit Anfälligkeit für falsche Darstellungen aufgrund einseitiger Ausrichtung Management oder anderer Risikofaktoren für dolose Handlungen Andere Risikofaktoren (z.B. quantitative oder qualitative Bedeutung von Geschäftsvorfällen/Kontensalden etc.) Risikofaktoren sind anzuwenden bei Verständnisk Gewinnung über Unternehmen/Beurteilung von Risiken/Identifizierung bedeutsamer Risiken	IDW PS 230 IDW PS 261 n.F.
8		2 Neudefinition Begriff „ bedeutsame Risiken “	Neudefinition „bedeutsames Risiko“: ⁷ Risiko wesentlicher falscher Darstellungen, „für das – aufgrund des Ausmaßes, in dem sich die inhärenten Risikofaktoren auf die Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer falschen Darstellung und dem Ausmaß der potentiellen falschen Darstellung, sofern diese eintritt, auswirken – die Beurteilung des inhärenten Risikos nahe am oberen Ende des Spektrums des inhärenten Risikos liegt“		



Wichtige Neuerung

¹ F&A zu ISA [DE]: Zur Einführung der ISA [DE] und Einzelfragen bei der Anwendung ausgewählter ISA [DE] Abschnitt 4.1.2
² ISA [DE] 240 Tz. D.39.1 und 2.
³ ISA [DE] 240 Tz. D.44.1.
⁴ ISA [DE] 250 (Revised) Tz. D.1.1
⁵ ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 13 und Tz. A22 – D.A22.1.
⁶ ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. A7f.
⁷ ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. 12 (j); Bedeutsame Risiken können auch vorliegen, wenn aufgrund anderer Standards Risiken als bedeutsam einzustufen sind.

ISA-Bezeichnung		Unterschiede zu bisherigen IDW PS	Erläuterungen / Hinweise / Beispiele	Bisheriger Standard
9		3 Klarstellung, wie Verständnisgewinnung von Kontrollen auf Unternehmensebene erlangt werden kann. Nur bei IKS-Komponente „ Kontrollaktivitäten “: Verständnis von Aufbau und Implementierung notwendig (Tz. 45) Klarstellung, welche Kontrollen sind relevant (Tz. 4.9.) welche Würdigung bei anderen 4 Komponenten des IKS notwendig sind	„ Kontrollaktivität “ • Beurteilung, ob jeweilige Kontrolle wirksam ausgestaltet und implementiert ist „ Übrige Komponenten IKS “ • Würdigung „Angemessenheit“ ohne explizit Ausgestaltung und Implementierung zu beurteilen (skalierbares Vorgehen möglich); Beispiel: bei wenig komplexen Unternehmen ist Einstellung, Verhaltensweisen des Managements von Bedeutung für Kontrollumfeld, oder Diskussion mit Eigentümer bezüglich Risikobeurteilungsprozess⁸	
10		4 Neue Risikokategorie: IT-Risiken explizit zu identifizieren (Integration von IT-Risiken (IT-Systemen und IT-Prozessen) in regulären Prüfungsprozess!)	Die bisherige EDV-Systemprüfung nach IDW PS 330 geht unter und wird in die Vorgehensweise des ISA [DE] 315 (Revised 2019) integriert sein: Neu wird sein, dass nicht mehr über die General Controls die IT-Systeme isoliert, sondern ausgehend von den Geschäftsprozessen geprüft werden. Vorrangig werden die inhärenten Risiken für wesentliche falsche Darstellungen im Abschluss identifiziert und dann beurteilt, ob diese Risiken mit IT-Prozessen zusammenhängen und ob ihnen mit IT-Kontrollen begegnet wird. Diese IT-Kontrollen sind dann einer detaillierteren IT-Prüfung zu unterziehen (inkl. Prüfung der Datenintegrität, Berechtigungskonzepte etc.) Beispiele: • Im IT-System hinterlegte automatisierte Kontierungen, Bewertungsschemata - Kontrollen können nicht erkennen, wenn diese zu wesentlichen falschen Darstellungen führen (falsche Verarbeitung) • Kontrollen können nicht verhindern, dass veraltete, manipulierte Daten oder Reports verwendet werden (falsche Datenbasis)	
11		Dokumentationspflicht für Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein nicht ausreichend sind ¹⁰ (z. B. Massentransaktionen)	Beispiel Wesentliche Menge routinemäßige Geschäftsvorfälle („Massendaten“) wird ausschließlich elektronisch gelöst und verarbeitet (z.B. in ERP-Systemen) – Dokumentation der Vorgänge nur elektronisch verfügbar – ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise nur über Beurteilung der Wirksamkeit von Kontrollfunktionen Kennzeichnung in den Arbeitspapieren notwendig, aber keine inhaltliche Änderung bei der Abgrenzung derartiger Risiken	
12		5 Einführung Stand-Back-Test (Ziel: vollständige Risikofassung) ¹¹	Sofern es nach Art/Größe wesentliche Bilanzpositionen oder Abschlussangaben gibt, die im Rahmen der Abschlussprüfung bislang nicht als bedeutsam eingestuft wurden, muss der Abschlussprüfer bei der Finalisierung der Risikobeurteilung nochmal überprüfen , dass tatsächlich keine inhärenten Risiken übersehen wurden. (Dokumentation!) ¹²	
13	ISA [DE] 320	Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung	Bezüglich Grundkonzeption und Anforderungen kein Unterschied ; aber: Präzisierung Überlegungen zu Bezugsgrößen und Prozentsätzen (umfangreiche Anwendungshinweise) Wesentlichkeit für den Anhang ist zukünftig in ISA [DE] 450 geregelt	IDW PS 250 n.F.
14	ISA [DE] 330	Reaktionen des Abschlussprüfers auf beurteilte Risiken	Keine grundlegenden Auswirkungen, da IDW PS 261 n.F. bereits Anforderungen von ISA 330 umgesetzt hat; aber Konkretisierung der Anforderungen bezüglich aussagebezogenen Prüfungshandlungen, wie • Würdigung, ob Verfahren der externen Bestätigung durchzuführen sind (Tz. 19) • Prozess der Abschlussbuchungen (z.B. Analyse wesentlicher Journalbuchungen) (Tz. 20) • Spezielle Ausrichtung der Prüfungshandlungen auf bedeutsamen Risiken (Tz. 21) • Bei unterjährig durchgeführten Prüfungshandlungen – Abdeckung des verbleibenden Zeitraums (Tz. 22)	IDW PS 261 n.F.
15	ISA [DE] 402	Überlegungen bei der Abschlussprüfung von Einheiten, die Dienstleister in Anspruch nehmen	Besonderheiten bei der Nutzung konzerninterner Shared Service Center-Funktionen (z.B. betriebliche Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung, Personaladministration werden durch eine eigenständige Konzerngesellschaft zentral für die ganze Gruppe durchgeführt). In diesem Fall können ggf. die Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers für diese zentrale Geschäftsbesorgerin bei Einhaltung der Vorgaben dieses ISA für die eigene Abschlussprüfung verwendet werden. ¹⁵	IDW PS 331 n.F.

⁸ ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. 21 (b) (i)-(iii), 22 (b), 24 (c), 25 (c).
⁹ F&A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019): Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) Abschn. 4.12.
¹⁰ ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. 38 (d)
¹¹ ISA [DE] 315 (Revised 2019) Tz. 36.
¹² F&A zu ISA [DE] 315 (Revised 2019): Zur Risikoidentifizierung und -beurteilung nach ISA [DE] 315 (Revised 2019) Abschn. 5.22.
¹³ ISA [DE] 320 Tz. A4.
¹⁴ F&A zu ISA [DE]: Zur Einführung der ISA [DE] und Einzelfragen bei der Anwendung ausgewählter ISA [DE] Abschnitt 4.3.1.
¹⁵ Vgl. ISA [DE] 402 D.5.1 und D.A0.1 und 2

ISA-Bezeichnung		Unterschiede zu bisherigen IDW PS	Erläuterungen / Hinweise / Beispiele	Bisheriger Standard	
16	ISA [DE] 450	Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen	Klarstellung Reaktionen auf festgestellte Fehler; Praktische Anwendungshinweise, insbesondere zur - Würdigung von Ausweisfehlern (Tz. A20) - Umstände, dass auch falsche Darstellungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze wesentlich sein können (Tz. A21) Wesentlichkeit für den Anhang ist nun in diesem Standard enthalten. ¹⁶	Beispiel: Bei der Würdigung eines fehlerhaften Ausweises sind auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen (z.B. Auswirkung auf Bilanzkennzahlen, die Einfluss auf Verpflichtungen aus Kreditverträgen haben) oder ihr Einfluss auf den Abschluss als Ganzes (Falsche Darstellung ist im Vergleich zum betroffenen Bilanzposten nicht wesentlich) ¹⁷	IDW PS 250 n.F.
17	ISA [DE] 500 ISA [DE] 501	Prüfungsnachweise Prüfungsnachweise - Besondere Überlegungen zu ausgewählten Sachverhalten	ISA [DE] 501 betrifft Besonderheiten zur Erlangung von Prüfungsnachweisen bei - Vorräten - Rechtsstreitigkeiten - Segmentberichterstattung Einholung einer Rechtsanwaltsbestätigung wird als Befragung eines externen Rechtsberaters angesehen nicht als Bestätigung Dritter . ¹⁸	IDW PS 300 n.F. IDW PS 301 IDW PS 302 n.F.	
18	ISA [DE] 505	Externe Bestätigungen“ 	Bankbestätigungen nicht mehr zwingend Würdigung im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens Inhalt der anzufordernden Bestätigung nicht vorgeschrieben Beispiel für Überlegungen: - Erfahrung aus Vorjahresprüfung, dass Bankbestätigungen keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn bringen oder dass sie gute Prüfungsnachweise sind - Gibt es Hinweise auf dolose Handlungen (Bankbestätigung dann sinnvoll) Kategorisierung der Bankverbindungen (laufender Zahlungsverkehr/Hausbank/Banken mit Sonderengagement) - Einsatz von Onlinebanking (Ausdruck Kontonachweise im Beisein des Prüfers)¹⁹ Anwendungshinweise zum möglichen Inhalt von Bestätigungsanfragen: Informationen , die üblicherweise abgefragt werden (z.B. bestehende Konten, Kontenstand, Kreditlinien, Sicherheiten, außerhalb der Bilanz erfolgte Sicherungsgeschäfte etc.) ²⁰	IDW PS 302 n.F.	
19	ISA [DE] 510	Eröffnungsbilanzwerte bei Erstprüfungsaufträgen 	Einsichtnahme in Vorjahres-Prüfungsbericht allein nicht mehr ausreichend; ergänzende Prüfungshandlungen notwendig Würdigung, welche Prüfungshandlungen in welchem Umfang durchzuführen sind (Tz. 6 (c): Durchsicht der Arbeitspapiere des bisherigen Abschlussprüfers - Beurteilung, ob aktuelle Prüfungsnachweise auch relevant für EB-Werte sind - Durchführung spezieller Prüfungshandlungen für EB-Werte Verpflichtung zur Erörterung mit bisherigen Prüfer über dessen Prüfung²¹	Prüfungsbericht des Vorjahres kann (ggf. für einzelne) für Eröffnungsbilanzwerte selbst Prüfungsnachweise liefern, ob - EB-Werte falsche Darstellungen mit wesentlicher Auswirkung auf den laufenden Berichtszeitraum enthalten Dies ist abhängig von der Ausführlichkeit der Berichterstattung über die Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse. ²² Mögliches Vorgehen in Praxis: - Lesen Vorjahres-Prüfungsbericht - Erläuterungen des Vorjahresprüfers - Nutzung Prüfungsnachweise des laufenden Berichtszeitraums zu Rückschlüsse für EB-Werte Auf dieser Grundlage: Würdigung, ob und ggf. welche weiteren Prüfungshandlungen nach Tz. 6c) für welche EB-Wert durchgeführt werden sollen (evtl. aber keine zusätzlichen notwendig) ➔ 1.-3.: Können ausreichend/geeignete Prüfungsnachweise für EB-Werte sein (Skalierung der Prüfung)! ²³	IDW PS 205
20	ISA [DE] 520	Analytische Prüfungshandlungen	Keine materiellen Änderungen	Der Standard behandelt aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen. Analytische Prüfungshandlungen im Rahmen der vorgelagerten Risikobeurteilung werden im ISA [DE] 315 (Revised 2019) behandelt.	IDW PS 312
21	ISA [DE] 530	Stichprobenprüfungen	Keine materiellen Änderungen		IDW PS 310

¹⁶ Vgl. ISA [DE] 450 Tz. D.11.1 und Tz. D.A.23.1.
¹⁷ Vgl. ISA [DE] 450 Tz. A10.
¹⁸ Vgl. ISA [DE] 401 Tz. A22.
¹⁹ F&A zu ISA [DE]: Zur Einführung der ISA [DE] und Einzelfragen bei der Anwendung ausgewählter ISA [DE] Abschnitt 4.4.1
²⁰ ISA [DE] 505 Tz. D.A1.1.
²¹ ISA [DE] 300 Tz. 13 b)
²² ISA [DE] 510 Tz. D.A7.1
²³ ISA [DE] 510 Tz. A6 bis D.A7.3.

ISA-Bezeichnung		Unterschiede zu bisherigen IDW PS	Erläuterungen / Hinweise / Beispiele	Bisheriger Standard	
22	ISA [DE] 540 (Revised)	Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängender Abschlussangaben 8  - Umfassenderes Verständnis von der Einheit und ihrem Umfeld einschließlich ihres IKS, sofern für geschätzte Werte relevant (angelehnt an ISA [DE] 315 (Revised 2019) – Sachverhalte speziell zum Verständnis von Schätzwerten, z.B. - Informationssystem bzgl. Schätzwerte (Tz. 13h) - Relevante Kontrollaktivitäten (Tz. 13i) - Vorjahreserfahrungen mit Schätzwerten (Tz. 13j)). - Pflicht zur Berücksichtigung Risikofaktoren (Schätzunsicherheit, Komplexität, Subjektivität, andere Risikofaktoren) zur Beurteilung des inhärenten Risikos und Einordnung in das Spektrum inhärenter Risiken - Gesonderte Beurteilung des „Dreiklangs“ der Schätz-Elemente (Annahmen, Methoden, Daten), jeweils unter Würdigung der Risikofaktoren Getrennte Beurteilung inhärenter und Kontroll-Risiken Verständnisgewinnung vom IKS oft ausreichend; Aufbauprüfung nur bei bedeutsamen Risiken zwingend oder nach Ermessen des Prüfers notwendig; Funktionsprüfung nur, wenn sich Prüfer auf die Wirksamkeit der Kontrollen verlassen will oder aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichend sind (Skalierung der Prüfung!). - Höhere Anforderungen an Dokumentation	Bsp. keine pauschale und Gesamtwürdigung einer Bewertungsmethode (z.B. DCF-Methode), sondern gesonderte Beurteilung, ob die Methode zulässig und angemessen, die relevanten Annahmen sachgerecht getroffen und ausgeübt wurden und ob die für die Bewertung zugrunde gelegten Daten ausreichend und vollständig ausgewählt wurden.; jeweils unter Einschätzung des Einflusses der Risikofaktoren	IDW PS 314 n.F.	
23	ISA [DE] 550	Nahestehende Personen	Keine materiellen Änderungen	Die Anforderungen zur Berichterstattung von Prüfungshemmnissen oder nicht ordnungsgemäßen Angaben sind zukünftig ausschließlich in IDW PS 450 n.F. (10.2021) geregelt. Bezüglich der Prüfung des Abhängigkeitsbericht wird auch weiterhin auf IDW HFA 3/1991 verwiesen. ²⁴	IDW PS 255
24	ISA [DE] 560	Nachträgliche Ereignisse	Keine materiellen Änderungen	Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Nachtragsprüfung nach § 316 Abs. 3 Satz 1 HGB, sofern der Abschluss/Lagebericht nach Vorlage des Prüfberichts geändert wird, bleibt auch weiterhin bestehen. ²⁵	IDW PS 203 n.F.
25	ISA [DE] 580	Schriftliche Erklärungen	Explizite Übernahme der Gesamtverantwortung für Abschluss als Ganzes durch Geschäftsführung (Angepasste Vollständigkeitserklärung ; zu unterzeichnen von den Mitgliedern des Managements wie bisher)	Hinweis: Nach IDW PS 303 n.F. Tz. 12 war die Übernahme der Gesamtverantwortung möglich, indem die gesetzlichen Vertreter den Abschluss unterschrieben haben. Nach der Neuregelung ist nun eine explizite Aussage notwendig zur Übernahme der Gesamtverantwortung. Praxistipp: Der Prüfer sollte dennoch einen unterschriebenen Abschluss/Lagebericht vom Mandant anfordern, damit klar ist, auf welchen Abschluss sich die Vollständigkeitserklärung (und Prüfung) bezieht. ²⁶ Verpflichtung Management, zusammen mit der Vollständigkeitserklärung zu erklären, dass die in der Liste nicht gebuchter Prüfungsdifferenzen zusammen keine wesentlichen Auswirkungen auf Abschluss und Lagebericht haben, ist nunmehr in ISA [DE] 450 geregelt.	IDW PS 303 n.F.
26	ISA [DE] 600	Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (Einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)	Keine materiellen Änderungen	Anlage 1 des Standards enthält Formulierungsbeispiel für eingeschränktes Prüfungsurteil aufgrund fehlender Möglichkeit, ausreichende Prüfungsnachweise bezüglich Equity-Beteiligung zu erlangen mit Verweis auf Formulierungen analog ISA [DE] 700 (Revised) und ISA [DE] 705 (Revised) ist nach deutschen GoA nicht anwendbar ; daher Formulierungsbeispiel speziell für Deutschland in Anlage D.1. unter Bezugnahme auf IDW PS 400 n.F. und IDW PS 405 n.F. (10.2021)	IDW PS 320 n.F.
27	ISA [DE] 610	Nutzung der Tätigkeit von internen Revisoren	Keine materiellen Änderungen	Klarstellung , dass in Deutschland der Einsatz interner Revisoren für das Prüfungsteam zur direkten Unterstützung des Abschlussprüfers nach § 319 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Nr. 2 HGB nicht zulässig ist. ²⁷	IDW PS 321
28	ISA [DE] 620	Nutzung der Tätigkeit eines Sachverständigen des Abschlussprüfers	Keine materiellen Änderungen	Klarstellung, dass bei PIE-Prüfungen (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) vom externen Sachverständigen eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung einzuholen ist (Artikel 11 Abs. 2 Buchs.c) der EU-Abschlussprüferverordnung Nr. 537/2014)	IDW PS 322 n.F.

²⁴ ISA [DE] 550 Tz. D.29.1.

²⁵ ISA [DE] 550 Tz. D.15.1

²⁶ F&A zu ISA [DE]: Zur Einführung der ISA [DE] und Einzelfragen bei der Anwendung ausgewählter ISA [DE] Abschnitt 4.6.3

²⁷ ISA [DE] 610 (Revised 2013) Tz. D.35.1.

ISA-Bezeichnung		Unterschiede zu bisherigen IDW PS	Erläuterungen / Hinweise / Beispiele	Bisheriger Standard	
29	ISA [DE] 710	Vergleichsinformationen – Vergleichsangaben und Vergleichsabschlüsse 9 🔍	Auswirkungen in Sonderfällen auf den BSV : - Im BSV Hinweis, dass nur Bezugnahme auf Darstellungen des laufenden Geschäftsjahres Erstprüfung: Hinweis im BSV möglich, dass Vorjahresabschluss von anderem Abschlussprüfer geprüft wurde ggf. incl. Zitat des Inhalts und Datums dessen Prüfungsurteils - Sofern Vorjahresabschluss ungeprüft: Hinweis im BSV notwendig, dass Vergleichsangaben ungeprüft sind - Sofern Vorjahres-Prüfungsurteil modifiziert war: Hinweis im BSV, sofern maßgebliche Sachverhalt auch in aktueller Periode nicht gelöst ist	Bei Abschlussposten oder ergänzenden Angaben werden oft entsprechende Vorjahresbeträge mit angegeben (auf freiwilliger oder gesetzlicher Basis), um die betragsmäßige Entwicklung besser einschätzen zu können. Der Prüfer hat festzustellen, ob Vergleichsinformationen enthalten sind und ob diese zutreffend dargestellt sind.	IDW PS 318
30	ISA [DE] 720 (Revised)	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen	Gesonderter Abschnitt im BSV	Sonstige Informationen = Informationen, die zusammen mit dem Abschluss herausgegeben sind, selbst jedoch keiner inhaltlichen Prüfungspflicht unterliegen (z.B. nicht inhaltlich geprüfte Angaben im Lagebericht, nicht inhaltlich geprüfte Angaben in Geschäftsberichten)	IDW PS 202
31	IDW PS 475 n.F.	Mitteilung von Mängeln im internen Kontrollsystem an die für die Überwachung Verantwortlichen und das Management 10 🔍	- Angaben des IDW PS im Rahmen der ISA-Einführung Konkretisierung der Anforderungen zur Mitteilung von Mängeln des IKS an Aufsichtsorgane - Beispiele für bedeutsame Mängel im IKS (Tz. A5 ff) Art und Detaillierungsgrad der Mitteilung (Tz. A9 – A 15)	Hinweis: Da im Rahmen der neuen GoA jedem eigenständigen ISA ein eigenständiger Prüfungsstandard gegenüberstehen soll, wurden die Vorschriften zur Mitteilung von Mängeln in einen neuen, eigenständigen IDW Prüfungsstandard übertragen. ²⁸ Beispiele für bedeutsame Mängel: ²⁹ - Geschäftsvorfälle mit finanzieller Beteiligung des Managements wurden nicht angemessen überwacht - Feststellung, dass dolose Handlungen vorliegen, die vom IKS nicht verhindert wurden. - Keine Kontrollen vorhanden, die auf identifizierte Risiken reagieren sollten - Hinweise, dass Management nicht in der Lage ist, die Abschlusserstellung zu überwachen	IDW PS 261.n.F., Tz. 89-93

²⁸ F&A zu ISA [DE]: Zur Einführung der ISA [DE] und Einzelfragen bei der Anwendung ausgewählter ISA [DE] Abschnitt 4.7.1
²⁹ IDW PS 475 n.F. Tz. A7

Sie haben den **Auftrag zur Prüfung der Halkit GmbH zum 31.12.02** bekommen.
Nachfolgend finden Sie einige **Eckdaten** zum Unternehmen.

1.1 Auszug aus dem Jahresabschluss zum 31.12.02

Eckdaten der Halkit GmbH	31.12.02	31.12.01
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.500	300
2. Sachanlagen	2.500	2.800
3. Finanzanlagen	5.530	7.580
Umlaufvermögen		
1. Vorräte	2.500	1.500
2. Forderungen	3.590	3.980
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.940	1.150
Bilanzsumme	19.560	17.310
Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	3.000	3.000
2. Gewinnvortrag	3.207	757
3. Jahresüberschuss	5.555	2.450
Rückstellungen	2.311	3.500
Verbindlichkeiten	5.487	7.603
Bilanzsumme	19.560	17.310
Umsatzerlöse	80.500	78.300
Mitarbeiter	85	83

1.2 Umfeld des Unternehmens/Eigentümer

Die Halkit GmbH

- entwirft und handelt mit **Büromöbeln und Inneneinrichtungsgegenständen**,
- vorwiegend im **Inland** und hat ihren
- Sitz in **Warnemünde**
- und beschäftigt derzeit **92 Mitarbeiter**.

Zusätzlich vertreibt die Halkit GmbH ihre Produkte über

- **ihre Tochtergesellschaft Halkit Innovations GmbH**,

- die ihren Sitz in **Buxtehude** und
- ihrerseits rd. **40 Mitarbeiter** hat.

Eigentümer:

Eigentümer des Unternehmens ist die **Halkit Holding AG** mit Sitz in der Österreich.

Die Halkit Holding AG hat der GmbH

- in der Vergangenheit umfangreiche **Darlehen** gewährt, ist aber **nicht bereit**, diese Darlehensgewährung **auszuweiten**,
- wenn **nicht mindestens 5% Rendite** erzielt wird.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der GmbH ist

- der erst **seit drei Jahren eingesetzte Maximilian Holz**, der das Unternehmen **gemeinsam** mit einer aus dem Museumsbereich in 00 gewechselten **Frau Silvia Krumm** führt.

Herr Holz ist für den

- **Einkauf**,
- **Entwicklung** und
- **Produktion**

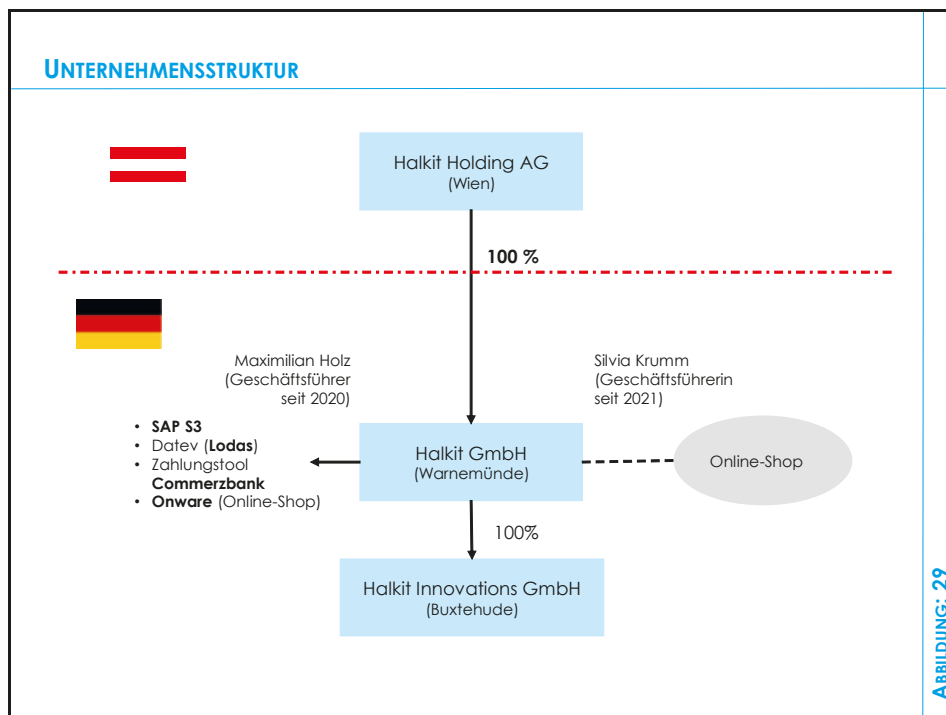
Zuständig.

Frau Krumm ist für den

- **Vertrieb** und das
- **Marketing** und den
- **Kaufmännischen Bereich**

zuständig.

Um die noch recht jungen Geschäftsführung ausreichend **zu motivieren**, erhalten beide **eine vom Umsatz abhängige Erfolgsprovision**.



Wettbewerb:

Bei dem bestehenden Stammsortiment sieht sich die Halkit GmbH zunehmend **Konkurrenzdruck** und einem **Preiskampf** ausgesetzt.

Zahlreiche Produkte finden **nicht mehr so schnell ihren Absatz**, wie noch im vergangenen Jahr. So hat sich die

- **Verweildauer der Vorräte** auf dem Lager von im Vorjahr 30 Tage **auf 60 Tage** in 02 erhöht.

Zudem können die Produkte **oft nicht mehr zum ursprünglich festgelegten Preis verkauft** werden.

Aus diesem Grund hat die GmbH **kostspielige Anstrengungen zur Generierung neuer Ertragschancen** unternommen.

Entwicklung neues Patent:

Die Halkit GmbH hat durch

- umfangreiche **Investitionen in 01 begonnen** und
- **in 02 die Entwicklung eines neuen, zukunftssträchtigen Patents**
- für eine **komplett neu konstruierte Büromöbelserie** der Zukunft und zum Patent angemeldet.

Dabei wurde auf

- die Expertise von zahlreichen **externen Ingenieurbüros** aber auch
- auf das umfangreiche **Know-How in der eigenen Entwicklungsabteilung** zurück gegriffen.

Für die Zukunft erhofft man sich dadurch

- nicht nur eine **Stabilisierung**
- sondern sogar eine **erhebliche Ausweitung des Umsatzvolumens** im In- und Ausland.

Qualitätsprobleme:

- Im Vorjahr wurden **neue Montageprozesse** eingeführt,
- die leider zu **erheblichen Qualitätsproblemen** und
- **zahlreichen Reklamationen** geführt haben.

1.3 Rechnungslegungssystem/Prozesse

Die Gesellschaft bilanziert nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB).

1.3.1 Finanzbuchhaltung / Warenwirtschaft / Lohnbuchhaltung

Zum Einsatz kommt

- **SAP S34 für Fibu, Warenwirtschaft und Lagerhaltung.**
- **Datev (Lodas) für die Lohnabrechnung**

Die Programme laufen auf

- **gesonderten IT-Plattformen** und sind durch
- **programmierte Schnittstellen** verbunden.
- Das **Belegwesen ist ordnungsgemäß.**

1.3.2 Zahlungsprogramm der Commerzbank

In dem von der Commerzbank zur Verfügung gestellte **Bankprogramm** müssen

- stets **zwei Mitarbeiter gemeinsam**
- die IT-gestützte **Zahlungsliste freigeben**.

Darüber hinaus sind auch **manuelle Überweisungen** möglich.

1.3.3 Vertriebspartner

Die Kunden der Halkit GmbH sind vor allem Vertriebspartner, für die in SAP S3 **individuelle Preis- und Rabattlisten** hinterlegt sind.

Diese werden **jährlich überprüft** und durch den **Geschäftsführer für Vertrieb freigegeben**.

Die **Bestellungen** dieser Vertriebspartner gehen i. d. R. als

- automatisierte Übertragungen **per EDI** (Electronic Data Interchange) ein.
- Die Bestellungen werden dann **automatisiert** nach SAP S3 übertragen und werden
- dort als **Kundenaufträge angelegt**.
- Bei der Auftragsanlage wird automatisch eine **Kreditlimitprüfung** in SAP S3 durchgeführt.
- Bei **Überschreiten des Kreditlimits** wird der Kundenauftrag **automatisch gesperrt** und
- es erfolgt **keine Auslieferung**.
- Entweder muss durch den Leiter Finanzen das **Kreditlimit erhöht** oder
- die **Bestellung durch den Vertriebsleiter freigegeben** werden.

1.4 Online-Handel

Seit 2019 erfolgt ein wesentlicher Teil des Umsatzes über das **Online-Portal** mit der **Software „Onware“** der Firma Onware GmbH.

- Dabei **meldet sich jeder Kunde** mit einem **selbstgewählten Usernamen** und einem **Passwort** an.
- Löst er eine **Bestellung** aus, wird diese **direkt im Vertriebsmodul von SAP S3 verarbeitet**.
- Nach **fünf fehlerhaften Anmeldeversuchen** wird das Kundenkonto **automatisch gesperrt**.
- Bei **Online-Bestellungen** sind diese auf einen **Betrag von 800 EUR beschränkt**.

1.5 Abschlusserstellung

1.5.1 Personelle Ausstattung

Die Buchhaltungsabteilung ist **personell und qualitativ gut ausgestattet**.

Da die Geschäftsführung noch **relativ neu** im Unternehmen ist,

- könnten sich **schwierige Abgrenzungs- und Bilanzierungsfragen**,
- bei denen die **Letztentscheidung die Geschäftsführung** trifft

als **risikobehaftete Bereiche** herausstellen.

1.5.2 Vorratsbewertung

Die **Bewertung der Vorräte** erfolgt über das Microsoft Office Produkt „**Excel**“.

In der Vergangenheit kam es **des Öfteren zu Fehlern** bei der Übertragung von SAP S3 nach Excel

- durch **fehlerhafte Formeln und**
- **unvollständiger,**
- **manuell durchgeführter Übertragung**
- **der Daten** aus den Lagerbeständen von SAP S3 nach Excel.

1.6 Berechtigungen (Auszug)

- **Bestellungen** können **nur von Mitarbeitern des Einkaufs** ausgelöst werden
- **Lagereingänge** können nur von **Lageristen**, **nicht** von den **Buchhaltern** erfasst werden
- In SAP S3 sind **Höchstgrenzen für Bestellungen** definiert
- **Änderungen der Rabattkonditionen** können **nur von Vertriebsmitarbeitern** geändert werden
- **Kreditlimits** können nur von der **Finanzbuchhaltung** geändert werden
- **(Manuelle) Buchungen auf den Sachkonten** können nur von den **Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung** durchgeführt werden

Umfassende Verständniserlangung durch den Abschlussprüfer nach ISA [DE] 315 (Revised 2019)

Unverbindliches Dokumentationsbeispiel

Sie müssen bei der Anwendung des ISA DE die 10 Schritte beachten. Der Vollständigkeit halber stellen wir die 10 Schritte nochmal dar:

- Schritt 1:** Geschäftstätigkeit; Umfeld; Rechnungslegungsgrundsätze
- Schritt 2:** Prüfungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)
- Schritt 3:** Teambesprechung
- Schritt 4:** Identifizierung Risiken auf **Abschlussebene**
- Schritt 5:** Identifizierung der Risiken auf **Aussageebene**:
Relevante Aussagen / Verstehen inhärenter Risikofaktoren / Wesentliche Kategorien von Geschäftsvorfällen sowie relevante Kontrollen
- Schritt 6:** Beurteilung der Risiken auf **Abschlussebene**
- Schritt 7:** Beurteilung der Risiken auf **Aussageebene**:
Klassifizierung der beurteilten Risiken für wesentliche falsche Darstellungen
- Schritt 8:** Notwendigkeit IKS-Aufbauprüfung?
- Schritt 9:** „STAND-BACK“
(Anpassung der Risikoidentifizierung / -beurteilung, wenn der Prüfer neue Informationen hat, die zu ursprünglichen Informationen inkonsistent sind!)
- Schritt 10:** Dokumentation

Schritt 1: Verständnis von der Einheit, ihrem Umfeld und den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen		
Allgemeine Struktur		
Komplexität der Struktur	Unternehmen hat mehrere Tochtergesellschaften an unterschiedlichen Standorten	Beteiligungsbewertung? Ansatz Geschäftswerte?
Eigentümerschaft / Belegschaft zu anderen Personen	Muttergesellschaft im Ausland	Transaktionen mit nahestehenden Personen? Verrechnungspreisthematik?
Unterscheidung zwischen Eigentümern, den für die Überwachung verantwortlichen Personen		Monatliches Reporting der Zahlen und Abstimmung mit Controller Mutterunternehmen; Regelmäßige Gesamt-Geschäftsführersitzungen mit Eigentümern

Stand: 01.10.2025

Vorläufige Einschätzung von Geschäftsrisiken

Risiko	Folgewirkungen auf den Abschluss	Betroffene Abschlusss Aussage
Auswirkungen der Finanzkrise	Evtl. Konsumeinbruch in Branche Einbruch da, aber noch nicht beim Unternehmen	- Vollständigkeit - Richtigkeit - Prognoseberichterstattung im Lagebericht
Neue Patententwicklungen (Forschung im Unternehmen)	Immaterielle Vermögensgegenstände wurden fälschlicherweise eigene Forschungskosten aktiviert?	- Ansatz - Bewertung - Genauigkeit
Risiko	Folgewirkungen auf den Abschluss	Betroffene Abschlusss Aussage
Qualitätsprobleme	Rückstellungen - Reklamationen; - Drohverlust-rückstellungen unterdotiert Forderungen - Rechnungskürzungen; - überbewertet wegen fehlender EWB	- Bewertung - Vollständigkeit
Wettbewerbsdruck (Preisdruck Überkapazitäten) Konkurrent (Preisdumping)	Vorräte - verlustfreie Bewertung, - Reichweite, - Niederstwertprinzip Rückstellungen - Drohverlustrückstellung	- Bewertung - Vollständigkeit
Tantieme (erfolgsabhängig)	Umsatzrealisierung - Scheinrechnungen? Forderungen Rückstellungen – Schätzwerte - einseitige Ermessensausübung	- Existenz/Ansatz - Vollständigkeit - Bewertung Forderung (keine Überbewertung) - Vollständigkeit, Bewertung
Rabattsystem für Vertriebspartner	Staffelung der Rabatte , die abhängen von der p.a. abgenommenen Menge	- Vollständigkeit - Bewertung Rückstellungen
Beteiligung an Tochterunternehmen	Komplexität der Bewertung	Bewertung Subjektivität (Bewertungsparameter) Komplexität (nicht einfach Multiplikatorenverfahren – eher DCF-Verfahren) ISA [DE] 540 (Revised)!
Abhängigkeit von Banken	Hohe Abhängigkeit von - Zinsentwicklungen; - aggressive Bilanzpolitik - Risiko der Vorfakturierung	- Risiko unkorrekte Risiko- und Prognoseberichterstattung im Lagebericht Vollständigkeit Bewertung Ansatz von Forderungen/Umsatz

Schritt 2: Verständnis von den Komponenten des IKS der Einheit (Verweis auf AUDfit®-Handout 2)

Kontrollumfeld	Allgemeine Verständnisgewinnung ausreichend (Gesamtwürdigung)	Die Geschäftsführung ist noch nicht sehr lange im Unternehmen, kann aber auf einen langjährigen und erfahrenen Mitarbeiterstamm zurückgreifen. Es gibt im Unternehmen dokumentierte Verfahrensregelungen für das monatliche Reporting, Einkaufs- und Kreditlimits und Bewertungsvorgaben für Vorräte und Rückstellungen. Das interne Kontrollsystem in diesen Punkten scheint angemessen zu sein.
Risikobeurteilungsprozess		
Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS		
Informations- und Kommunikationssystem		

Schritt 2.1: Kontrollaktivitäten

Ausgestaltung und Implementierung der relevanten **vier** Kontrollaktivitäten zu prüfen (wenn einschlägig)

Relevante Kontrollaktivität	Allgemeine Hinweise	Mandatsbezogene Beurteilung
NEU Einzelbeurteilung erforderlich!	1. Kontrollen, die ein bedeutsames Risiko behandeln	- Kontrolle durch Geschäftsführung bei nicht routinemäßigen Vertragswerten (z.B. Eingang Info über Rechtsstreit) Verkaufsleiter genehmigt Aufträge mit Zahlungsziel; hat selbst keine Berechtigung zur (Debitoren-) Buchhaltung
	2. Kontrollen für Journalbuchungen (immer!) Mindestprüfung! Kontrollen zur Sicherstellung, dass (auch) nicht wiederkehrende, ungewöhnliche Geschäftsvorfälle in das Hauptbuch übertragen werden. JET-Analysen z.B. - Prüfung von Buchungszeitpunkt (außerhalb Arbeitszeit) - Dubletten (gleicher Betrag / gleiche Rechnungsnummer) - Erfassung (vordatierte Buchungen; Cut-off-Prüfung) - Belegnummernlücken bei Umsatzerlösen	- Monatliche Durchsicht von Monatsabschlüssen und Veranlassung evtl. notwendiger Korrekturbuchungen 4-Augen-Prinzip bei komplexen manuellen Buchungen - IT-gestützte Sperre, dass Buchungen nur von bestimmten Personen geändert werden können
	3. Kontrollen, auf deren Wirksamkeit sich der Abschlussprüfer bei weiteren Prüfungshandlungen verlassen will	Bsp. Routinemäßige Geschäftsvorfälle (großes Volumen homogener Geschäftsvorfälle): Funktionsprüfungen effizienter als Einzelfallprüfungen Bsp. Kontrollen über die Erstellung von internen Berichten aus dem IT-System, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten gewährleisten sollen.
	4. Andere Kontrollen im Rahmen des Ermessens des Prüfers	Keine

Stand: 01.10.2025

Schritt 2.2: Auf Basis der festgelegten Kontrollen unter 2.5.1:

Identifizierung von **(relevanten) IT-Anwendungen** und **anderen Aspekten der IT-Umgebung**, die **speziellen Risiken aus dem Einsatz der IT (RAIT)** unterliegen

Relevante Kontrollaktivität	Allgemeine Hinweise	Mandatsbezogene Beurteilung
NEU Komplexitätsbeurteilung der IT	Anlage 5 des ISA [DE] 315 (Revised 2019): Beispiele von IT-Merkmalen, die relevant sein können	Vgl. AUDfit®-Prüferhilfe 3/10
NEU Verständnis für die Risiken aus der IT (RAIT) und relevante generellen IT-Kontrollen (ITGC)	Anlage 6 des ISA [DE] 315 (Revised 2019): Beispiele von generellen IT-Kontrollen, die IT-Risiken begegnen können	Vgl. AUDfit®-Prüferhilfe 3/11 • RAIT z.B. aus unautorisiertem Zugriff auf oder Änderungen an IT-Programmen und/ oder Datenbanken • Beurteilung, ob Kontrollen in der IT wirksam ausgestaltet ist, um Fehler zu vermeiden oder die Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen (ITGC) und ob sie implementiert wurde

Schritt 3: Teambesprechung**Protokoll Teambesprechung****Teilnehmer:**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Tagesordnungspunkte:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

FAZIT:

Am 13. April 2023 durchgeführt. Erkenntnisse wurden in obige Verständnisergebnisse mit eingearbeitet.

Schritt 4: Identifizierung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Abschlussebene

Risiken beziehen sich auf den Abschluss als Ganzes und können ggf. eine Vielzahl von Aussagen betreffen	Bsp: • Außerkraftsetzung IKS durch Management • Zweifel an Fortführung des Unternehmens • Mangelhaftes Kontrollumfeld • Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung	
	Tantieme (erfolgsabhängig) und Geschäftsführung führt teuren Lebensstil Risiko für Management Override – z.B. könnten Scheinrechnungen erstellt werden	• JET-Analysen; • erhöhte kritische Grundhaltung • Überraschungsmomente einbauen • Analytische Prüfungshandlungen

Schritt 5: Identifizierung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene

Schritt 5.1: Ermittlung der signifikanten Posten des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV bzw. Konten), bei denen erhöhte Risiken vermutet werden (aus Verständnisergebnisgewinnung und aus Durchsicht Jahresabschluss)

Positionen	Risiko	Folge	Betroffene Aussage
Immaterielle Vermögensgegenstände	Aktivierung von Entwicklungskosten für neues Patent (Forschungskosten unzulässig zuaktiviert?)	Risiko der Überbewertung	Bewertung, Genauigkeit
Forderungen	Aufgrund umsatzabhängiger Vergütung des Managements Gefahr von Scheinrechnungen	Risiko der Überbewertung	Existenz Bewertung
Vorräte	Lagerverweildauer angestiegen von im Vorjahr 30 Tage auf 60 Tage	Risiko der Überbewertung	Bewertung
	Bewertung erfolgt mit manuellen Excel-Listen	Risiko der fehlerhaften Übertragung von Lagerbeständen und falschen Preisen für Bewertung	Vollständigkeit Bewertung Genauigkeit
Bankguthaben	Anlage von Bankguthaben in Fremdwährungen	Risiko der falschen Bewertung aufgrund Wechselkurs	Bewertung
Rückstellungen	Rückstellung für drohende Verluste ggf. unvollständig / zu niedrig bewertet	Risiko der unvollständigen /zu niedrigen Bewertung	Bewertung
Umsatzerlöse	Vorfakturierungen	Standardmäßig bedeutsames Risiko	Vollständigkeit Genauigkeit Periodenabgrenzung

Stand: 01.10.2025

NEU

Schritt 5.2: Für die ermittelten signifikanten Posten das inhärente Risiko anhand der **5 qualitativen Risikofaktoren** beurteilen und in das **Spektrum der inhärenten Risiken** (NEU: nicht mehr nur binäres System sondern Skala für Risikoausprägung unter Anwendung Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß des Risikos eintragen) (**Dokumentation**)

Für jedes oben identifizierte Risiko ist zu beurteilen:

- Die **Wahrscheinlichkeit** des Eintritts und
- Das **mögliche Ausmaß** der falschen Darstellung

Exemplarische Darstellung der Beurteilung des inhärenten Risikos, [vgl. AUDfit®-Prüferhilfe 3/12](#)

NEU

Schritt 6: Ermittlung von bedeutsamen Risiken

Risiken am oberen Ende des Spektrums – Fokus der Abschlussprüfung (relevante Prüffelder) oder Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen nicht ausreichend sind

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivierte Forschungskosten)
2. Vorräte
3. Rückstellungen
4. Umsatzerlöse

NEU

Schritt 7: Bestimmung der diesen Positionen zugrunde liegenden Transaktionen bzw. Geschäftsprozesse und der prüfungsrelevanten IT-Systeme (IKS-Aufbauprüfung)

Immaterielle Vermögensgegenstände	Prozess: Einkauf und Abschluss-erstellung	SAP – Fibu und Kreditorenbuchhaltung, Zeiterfassung
Vorräte	Prozess: Produktion / Abschluss-erstellung	SAP – WaWi und Fibu; Schnittstelle zu Excel
Rückstellungen	Prozess: Einkauf und Abschluss-erstellung	SAP – Fibu, Kreditorenbuchhaltung; Excel
Umsatzerlöse	Prozess: Verkauf und Abschluss-erstellung	SAP – Fibu, Debitorenbuchhaltung; Internetshop, Zahlungsverkehrssystem

Stand: 01.10.2025

Beurteilung der Risiken aus dem Einsatz von IT (RAIT) und Festlegung, welche Generellen IT-Kontrollen (ITGC) für die Prüfung relevant sind

Generelles Verständnis und Ausführungen bereits bei Schritt 2 Verständniserwerb - Kontrollaktivitäten

Nachfolgende beispielhafte Darstellung der möglichen Reaktionen auf festgestellte Mängel

Zugriffsschutz: Mängel im Berechtigungskonzept	Alle Mitarbeiter haben alle Buchführungsberechtigungen; z.B. Lagerist hat Ware angenommen und eingebucht ins System anstelle des dafür zuständigen Buchhalters	Grundsätzlich zwar personelle Funktionstrennung , diese ist aber nicht in der IT abgebildet	Risiko aus dem Einsatz der IT Risiko für die Integrität der Daten, sofern Zugriffsschutz nicht korrekt ist	Reaktion: Durchführung alternativer Prüfungshandlungen = • Datenanalysen (wurden Zugriffsrechte missbraucht; hat sich die Schwäche des IKS negativ ausgewirkt – wenn keine Hinweise i.O.) • ggf. Ausweitung Stichproben für aussagebezogener Prüfungshandlungen • evtl. Berichtspflichten bei wesentlichen Mängeln im IKS
Change Management • Prozess für Antrag und Umsetzung von Veränderungen an der Software; • Trennung von Produktiv- Entwicklungs- und Testsystem; • Vorgaben für Testen von Veränderungen vor Inbetriebnahme; • Vorgaben für Dokumentation der Änderungen; • Vorgaben für Archivierung und für Updates	z.B. SAP kann Protokollreport zur Überwachung von Änderungen ausschalten – dann sind Kontrollen zur Überwachung der Änderungen nicht in Betrieb	Funktionsfähigkeit der automatisierten Kontrollen in der Prüfungsperiode außer Kraft gesetzt	Risiko aus dem Einsatz der IT	Durchführung alternativer Prüfungshandlungen – Prüfung von • Änderungsprotokollen mittels Datenanalysen, ob Veränderungen an den Rechnungslegungs-Systemen durchgeführt wurden; falls keine Hinweise gefunden Annahme: IKS-Schwäche ohne Auswirkungen • Durchführung von Stichproben für relevante Kontrollen (Waren die „Kontrollschalter“ durchgängig eingeschaltet – gibt es Dokumentation?) • Ausweitung Stichprobe für aussagebezogener Prüfungshandlungen
IT-Betrieb: Datensicherheit	z.B. Keine Datensicherung vorhanden, für 1 Monat	Fehlende Integrität der Daten	Risiko aus dem Einsatz der IT	Prüfung, ob Daten verloren gegangen sind? wenn nicht: „nur Mangel im IKS, ggf. Berichtspflicht; falls Verlust der Daten – fehlende Integrität der Daten
Schnittstellen	Einspielen der über den Onlineshop eingegangenen Bestelldaten in das Fibu-System (Navision)			

Stand: 01.10.2025

Schritt 8: „Stand-Back“ (gg. Anpassung der Risikoidentifizierung und -beurteilung bei neuen Erkenntnissen im Risikobeurteilungsprozess)**Gab es Anlass zur Überarbeitung?****Wenn ja → welche?****Schritt 9: Dokumentation (fortlaufend siehe vorherige Arbeitspapiere)****Hinweis:**Nächster Schritt:

Planung weiterer einzelner Prüfungshandlungen – hier nicht weiter betrachtet

Modellhafte Darstellung der Komplexitätsbeurteilung der IT [Wichtiger Bestandteil von Schritt 2]¹

Beurteilungskriterium		Nicht-komplexe Software	Mittelgroße und mäßig komplexe Standard-Software	Große und komplexe IT-Anwendungen (z. B. ERP-Systeme)	Nicht-komplex	Mittelgroß und mäßig komplex	Groß und komplex	Auftragsbezogene Bemerkungen	Verweis auf AP
		Allgemeine Hinweise							
Automatisierung und Nutzung von Daten	1. Ausmaß der automatisierten Verarbeitungsverfahren und Komplexität der Verfahren, inkl. ob es hochautomatisierte papierlose Verarbeitung gibt			Umfangreich und häufig komplexe automatisierte Verfahren					5.1
	2. Wie werden Daten eingegeben? (manuelle Eingabe, Eingabe durch den Kunden oder Lieferanten; Laden aus Datei)	Manuelle Dateneingaben	Geringe Anzahl von Dateneingaben oder einfachen Schnittstellen	Große Anzahl von Dateneingaben oder komplexe Schnittstellen				- Auswertungen aus Fibu werden für Monatsreporting verwendet; keine komplexen Abfragen notwendig; - Standardisierte Berichte für Geschäftsführung	5.2
	3. Wie wird die IT-Kommunikation zwischen IT-Anwendungen, Datenbanken oder anderen Aspekten der IT-Umgebung intern und extern, sofern angemessen, durch Systemschnittstellen erleichtert?	Keine automatisierten Schnittstellen (ausschließlich manuelle Dateneingabe)	Geringe Anzahl von Dateneingaben oder einfachen Schnittstellen	Große Anzahl von Dateneingaben oder komplexe Schnittstellen				- Einfacher Datentransfer von Vertriebsinnendienst in Finanzbuchhaltung - Automatische Auftragsübergabe vom Online-Shop in Fibu - Einfache Schnittstellen zu Zahlungssystem der Banken - Manuelle Erfassung Buchungsbeleg vom Steuerberater für die Löhne/Gehälter	5.3
	4. Volumen und Komplexität von Daten in digitaler Form , die vom Informationssystem verarbeitet werden (inkl. digitale Speicherung von Unterlagen des Rechnungswesens erfolgt und Speicherort)	Geringes Volumen von Daten oder einfache Daten, die manuell verifiziert werden können Daten lokal verfügbar	Geringes Volumen von Daten der oder einfache Daten	Großes Volumen von daten oder komplexe Daten; Data Warehouses ; Nutzung von internen oder externen IT-Dienstleistungen (z.B. externe Speicherung oder Hosting von Daten)				Geringes Volumen von Daten oder einfache Daten, die manuell verifiziert werden können; lokale Speicherung von Daten	5.3
IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur	1. Art der Anwendung (Standardsoftware mit geringen oder keinen Anpassungen oder hochgradig angepasste oder hochintegrierte Anwendung, die gekauft und angepasst oder intern entwickelt sein kann)	Gekaufte Anwendung mit geringen/keinen Anpassungen	Gekaufte Anwendung ; Einfaches Altsystem oder Low-end-ERP Anwendungen mit geringen/keinen Anpassungen	Kundenspezifisch entwickelte Anwendungen oder komplexe ERP mit bedeutsamen Anpassungen				SAP S3 Einsatz in Standardversion mit einigen, wenigen benutzerspezifischen Anpassungen; schon seit Jahren unveränderter Einsatz	6.1
	2. Komplexität der Art der IT-Anwendungen und die zugrunde liegende IT-Infrastruktur	Kleine einfache Laptop- oder Client-Server-basierte Lösungen	Ausgereifter und stabiler Großrechner, kleiner oder einfacher Client-Server , Software-as-a-Service Cloud	Komplexer Großrechner , großer oder komplexer Client-Server, webbasiert , Infrastructure-as-a-Service Cloud				Aufgrund wenig komplexer Strukturen: einfacher Client-Server vorhanden	6.1
	3. Externes Hosting oder IT-Auslagerung?	Wenn ausgelagert, kompetenter, ausgereifter und erprobter Anbieter (z.B. Cloud-Anbieter)	Wenn ausgelagert, kompetenter, ausgereifter und erprobter Anbieter (z.B. Cloud-Anbieter)	Kompetenter, ausgereifter, erprobter Anbieter für bestimmte Anwendungen und neuer oder Start-Up Anbieter für andere					-
	4. Nutzung neu entstehender Technologien , die die Rechnungslegung beeinflussen		Beschränkte Nutzung von neu entstehenden Technologien in einigen Anwendungen	Gemischte Nutzung von neu entstehenden Technologien über Plattformen hinweg					-
IT-Prozesse	1. Das in Wartung der IT-Umgebung eingebundene Personal (Anzahl und Fähigkeitsniveau der IT-Support Ressourcen, die die Sicherheit und Änderungen in der IT-Umgebung verwalten)	Wenig Personal mit beschränkten IT-Kenntnissen zur Durchführung von Anbieter-Upgrades und zur Verwaltung des Zugriffs	Begrenztes Personal mit IT-Kenntnissen / begrenztes für die IT zweckbestimmtes Personal	Zweckbestimmte IT-Abteilungen mit sachkundigem Personal, incl. Programmierungskenntnisse					

¹ In Anlehnung an ISA [DE] 315 (Revised 2019) Anlage 5.

Beurteilungskriterium		Nicht-komplexe Software	Mittelgroße und mäßig komplexe Standard-Software	Große und komplexe IT-Anwendungen (z. B. ERP-Systeme)	Nicht-komplex	Mittelgroß und mäßig komplex	Groß und komplex	Auftragsbezogene Bemerkungen	Verweis auf AP
		Allgemeine Hinweise							
IT-Prozesse	1. Das in Wartung der IT eingebundene Personal (Anzahl und Fähigkeitsniveau)	Wenig Personal mit beschränkten IT-Kenntnissen zur Durchführung von Anbieter-Upgrades und zur Verwaltung des Zugriffs	Begrenztes Personal mit IT-Kenntnissen	Zweckbestimmte IT-Abteilungen mit sachkundigem Personal, incl. Programmierungskenntnisse				2 Mitarbeiter in IT für Verwaltung Software inkl. Betreuung Online-Shop, Datensicherungen etc.	7.1
	2. Komplexität der Prozesse zur Verwaltung von Zugriffsrechten	Einzelne natürliche Personen mit Administratorrechten verwaltet Zugriffsrechte	Wenige natürliche Personen mit Administratorrechten verwaltet Zugriffsrechte	Komplexe von der IT-Ableitung verwaltete Prozesse für Zugriffsrechte					7.1
	3. Komplexität der Sicherheit über die IT-Umgebung (inkl. Anfälligkeit für Cyber-Risiken , v.a. bei Einbindung webbasierter Geschäftsvorfälle)	Einfacher lokaler Zugriff ohne externe webbasierte Elemente	Einige webbasierte Anwendungen mit hauptsächlich einfacher, rollenbasierter Sicherheit	Mehrere Plattformen mit web-basiertem Zugriff und komplexen Sicherheitsmodellen				• Online-Shop • Zahlungsverkehr-Plattform	7.1
	4. Programmänderungen an der Weise, wie Informationen verarbeitet werden und Ausmaß der Änderungen während des Zeitraums	Standard-Software ohne installierte Quellcodes	Einige kommerzielle Anwendungen ohne Quellcode und andere ausgereifte Anwendungen mit einer geringen Anzahl an einfachen Änderungen , traditioneller Lebenszyklus der Systementwicklung	Neue oder große Anzahl an komplexen Änderungen, mehrere Entwicklungszyklen jedes Jahr				• Änderungen an Software beschränken sich auf das Einspielen von Updates • Systemeinstellungen werden bei Fehler in Absprache mit Softwarehersteller angepasst (Customizing)	7.1
	5. Ausmaß Änderung innerhalb IT-Umgebung	Änderung beschränkt auf Versionen-Upgrade von Standard-Software	Änderungen bestehen aus Upgrades von Standard-Software, ERP-Versionen oder Altsystemerweiterungen	Neue oder große Anzahl an komplexen Änderungen , mehrere Entwicklungszyklen jedes Jahr; erhebliche ERP-Anpassungen				Im Geschäftsjahr keine Anpassungen/Upgrades erfolgt	7.1
	6. Wichtige Datenkonvertierungen (Art und Bedeutung der vorgenommenen Änderungen)	Vom Anbieter zur Verfügung gestellte Software-Upgrades ; keine Datenkonvertierungsfunktionen für Upgrades	Kleinere Versions-Upgrades für Standard-Softwareanwendungen, bei denen nur ein begrenzter Teil der Daten konvertiert wird	Größere Versions-Upgrade, neues Release, Plattformwechsel					7.1
Einordnung des Informationssystems des Mandanten GESAMT		IKS- und IT-Prüfung geboten	Fachkundige IKS und IT-Prüfungstechnik erforderlich	Intensive Prüfung erforderlich ggf. Hinzuziehung von externem Sachverstand					

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:		Hz. 1: Müller	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:		Anwendung:		
Halkit GmbH	[Beispielhaftes Arbeitspapier]		Stand: 28.03.2024		
			Version:		
			Datum der Bearbeitung:		

Modellhafte Darstellung der Verständnisgewinnung über die IT-Anwendungen [Wichtiger Bestandteil von Schritt 2]¹
Beispiel für generelle IT-Kontrollen (ITGC) als Reaktion auf Risiken aus dem IT-Einsatz (RAIT)

Hinweis:
Vom Prüfer individuell zu beschreiben, hier beispielhafte Formulierungen / Dokumentationen

Risiken aus dem IT-Einsatz		Generelle IT-Kontrollen	in Ordnung		nicht in Ordnung		Verweis auf andere AP
			zutreffend	n.a.	fehlend	unzutreffend	
IT-Prozess: Zugangsverwaltung	Nutzer haben Zugriffsberechtigungen , die über die zur Erfüllung ihrer zugewiesenen Aufgaben notwendigen hinausgehen (Funktionstrennung mglw. Unsachgemäß)	• Management genehmigt Art und Umfang der Zugriffsberechtigungen und geänderte Nutzerzugriffe; incl. Standardanwenderprofile/-rollen • Zugriff für ausgeschiedene oder versetzte Nutzer wird zeitgerecht gelöscht oder geändert • Nutzerzugriff wird regelmäßig überprüft • Funktionstrennung wird überwacht und entgegenstehender Zugang wird entfernt oder entgegenwirkenden (automatisierter) Kontrollen zugeordnet (dokumentiert und geprüft) • Zugriffe auf der Berechtigungsebene (z.B. Konfigurations-, Daten- und Sicherheitsadministratoren) sind autorisiert und entsprechend eingeschränkt	☒				...
	Unmittelbarer Datenzugriff: Unangemessene Änderungen werden direkt an Finanzdaten auf andere Weise als Anwendungstransaktionen vorgenommen	Zugriff auf Anwendungsdaten-Dateien oder Datenbankobjekte/-tabellen/-daten ist auf befugtes Personal beschränkt und dieser Zugriff ist vom Management genehmigt .	☒				...
	Systemeinstellungen: Systeme sind nicht angemessen konfiguriert und aktualisiert, um den Systemzugriff auf ordnungsgemäß befugte und geeignete Nutzer zu beschränken	• Zugriff ist über individuelle Nutzerkennung und Kennwörter oder anderer Methoden authentifiziert als ein Mechanismus zur Bestätigung, dass Nutzer befugt sind. • Kennwortparameter entsprechen den Unternehmens- und Branchenstandards (z.B. Mindestlänge und -komplexität des Kennworts; Zeitablauf; Kontosperrung) • Die wichtigsten Merkmale der Sicherheitskonfiguration sind ordnungsgemäß implementiert	☒				...
Change-Management	Anwendungsänderungen: Unangemessene Änderungen werden an Anwendungssystemen oder -programmen vorgenommen, die relevante automatisierte Kontrollen beinhalten	• Änderungen an Anwendungen werden ordnungsgemäß getestet und genehmigt, bevor sie ins Produktivsystem übertragen werden • Zugang, um Änderungen in der Produktionsumgebung der Anwendung zu implementieren, ist entsprechend beschränkt und von der Entwicklungsumgebung getrennt	☒				...
	Änderungen an Datenbanken: Unangemessene Änderungen an Datenbankstruktur und an Beziehungen zwischen den Daten werden vorgenommen	Änderungen an Datenbanken werden ordnungsgemäß geprüft und genehmigt, bevor sie in die Produktionsumgebung übertragen werden	☒				...
	Änderungen an Systemsoftware: Unangemessene Änderungen an z. B. Betriebssystem, Netzwerk, Change-Management-Software, Software für Zugriffskontrolle	Systemsoftwareänderungen werden ordnungsgemäß geprüft und genehmigt, bevor sie für die Produktion übertragen werden	☒				...
	Datenkonvertierung: Aus Altsystemen oder früheren Versionen konvertierte Daten führen zu Datenfehlern, wenn bei der Konvertierung unvollständige, redundante, veraltete oder fehlerhafte Daten übertragen werden	Management genehmigt das Ergebnis der Konvertierung von Daten (z.B. Abgleichs- und Abstimmungsaktivitäten) aus dem alten Anwendungssystem oder der alten Datenstruktur und überwacht Einhaltung von eingerichteten Konvertierungsregelungen und -maßnahmen	☒				...
Zusammenfassende Prüfungsfeststellung:			☒				
Prüfungsfeststellung: Den zuvor identifizierten Risiken aus dem Einsatz der IT , die für die Rechnungslegungsdaten relevant sind, wird mit den generellen IT-Kontrollen insbesondere im Bereich der Zugangsverwaltung und Change-Management , ausreichend und angemessen begegnet. Sie stellen sicher, dass die installierten Prozesse gewährleisten, dass nur gewollte Berechtigungen für den Zugang zu den rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen vergeben und keine unautorisierten Veränderungen an den IT-Systemen vorgenommen werden. Damit kann der Prüfer im weiteren Prüfungsverlauf in Stichproben den Prozess prüfen . Er kann bspw. Einen Walk-Through durch den Prozess der Anwendungsänderungen durchführen. Als Ergebnis der Aufbauprüfung (Angemessenheit und Vorhandensein von IT-bezogenem IKS) kann der Prüfer vorläufig die Wirksamkeit des IT-Systems inkl. des Umfangs der IT-bezogenen Risiken beurteilen . Die Funktionsprüfung im Anschluss dient dann der Beurteilung, ob die ITGC den Risiken aus dem Einsatz der IT begegnen und sich der Abschlussprüfer auf die Datenintegrität verlassen und sich auf die automatisierten Kontrollen und Reports verlassen kann.							

¹ Auszug aus ISA [DE] 315 (Revised 2019) Anlage 6.

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:		Hz. 1: Müller	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:		Anwendung:		
Halkit GmbH	[Beispielhaftes Arbeitspapier]		Stand: 28.03.2024		
			Version:		
			Datum der Bearbeitung:		

Modellhafte Darstellung des Risikomodells nach neuen GoA (ISA [DE] 315 (Revised 2019)) – unverbindliches Praxisbeispiel

Nr. Risiken	Geschäftsrisiko	Möglichkeit für falsche Darstellung	Einfluss auf Abschlussposition	Relevante Aussagen des Abschlusses – soweit relevant	Einordnung in Spektrum der inhärenten Risiken						Begründung der Risikobeurteilung	Bedeutsame Risiken	IKS-Aufbauprüfung obligatorisch
	Ausgewählte Geschäftsrisiken (AUSZUG)			E – Existenz R&V – Eigentum V – Vollständigkeit G – Genauigkeit B – Bewertung A – Ausweis R – Rechnerische Richtigkeit P – Abgrenzung	1 Komplexität	2 Subjektivität	3 Veränderung	4 Unsicherheiten	5 Einseitige Ausrichtung/ Dolose Handlungen	6 Gesamtbewertung			
1-n	...												
n+1	„Neue Patententwicklung“ Risiko: Überbewertung Immaterielles Vermögen“ - Abgrenzung der Projektierungskosten schwierig „Trial and Error“ – was gehört tatsächlich zu Patent? Risiko: eigene Forschungskosten werden aktiviert	☒ Ja ☐ Nein	Anlagevermögen	- Vollständigkeit - Bewertung - Genauigkeit	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☒ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	Komplexität: anspruchsvolle Materie – Patententwicklung ist angesiedelt bei Ingenieuren und Geschäftsführung Subjektivität und Unsicherheit – hoch: Ermessensentscheidungen notwendig; Abgrenzung der einzubeziehenden bzw. nicht aktivierungsfähigen Kosten erfordert Quantitativ: wesentliche Position	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja vgl. gesonderte Dokumentation
n+2	„Unternehmensstruktur - Tochtergesellschaften“ Risiko: Überbewertung Finanzanlagen - Bewertung komplex (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) - Beteiligungen nur im Inland - Bei einem Tochterunternehmen: Anlaufverluste - Niederstwerttest	☒ Ja ☐ Nein	- Beteiligungen - Forderungen Verbundene Unternehmen	- Bewertung - Ausweis - Periodenabgrenzung	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	Komplexität und Subjektivität und Unsicherheit – mittel: Für Beteiligungen an KapG kann nicht einfach anteiliges Eigenkapital geprüft werden – komplexeres Verfahren wie z.B. DCF-Verfahren – zukünftige Entwicklung sehr ungewiss, da gerade ein Tochterunternehmen erst begonnen wurde insgesamt mittel , weil nur Anteil an Bilanzsumme nicht erheblich und überschaubare Geschäftsstrukturen in den Tochtergesellschaften	☐ Ja ☒ Nein	
n+3	„Wettbewerbs-/Preisdruck“ Risiko: Überbewertung Vorräte - Verändernde Anforderungen in der Bürowelt erfordern ständig neue Produkte - Lagerumschlag hat sich verlangsamt - veraltet? - Verlustfreie Bewertung sichergestellt? - Bestände aus Verkaufsstellen erfasst?	☒ Ja ☐ Nein	- Vorräte - Forderungen - Rückstellungen - Umsatzerlöse	- Bewertung - Vollständigkeit - Genauigkeit - Periodenabgrenzung	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	Komplexität und Subjektivität – hoch: Übertragung der Vorratsbestände aus Lagerverwaltung erfolgt in Excel-Tools / Bewertung individuell nach Kundenauftrag bzw. Abwertung subjektiv Unsicherheit: hoch – Schätzung zukünftiger Absatzmöglichkeiten notwendig	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja vgl. gesonderte Dokumentation
n+4	„Umsatzrealisierung“ Risiko: Vollständige Erfassung und korrekter Ausweis der Umsatzerlöse - Zahlreiche Aufträge zum Jahresende – v.a. bei Montage noch vor Jahresschluss: korrekte Periodenzuordnung - Komplexes Rabattierungssystem für Vertriebspartner führt zu Erlösschmälerungen im Vergleich zu Listenpreisen	☒ Ja ☐ Nein ☒	- Vorräte - Forderungen - Umsatzerlöse	- Bewertung - Ausweis - Vollständigkeit - Genauigkeit - Periodenabgrenzung	☐ n ☐ m ☒ h	☒ n ☐ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☒ m ☐ h	☐ n ☐ m ☒ h	Komplexität – hoch: Aufträge werden kundenindividuell zusammen gestellt; Freigabe durch Verkaufssinnendienst notwendig – vollständige Erfassung sicherstellen Veränderung – mittel: Rabattierungen für Vertriebspartner hängen oft vom Gesamtumsatz des gesamten Jahres ab und führen zu diversen Staffellungen – ggf. rückwirkende Berechnungen notwendig	☒ Ja ☐ Nein	☒ Ja vgl. gesonderte Dokumentation
n+m	...												

LEGENDE

1 **Verständnisgewinnung** – Geschäftstätigkeit; Umfeld; Rechnungslegungsgrundsätze

2 **Verständnisgewinnung** – Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

3 **Verständnisgewinnung** – Teambesprechung

4 **Risikoidentifizierung** – Identifizierung Risiken auf Abschlussebene

5 **Risikoidentifizierung** – Relevante Aussagen/Verstehen inhärenter Risikofaktoren/Wesentliche Kategorien von Geschäftsvorfällen sowie relevante Kontrollen

6 **Risikobeurteilung** – Beurteilung der Risiken auf Abschlussebene

7 **Risikobeurteilung** – Klassifizierung der beurteilten Risiken für wesentliche falsche Darstellungen

8 **Risikobeurteilung** – Notwendigkeit IKS-Aufbauprüfung

9 **„STAND-BACK“**
(Anpassung der Risikoidentifizierung/-beurteilung, wenn der Prüfer neue Informationen hat, die zu ursprünglichen Informationen inkonsistent sind!)

10 Dokumentation

Short-View ISA [DE] 330: „Systematik von Prüfungshandlungen“

Aussagebezogene Prüfungshandlungen

Aufdeckung wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene durch

Einzelfallprüfungen

Bezugspunkt sind **einzelne** Positionen der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsvorfälle

↓
Prüfung, ob sie korrekt in der Buchführung und im Abschluss erfasst und abgebildet sind

- **Einsichtnahme** in Unterlagen
- **Inaugenscheinnahme** von Vermögensgegenständen
- **Beobachtung** von Verfahren oder einzelnen Maßnahmen
- **Befragung** und Einholung von **Bestätigungen**

Aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen

Verhältnisse und Trends der zu prüfenden Daten werden auf ihre Plausibilität hin analysiert (z. B. Kennzahlenanalyse)

Funktionsprüfungen

Wirksamkeit von Kontrollen zur Verhinderung/Aufdeckung und Korrektur wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene

Vorliegen eines wirksamen Kontrollumfeldes

Aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine erbringen keine geeigneten Prüfungsnachweise auf Aussageebene

Unterjährige Prüfung möglich

Überprüfung alle **drei** Jahre

Einige Funktionsprüfungen bei **jeder** Prüfung

Voraussetzung

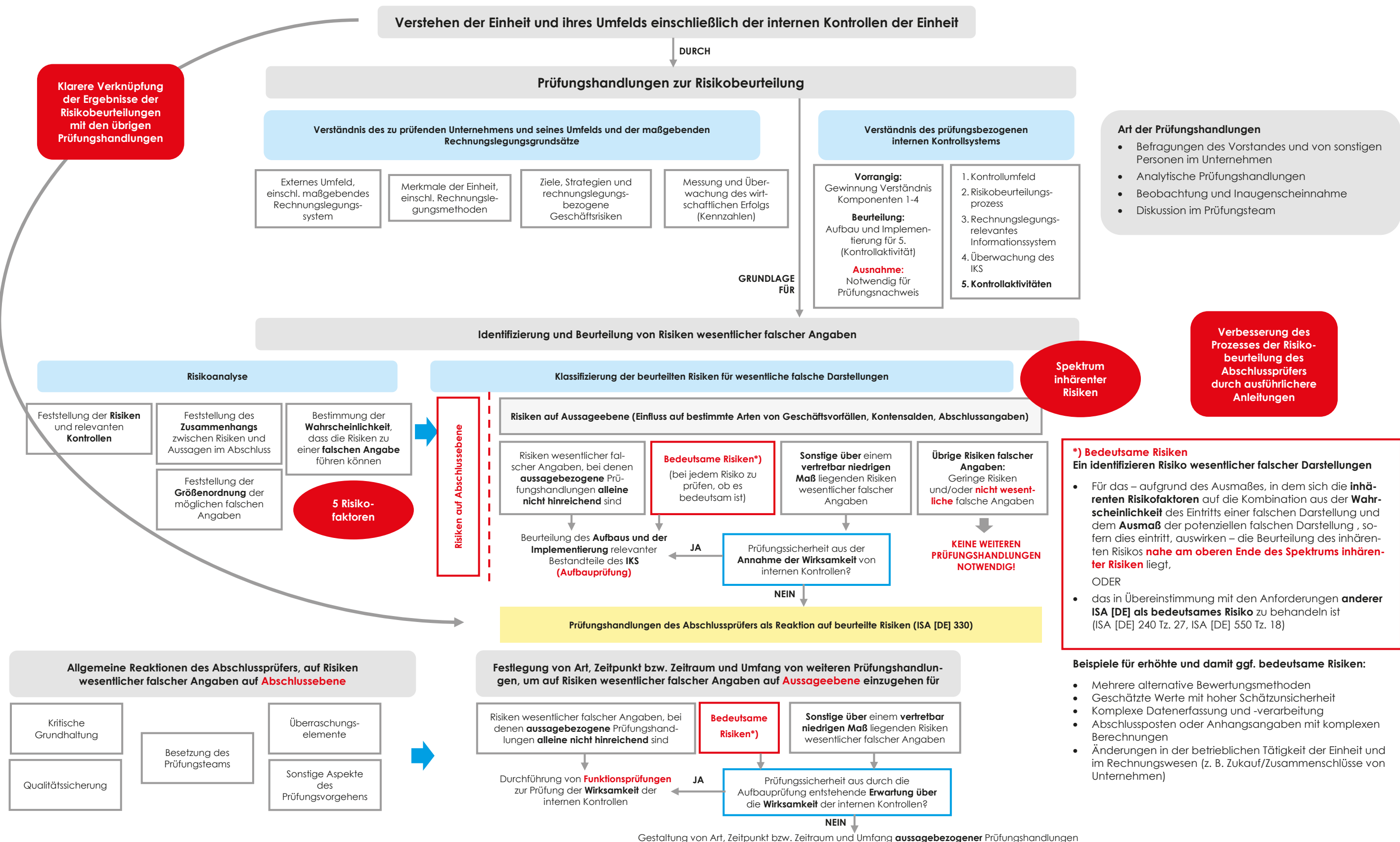
Keine Änderungen eingetreten

Kontrolle bezieht sich **nicht** auf **bedeutsames** Risiko

Short-View: Das Zusammenwirken von ISA [DE] 315 (Revised 2019) und ISA [DE] 330

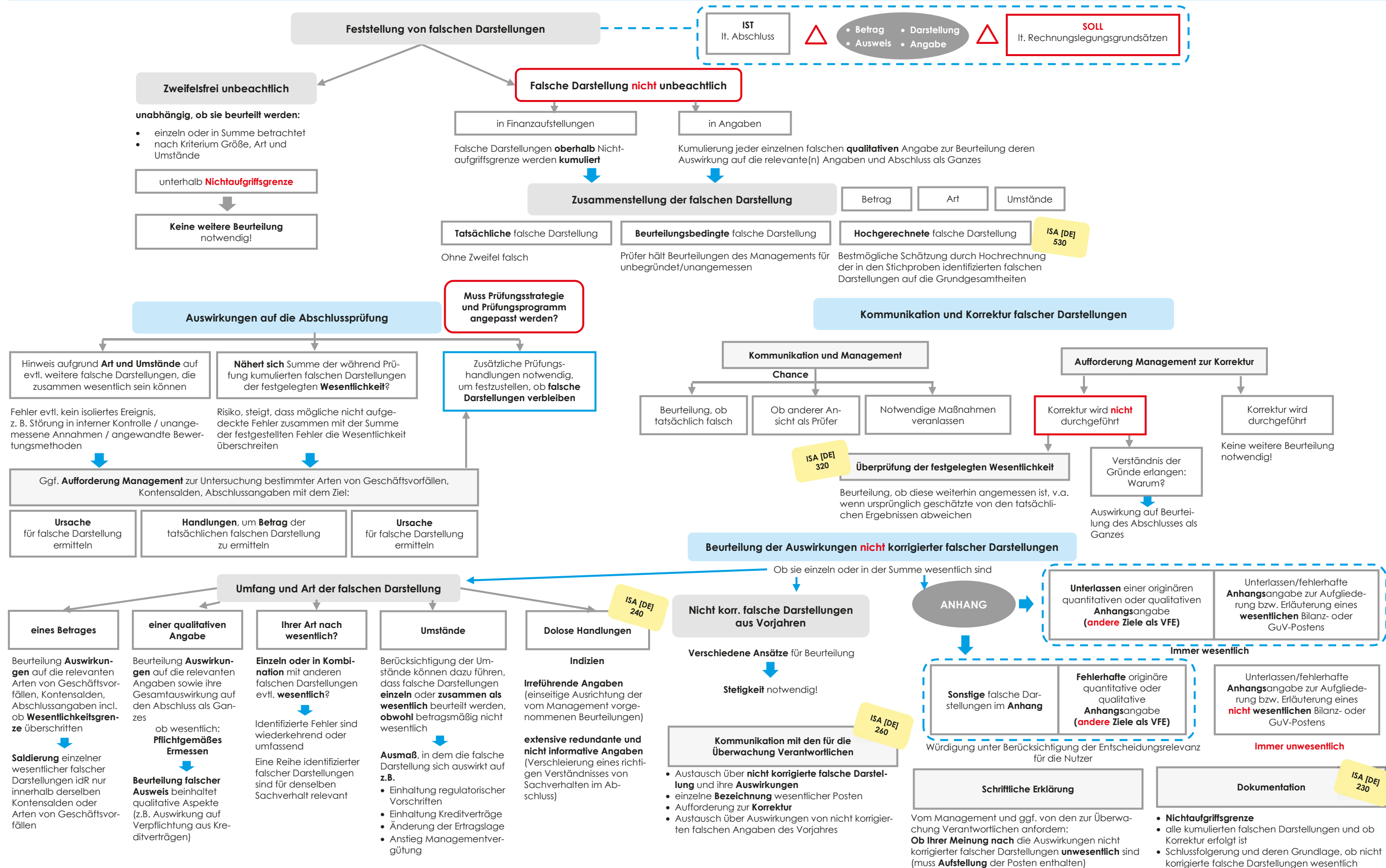
#PH0064

Stand: 01.10.2025

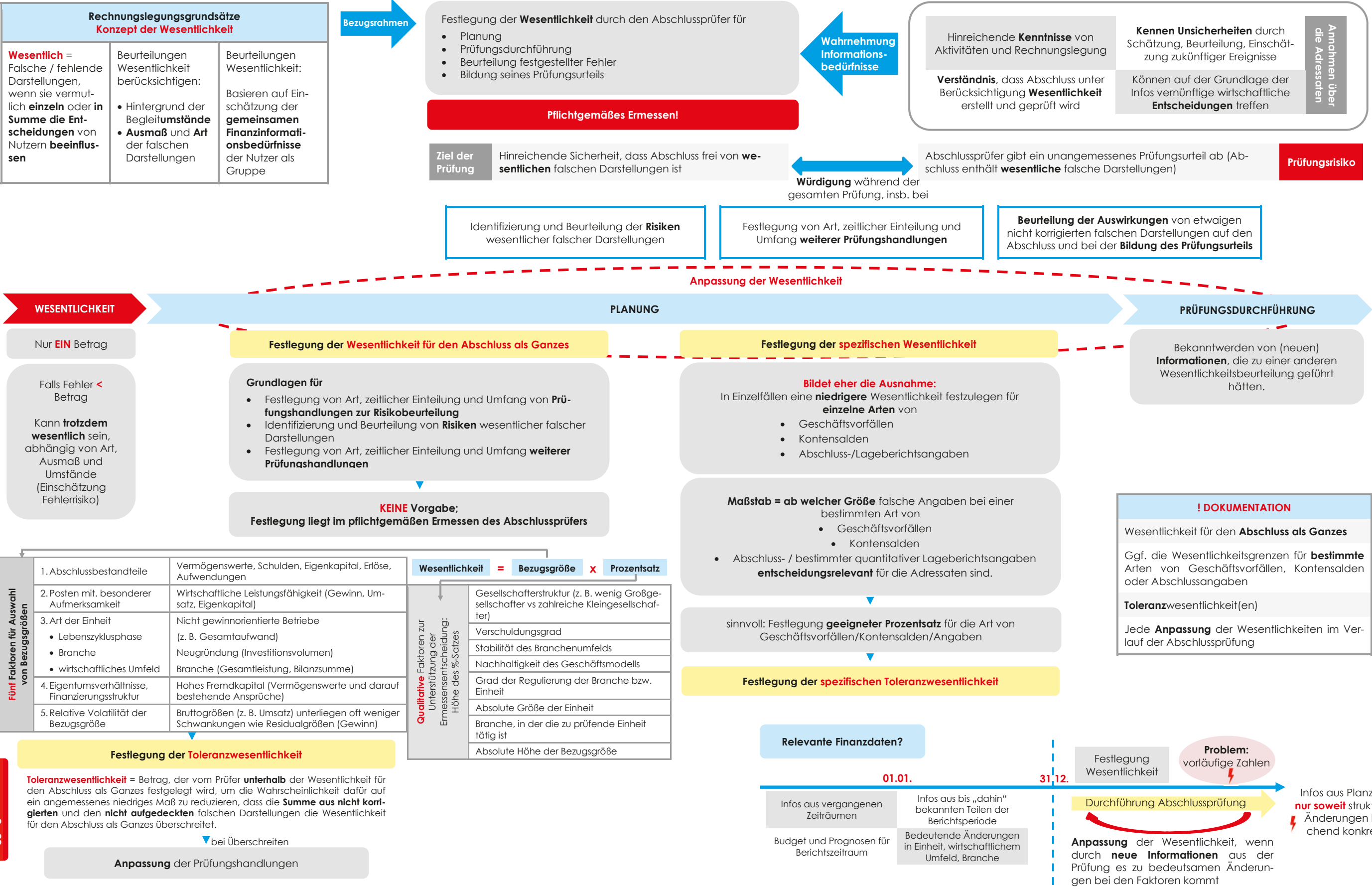


Short-View ISA [DE] 450: „Beurteilung der während der Abschlussprüfung identifizierten falschen Darstellungen“

#PH0065

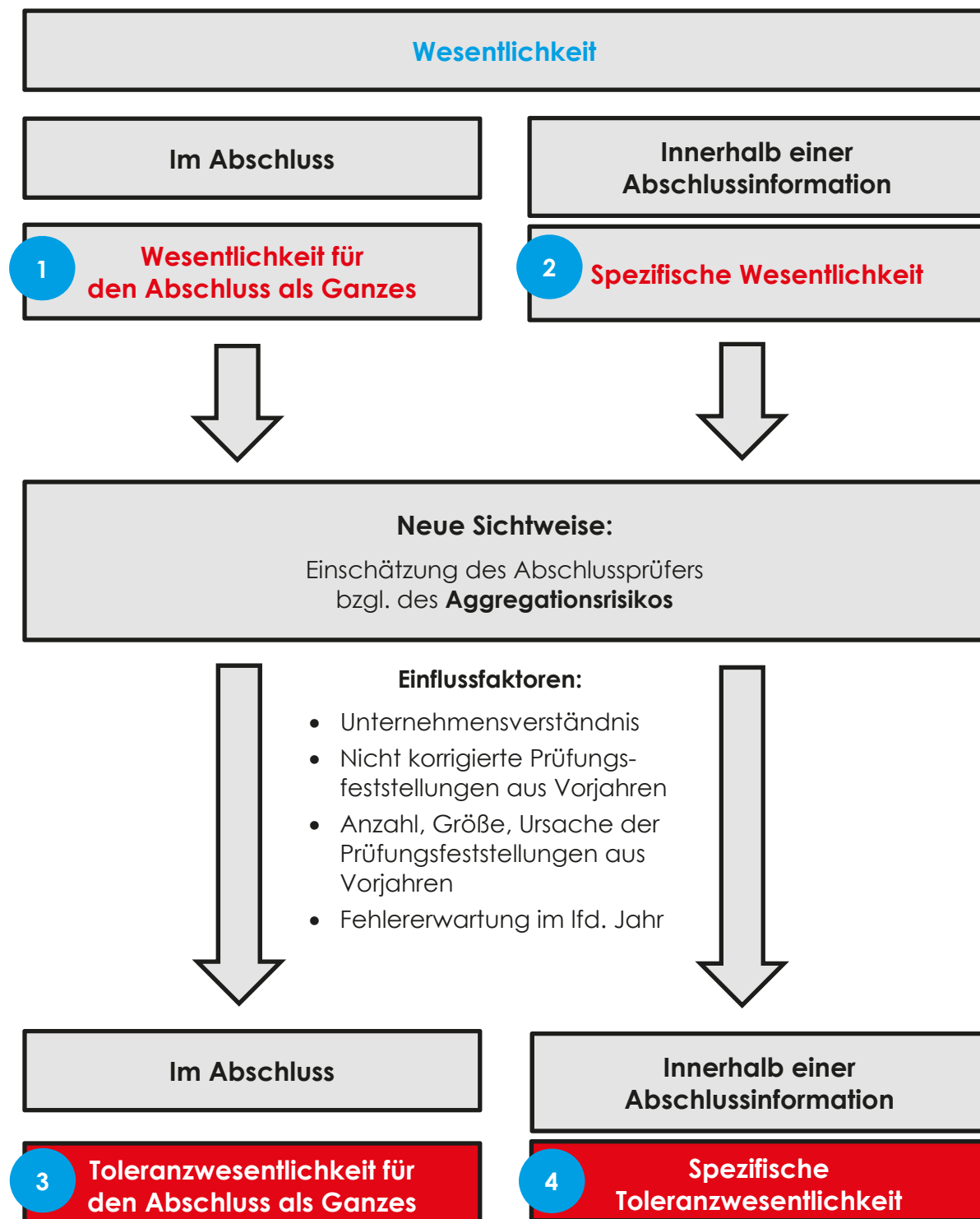


Short-View ISA [DE] 320: „Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung“



Stand: 01.10.2025

Zusammenhang der vier verschiedenen Wesentlichkeiten bei der Abschlussprüfung



Stand: 01.10.2025

Begrifflichkeiten und Abgrenzungsmerkmale für die vier verschiedenen Wesentlichkeiten bei der Abschlussprüfung

#PH0068

	1 Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	2 Spezifische Wesentlichkeit
Definition	Betrag, ab dem erwartet wird, dass Fehler im Abschluss (einzeln oder in Summe) die wirtschaftliche Entscheidung des Abschlussadressaten beeinflussen.	Betrag, ab dem erwartet wird, dass ein Fehler innerhalb einer bestimmten Abschlussinformation (einzeln oder in Summe) die wirtschaftliche Entscheidung des Abschlussadressaten beeinflussen könnte.
Sichtweise	- Ermessensentscheidung des WP - Wahrnehmung der allgemeinen Finanzinformationsbedürfnisse der Abschlussadressaten durch den WP	Ermessensentscheidung des WP - Wahrnehmung der besonderen Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten in Bezug auf einzelne Abschlussinformationen durch den WP
Eigenschaften des Betrages	Einheitlicher Betrag für alle Abschlussinformationen aus Bilanz, GuV und Anhang - Immer größter Betrag	Ggf. mehrere Beträge, ein Betrag je betreffender Abschlussinformation - Stets kleiner als die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes Kein Zusammenhang mit der Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes
Pflicht zur Festlegung	Ja , obligatorisch bei allen Aufträgen	Ja, jedoch nur wenn Voraussetzungen hierfür gegeben sind (siehe Definition)!

Stand: 01.10.2025

	3 Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes	4 Spezifische Toleranzwesentlichkeit
Definition	Betrag, der festgelegt wird um die Wahrscheinlichkeit , dass die Summe der nicht korrigierten und nicht aufgedeckten Fehler im Abschluss die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreiten , auf ein angemessenes niedriges Maß zu reduzieren .	Betrag, der festgelegt wird um die Wahrscheinlichkeit , dass die Summe der nicht korrigierten und nicht aufgedeckten Fehler in einer bestimmten Abschlussinformation die hierfür festgelegte spezifische Wesentlichkeit überschreitet, auf ein angemessenes niedriges Maß zu reduzieren .
Sichtweise	Maßstab, mit dem Fehlerrisiken auf Abschlussebene und auf Ebene einzelner Abschlusssaussagen beurteilt werden und die entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt werden .	Maßstab, mit dem Fehlerrisiken bei einer Abschlussinformation beurteilt werden und die entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt werden .
Eigenschaften des Betrages	• Einheitlicher Betrag für alle Abschlussinformationen oder verschiedene Beträge für verschiedene Abschlussinformationen • Kleiner als die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes • Kein Zusammenhang mit ggf. festgelegten Spezifischen Wesentlichkeiten	• Ein Betrag oder mehrere Beträge je Abschlussinformation • Betragsmäßig kleiner als die Spezifische Wesentlichkeit
Pflicht zur Festlegung	Ja , immer!	Ja, aber nur wenn spezifische Wesentlichkeit festgelegt wurde!

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:		
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Wesentlichkeit			

Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen gem. ISA [DE] 320 – Auftragsbezogene Abbildung des Konzepts der Wesentlichkeit

1. **FESTLEGUNG WESENTLICHER FEHLER FÜR DEN ABSCHLUSS ALS GANZES**
2. **FESTLEGUNG DER TOLERANZWESENTLICHKEIT FÜR DEN ABSCHLUSS ALS GANZES**
3. **FESTLEGUNG DER SPEZIFISCHEN WESENTLICHKEIT SOWIE DER SPEZIFISCHEN TOLERANZ-WESENTLICHKEIT FÜR ABSCHLUSSINFORMATIONEN¹**
4. **NICHTAUFGRIFFSGRENZE**

1. **FESTLEGUNG WESENTLICHER FEHLER FÜR DEN ABSCHLUSS ALS GANZES**

Teil A: Ermittlung der Wesentlichkeit für die Abschlussprüfung

Einschätzungen durch den Abschlussprüfer

Bezugsgröße (Auswahl)	EUR	Prozentsatz % (Auswahl)	EUR
Gewinn vor Steuern			0,00
Umsatzerlöse			0,00
Summe der Aufwendungen			0,00
Cash flow lfd. Geschäftstätigkeit			0,00
Eigenkapital			0,00
Bilanzsumme			0,00
Andere Bezugsgröße (manuell)			0,00
Auftragsbezogener Wesentlicher Fehler Abschluss als Ganzes			0,00

¹ Bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussposten und andere Angaben im Abschluss.

Teil B. Fachliche Erläuterungen

- **Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes**
Festlegung des Betrages, ab dem erwartet wird, dass Fehler in Abschluss (einzeln oder in Summe) die wirtschaftliche Entscheidung des Abschlussadressaten beeinflussen
- **Begründung für Auswahl Bezugsgröße und Prozentsatz** unter Nennung der relevanten Einflussfaktoren (ISA 320.A3)

2. FESTLEGUNG DER TOLERANZWESENTLICHKEIT FÜR DEN ABSCHLUSS ALS GANZES**Teil A: Ermittlung der Wesentlichkeit für die Abschlussprüfung**

	<u>% (Eingabe)</u>	<u>EUR</u>
Auftragsbezogener Wesentlicher Fehler Abschluss als Ganzes		0,00
Genauigkeitsgrad (in %)		
Toleranzwesentlichkeit (gerundet) für den Abschluss als Ganzes		0,00

Teil B. Fachliche Erläuterungen

- **Toleranzwesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes**
Festlegung des Betrages, um die Wahrscheinlichkeit, dass die **Summe** der **nicht korrigierten** und **nicht aufgedeckten Fehler** im Abschluss die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes überschreiten, auf ein angemessenes niedriges Maß zu reduzieren
- **Begründung für Auswahl**

- **Genauigkeitsgrad** (vgl. ISA [DE] 320.A12)

3. FESTLEGUNG DER SPEZIFISCHEN WESENTLICHKEIT SOWIE DER SPEZIFISCHEN TOLERANZ-WESENTLICHKEIT FÜR ABSCHLUSSINFORMATIONEN²

Teil A: Ermittlung der spezifischen Toleranzwesentlichkeit

	<u>% (Eingabe)</u>	<u>EUR</u>
Ausgewählte Abschlussinformatio- nen		
1.		
2.		
3.		
Genauigkeitsgrad (in %)		
Zu 1.		
Zu 2.		
Zu 3.		
Spezifische Toleranzwesentlichkeiten	1.	0,00
	2.	0,00
	3.	0,00

Teil B. Fachliche Erläuterungen

- **Spezifische Wesentlichkeit bzw. Toleranzwesentlichkeit**
Betrag, ab dem erwartet wird, dass Fehler in einer bestimmten Abschlussinformation (einzeln oder in Summe) die wirtschaftliche Entscheidung des Abschlussadressanten beeinflussen
- **Begründung für Auswahl** (vgl. ISA [DE] 320.A10 & A11)

² Bestimmte Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussposten und andere Angaben im Abschluss.

	% (Eingabe)	EUR
Ableitung aus der Wesentlichkeit als Ganzes (in %)		0,00

- **Nichtaufgriffsgrenze**
Betrag unterhalb dem ein Fehler zweifelsfrei unbeachtlich ist und deshalb nicht – auch bei mehrfacher Feststellung – festgehalten werden muss

-
-
-
-

- **Genauigkeitsgrad** (vgl. ISA [DE] 320.A12)

Seite 4 von 4
JAP 2 2025

1 Bestimmung der Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes

1.1 In den ISA genannte Prozentsätze¹:

Bezugsgröße	Prozentsatz
Gewinn vor Steuern	5%
Umsatzerlöse	1%

1.2 Von der IFAC genannte Prozentsätze²:

Bezugsgröße	Prozentsatz (Bandbreite)
Gewinn der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3% – 7%
Umsatzerlöse	1% – 3%
Gesamtaufwendungen	1% – 3%
Bilanzsumme	1% – 3%
Eigenkapital	3% – 5%

1.3 Von Prüfungsgesellschaften verwendete Prozentsätze (gemäß freiwilliger Auskünfte von 10 in Deutschland tätigen Prüfungsgesellschaften³):

Bezugsgröße	Prozentsatz (Bandbreite)
Gewinn vor Steuern	3% – 10%
Umsatzerlöse	0,5% – 3%
Bilanzsumme	0,25% – 4%

¹ Vgl. ISA 320.A7.

² Vgl. Small and Medium Practices Committee of the International Federation of Accountants: Guide to Using international Standards on Auditing in the Audits of Small and Medium-Sized Entities, Vol. II, 3. Aufl., S. 61.

³ Vgl. F&A zu ISA 320 bzw. IDW PS 250 n.F. Abschn. 3.3.3.

2 Bestimmung der Toleranzwesentlichkeit

2.1 Quantitative Orientierungshilfen des IDW⁴:

Bandbreiten von Prozentsätzen	70% – 80% oder 70% – 90% oder 50% – 80% der Wesentlichkeit des Abschlusses als Ganzes
Feste Werte in Abhängigkeit der Risikoeinstufung des zu prüfenden Unternehmens	50% oder 75% der Wesentlichkeit des Abschlusses als Ganzes
Obergrenzen oder Referenzwerte	75% der Wesentlichkeit des Abschlusses als Ganzes

2.2 Qualitative Orientierungshilfen des IDW⁵:

Faktoren die auf ein höheres Aggregationsrisiko und damit einen niedrigeren Prozentsatz hinweisen:

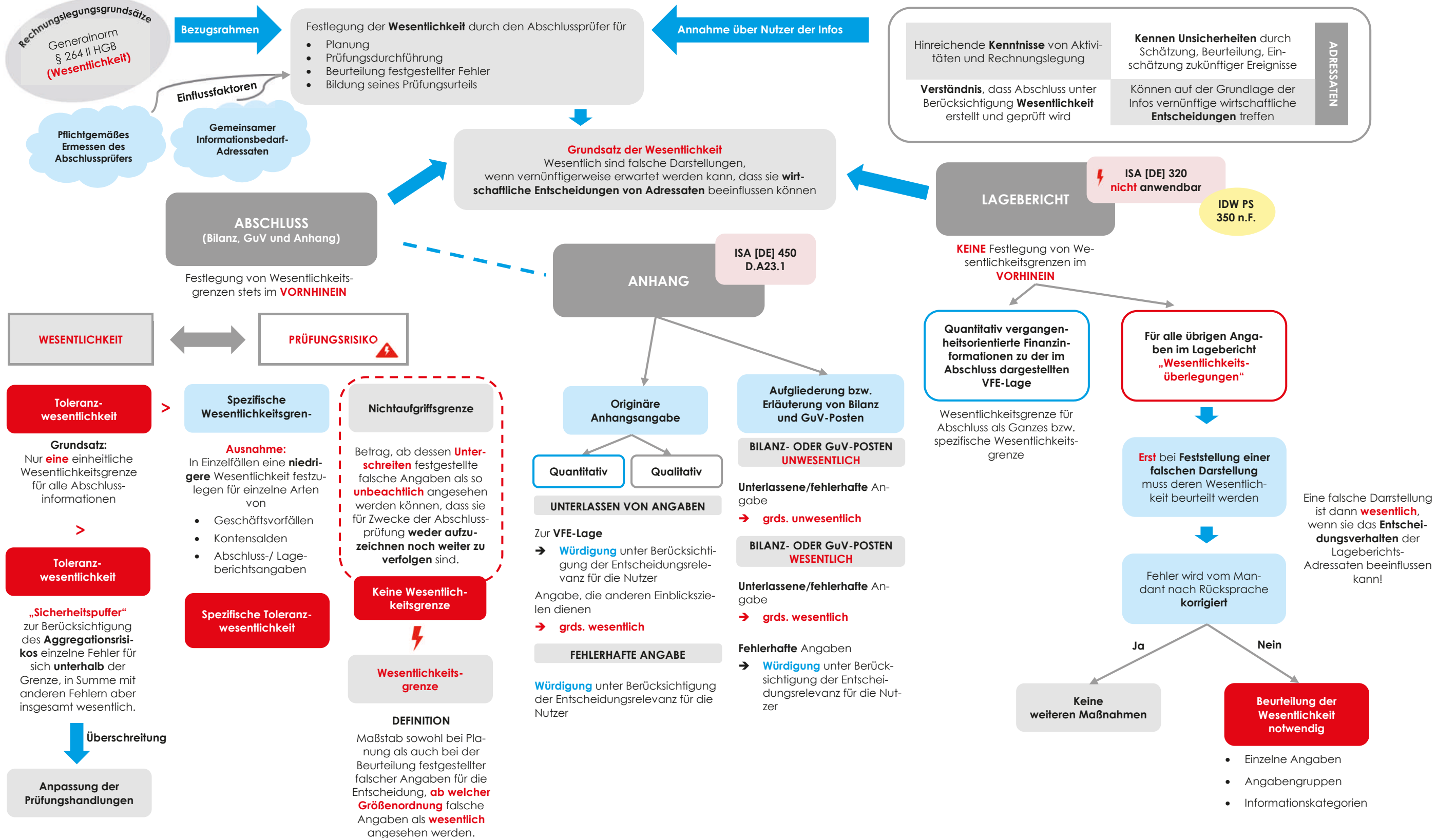
Große Anzahl oder hohe Beträge der in Vorjahren festgestellten falschen Angaben
Mängel im IKS oder schwaches Kontrollumfeld
Hoher Grad an Schätzunsicherheiten in den Finanzinformationen des zu prüfenden Unternehmens
Höhe der in Vorjahren festgestellten, nicht korrigierten falschen Darstellungen, die im zu prüfenden Berichtszeitraum fortbestehen.

⁴ Vgl. F&A zu ISA 320 bzw. IDW PS 250 n.F. Abschn. 4.4

⁵ Vgl. F&A zu ISA 320 bzw. IDW PS 250 n.F. Abschn. 4.4

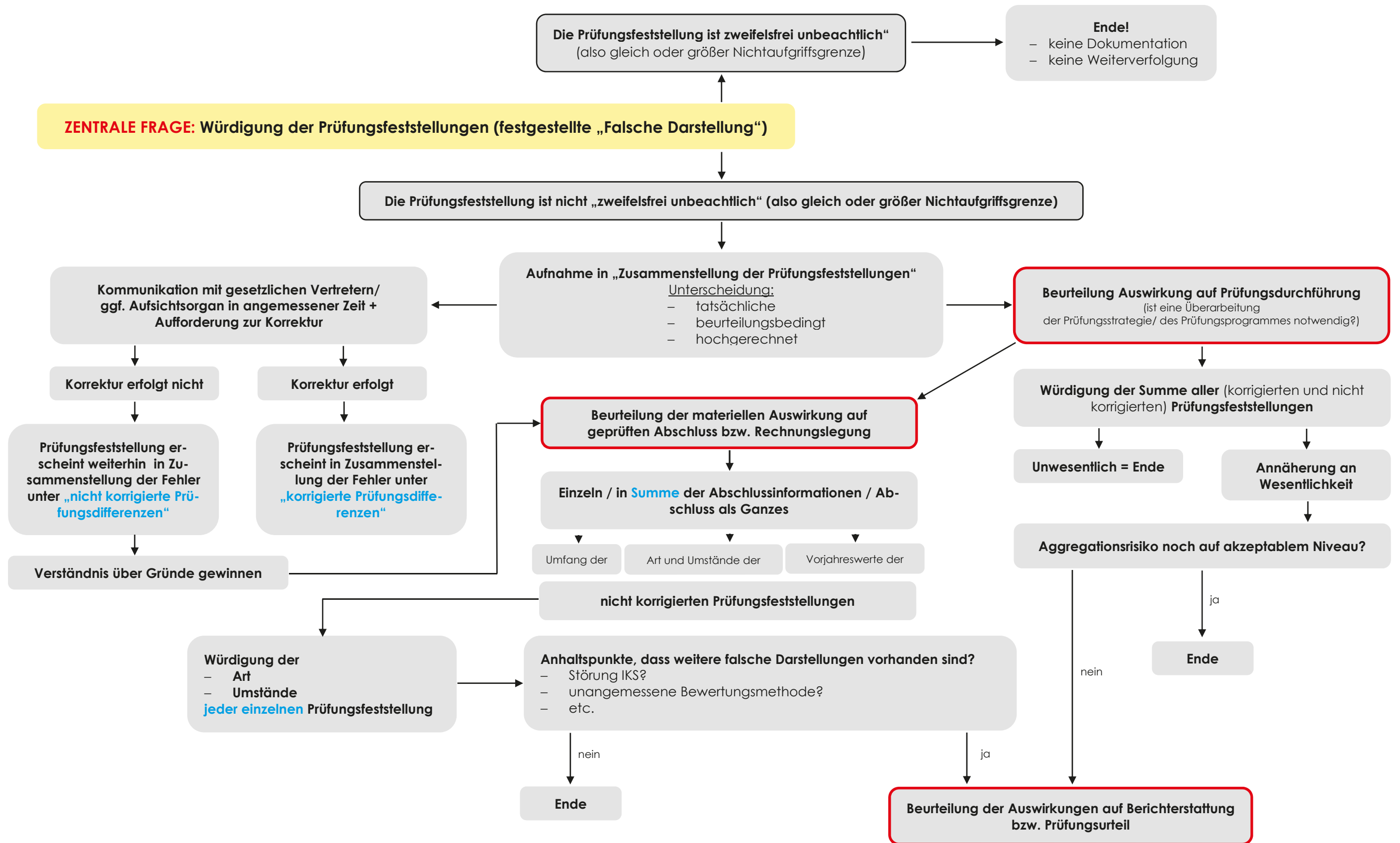
Short-View ISA [DE] 320: Vergleichender Überblick zu den Wesentlichkeitsgrenzen für den Abschluss (einschließlich Anhang) sowie Lagebericht

#PH0076



Stand: 01.10.2025

Stand: 01.10.2025



Stand: 01.10.2025

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Unrichtigkeiten und Verstöße- Erklärungen / Kommunikation			

Zusammenstellung und Beurteilung der festgestellten Prüfungsdifferenzen^{1 2}

1	2	3	4	5	6a	6b	6c	7	8	9	10	11	12
Nr.	MA	Bilanz- /GuV-Position	Konto/Unterposition	Beschreibung Prüfungsfeststellung	Betrag GuV TEUR	Betrag Aktiva TEUR	Betrag Passiva TEUR	Auswirkung auf Prüfungsstrategie? Dynamische Prüfungsplanung erforderlich? (ja/nein)	Kommunikation Gesetzliche Vertreter Datum	Hz	Nachträgliche Anpassung Wesentlichkeiten erforderlich? („x“ = ja)	Kommunikation Aufsichtsorgan erforderlich („x“ = ja)	Auswirkung auf Prüfungs- urteil („x“ = ja)
1. Korrigierte Prüfungsfeststellungen													
2. Nicht korrigierte Prüfungsfeststellung													
a) Tatsächlich falsche Darstellung													
b) Falsche Darstellung aus Beurteilungs- und Schätzvorgängen													
c) Hochgerechnete falsche Darstellungen (z. B. nach Anwendung von Stichprobenverfahren bei den Prüfungshandlungen)													
SUMME													

¹ Kommunikation mit den Aufsichtsorganen unter Beachtung des Konzepts der Wesentlichkeit.
² Erklärung der gesetzlichen Vertreter zu nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen.

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Identifizierte falsche Darstellungen/-Erklärungen / Kommunikation			

Erklärungen im Nachgang zur Abschlussprüfung zu nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen

A. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

B. Beurteilung der nicht korrigierten falschen Darstellungen durch den Abschlussprüfer

C. Beurteilung des Abschlussprüfers bzgl. der Motivation für das Unterlassen von Korrekturen durch die gesetzlichen Vertreter

D. Erklärung des Abschlussprüfers zur Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

A. Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Unserer Auffassung nach sind die vorstehend einzeln aufgeführten nicht korrigierten falschen Darstellungen (nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen), sowie die nicht korrigierten Angaben im Anhang und Lagebericht, sowohl einzeln als auch insgesamt als unwesentlich für den Abschluss im Ganzen einzustufen. Es soll deshalb von einer Berichtigung abgesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (zuständiger gesetzlicher Vertreter)

B. Beurteilung der nicht korrigierten falschen Darstellungen durch den Abschlussprüfer

Die von den gesetzlichen Vertretern nicht korrigierten falschen Darstellungen führen einzeln und in ihrer Gesamtheit zu keiner fehlerhaften Entscheidungsgrundlage für die Adressaten der externen Rechnungslegung.

☐ ja

☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift (verantwortlicher Abschlussprüfer)

C. Beurteilung des Abschlussprüfers bzgl. der Motivation für das Unterlassen von Korrekturen durch die gesetzlichen Vertreter

Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass bei den gesetzlichen Vertretern aus dem Blickwinkel des Abschlussprüfers nicht nachvollziehbare und nicht vertretbare Gründe für das Unterlassen der Korrekturen vorliegen?

- ☐ ja
☐ nein

 Ort, Datum

 Unterschrift (verantwortlicher Abschlussprüfer)

Bemerkungen / Hinweise für die Aufsichtsorgane

D. Erklärung des Abschlussprüfers zur Kommunikation mit den Aufsichtsorganen

Die nicht korrigierten **falschen Darstellungen** wurden den Aufsichtsorganen zur Kenntnis gegeben und falls erforderlich, fachlich erläutert.

Die gesetzlichen Vertreter hielten eine Berichtigung nicht für erforderlich.

In gesonderter Dokumentation wurden für die Aufsichtsorgane **ggf. aus Sicht des Abschlussprüfers wesentliche nicht korrigierte falsche Darstellungen** gesondert gekennzeichnet und das Aufsichtsorgan zur Korrektur aufgefordert.

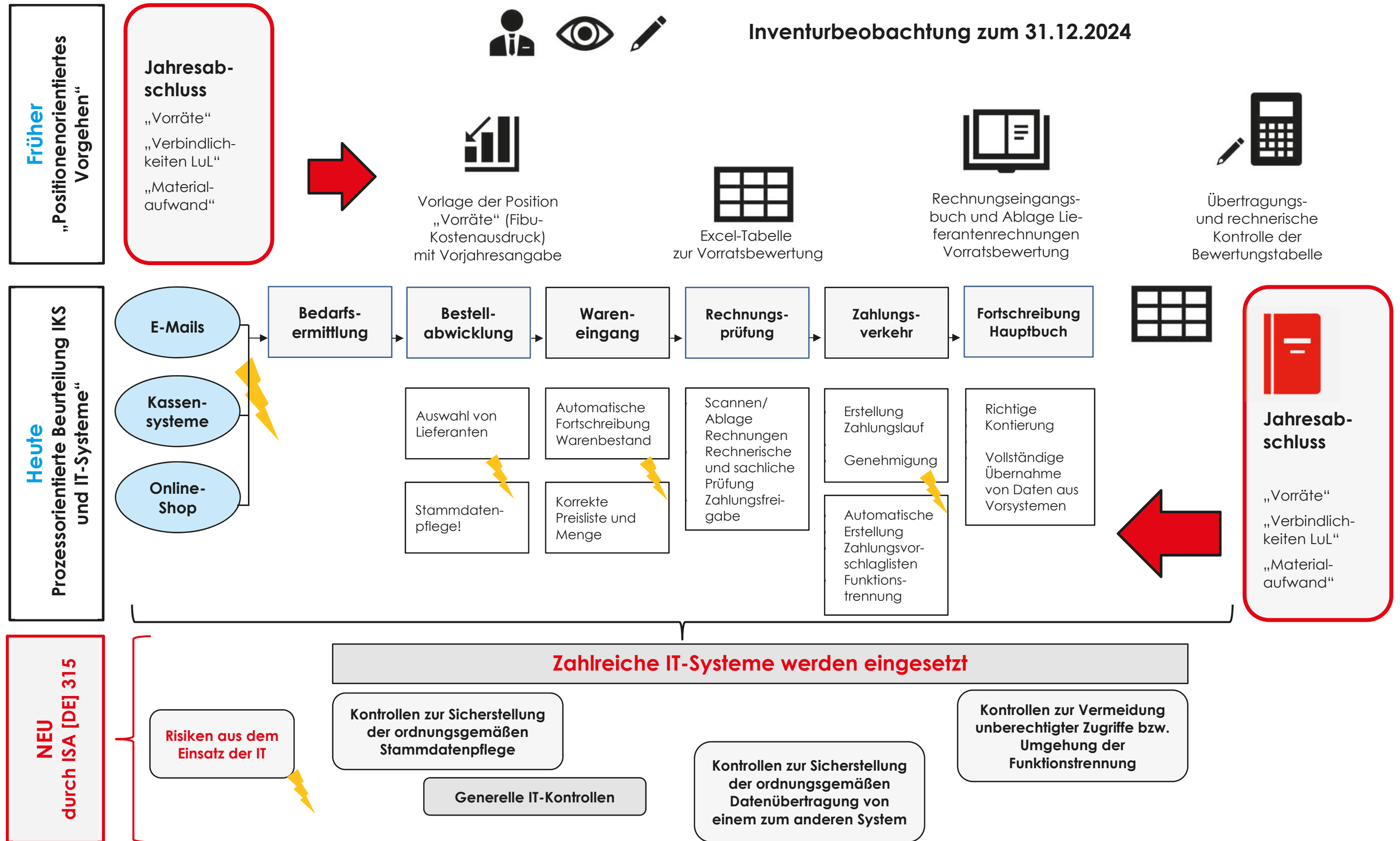
Erledigungsvermerk

Besprechung am _____ Hz. _____

Schriftsatz vom _____ Hz. _____

 Ort, Datum

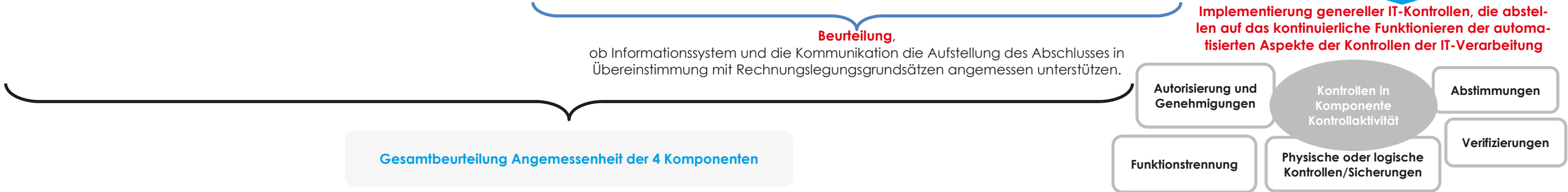
 Unterschrift (verantwortlicher Abschlussprüfer)



Stand: 01.10.2025

Zusammenwirken von IKS-Prüfung und IT-Prüfung

Die fünf Komponenten des IKS					
1.Kontrollumfeld	2.Risikobeurteilungsprozess der Einheit	3.Prozess der Einheit zur Überwachung des IKS	4.Informationssystem und Kommunikation		5.Kontrollaktivitäten
Übergeordnete Grundlage für Funktion anderer Komponenten; ethische und verhaltensbezogene Standards / Verhaltenskodizes und deren Kommunikation	Prozess, wie die Einheit die für Abschluss relevanten Geschäftsrisiken identifiziert, ihre Bedeutsamkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt und Reaktionen darauf steuert	Kontinuierlicher Prozess, um Wirksamkeit des IKS zu beurteilen und notwendige Abhilfemaßnahmen zeitgerecht zu ergreifen	Tätigkeiten und Regelungen und Unterlagen, die implementiert wurden, um Geschäftsvorfälle auszulösen, aufzuzeichnen und zu verarbeiten; deren fehlerhafte Bearbeitung zu entdecken und zu beheben; Kommunikation von einzelnen IKS-Aufgaben und Verantwortlichkeiten		Manuelle und automatisierte Kontrollen der Informationsverarbeitung; generelle IT-Kontrollen (ob automatisierte Aspekte der Kontrollen funktionieren) z.B. Autorisierung, Genehmigung, Abstimmungen, Verifizierungen, Funktionstrennung, phys. Kontrollen
Verstehen der Kontrollen, Prozesse und Strukturen, - wie die Aufsichtsverantwortlichkeiten des Managements vollzogen wurden - Zuordnung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten etc. UND Beurteilung , ob - das Management eine Kultur von Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen hat und aufrechterhält - das Kontrollumfeld eine angemessene Grundlage für die anderen Komponenten des IKS bildet und identifizierte Kontrollmängel die anderen Komponenten des IKS der Einheit untergraben	Verstehen der Prozesse zur - Identifizierung von für die RL relevanten Geschäftsrisiken - Beurteilung der Bedeutsamkeit dieser Risiken (inkl. Eintrittswahrscheinlichkeit) - Behandlung dieser Risiken UND Beurteilung , ob der Risikobeurteilungsprozess der Einheit angemessen ist (unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit)	Verstehen der Aspekte des Prozesses zur Beurteilung / zur Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und Identifizierung und Behebung von identifizierten Kontrollmängeln; interne Revision Verstehen der Quellen der zur Überwachung genutzten Informationen und Grundlagen, warum diese als verlässlich erachtet werden Beurteilung , ob der Prozess zur Überwachung des IKS angemessen ist (unter Würdigung der Art und Komplexität der Einheit)	Informationsverarbeitungsprozess: Handbücher zu Unternehmensregeln zum Rechnungswesen und zur Rechnungslegung Elektronische oder mündliche Kommunikation - Verständnis, über wechselseitigen Zusammenhang der Tätigkeit im Informationssystem - Vorgaben zur Berichterstattung von Abweichungen an höheren Hierarchieebenen - Informationsqualität beeinflusst Qualität von Führungsentscheidungen und verlässliche Finanzberichterstattung Verstehen der Informationsverarbeitungstätigkeiten der Einheit, inkl. Ihrer Daten und Informationen, Ressourcen und Regelungen , die für bedeutsame Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Abschlussangaben Folgendes definieren: Wie die Informationen durch das Informationssystem der Einheit fließen (Auslösung von Geschäftsvorfällen, deren Verarbeitung und Aufzeichnung; Informationen über Ereignisse und Umstände, die keine Geschäftsvorfälle sind) - Die Unterlagen des Rechnungswesens, spezifische Konten im Abschluss und weitere unterstützende Unterlagen in Bezug auf die Informationsflüsse - Den angewandten Rechnungslegungsprozess zur Aufstellung des Abschlusses - Die für die oben relevanten Ressourcen, inkl. IT-Umgebung	Kommunikation: Auslösen, Aufzeichnen, Verarbeitung von Geschäftsvorfällen Beheben von fehlerhafter Verarbeitung von Daten - Verarbeitung/ Registrierung der bewussten Außerkraftsetzung von Systemen/ Umgebung von Kontrollen - Erfassung und Verarbeitung von Informationen aus Geschäftsvorfällen und sonstigen Ereignissen - Sicherstellung der vollständigen Informationserfassung, -aufzeichnung, -verarbeitung nach maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen Verstehen der Art der Kommunikation über bedeutsame Sachverhalte, die die Aufstellung des Abschlusses und damit zusammenhängende Berichtspflichten im IT-System unterstützen	Identifizieren von folgenden Kontrollen, die die Risiken wesentlicher falscher Aussagen behandeln: - Kontrollen bezogen auf bedeutsame Risiken - Kontrollen über Journalbuchungen - Kontrollen, für die der Prüfer plant, die Wirksamkeit deren Funktion zu prüfen, inkl. Kontrollen bezogen auf Risiken, für die aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichend sind - andere Kontrollen, die der Prüfer im Rahmen seines Ermessens als angemessen erachtet, für ihn hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen Auf Grund obiger Erkenntnisse: Identifizierung von IT-Anwendungen und anderen Aspekten, aus dem IT-Einsatz und Identifizierung für diese: - damit verbundene, sich aus dem IT-Einsatz ergebende Risiken und - die generellen IT-Kontrollen der Einheit, die solche Risiken behandeln Beurteilung , für jede oben identifizierte Kontrolle: - ob die Kontrolle wirksam ausgestaltet ist, um Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene zu behandeln oder Funktion anderer Kontrollen zu unterstützen - Feststellung, ob die Kontrolle implementiert wurde, (zusätzlich zur Befragung weitere Prüfungshandlungen)



Stand: 01.10.2025

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:		
			Datum der Bearbeitung:		

Verständnissgewinnung über das interne Kontrollsystem unter besonderer Berücksichtigung des IT-Kontrollumfelds (Komponente Nr. 1)

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.	Verständnis vom Kontrollumfeld				
1.1	Wurde von der Unternehmensführung an die Mitarbeiter klar kommuniziert , dass Integrität und ethische Werte ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie sind?				
1.2	Liegt ein schriftlicher Verhaltenskodex vor?				
1.3	Wird Unternehmenskultur gelebt , in der Integrität und ethisches Verhalten eine hohe Bedeutung haben?				
1.4	Gibt es Regelungen zu Konsequenzen bei Nichteinhalten der vorgegebenen Anweisungen bzw. Verhaltensvorgaben?				
1.5	Gibt es für die Überwachung Verantwortliche Personen, die unabhängig vom geschäftsführenden Eigentümer sind?		X	X	Weniger komplexe Unternehmen
1.6	Gewährleistet das Überwachungsorgan eine nachhaltige Aufsichtsfunktion und ist es ausreichend unabhängig , auch wenn schwierige Fragen aufkommen?				
1.7	Wird die Überwachung unmittelbar vom geschäftsführenden Eigentümer vorgenommen (Unabhängigkeit für die Überwachung dann nicht relevant)?				
1.8	Wird von der Unternehmensleitung den internen Kontrollen ein hoher Stellenwert zugeschrieben?				

Stand: 01.10.2025

Stand: 01.10.2025

					Index/Ablage:
Zielgruppe:		Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:	
				Datum der Bearbeitung:	

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.9	Wurde leistungsfähige und verständliche Organisationsstruktur aufgebaut, die effizienten Kommunikations- und Informationsfluss gewährleistet?				
1.10	Besteht die Organisationsstruktur aus einer kleinen Anzahl von Angestellten, die in Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechnungslegung eingebunden sind?				
1.11	Wurde in eine angemessene IT-Umgebung und notwendige Erweiterungen investiert?				
1.12	Wurde ausreichend und qualifiziertes Personal im IT-Bereich eingestellt?				
1.13	Wird Standard-Software eingesetzt (Verweis auf Anlage 5 des ISA[DE]315 (Revised 2019))?				
1.14	Verfügt das Unternehmen über ausreichend und qualifizierte Mitarbeiter für die kritischen Tätigkeitsgebiete (v.a. in der Rechnungslegung)?				
1.15	Hohe Fluktuation bei den Mitgliedern der Führungsebenen?				
1.16	Wird im Unternehmen grundsätzlich Funktionsstrennungen angestrebt, um Interessenskonflikte zu vermeiden? (z. B. Trennung von Verkauf von Buchhaltung)				
1.17	Sonstige Aspekte bezüglich Kontrollumfeld:				

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:		
			Datum der Bearbeitung:		

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
2.	Beurteilung der Komponente „Kontrollumfeld“				
2.1	Das Management hat eine Kultur der Ehrlichkeit und ethischem Verhalten geschaffen und erhält diese aufrecht.				
2.2	Das Kontrollumfeld bildet eine angemessene Grundlage für die anderen Komponenten des IKS.				
2.3	Das Verständnis vom Kontrollumfeld führt zu keinen Kontrollmängeln , die andere Komponenten des IKS untergraben.				

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:		Anwendung:		
			Stand:		
			Version:		
			Datum der Bearbeitung:		

Verständnisgewinnung über das interne Kontrollsystem unter besonderer Berücksichtigung des IT-Risikobeurteilungsprozesses (Komponente Nr. 2)

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.	Verständnis vom Risikobeurteilungsprozess (allgemein)				
1.1	Existieren unternehmensspezifische Zielsetzungen , welche die Richtung für die zukünftige individuelle Unternehmensentwicklung vorgeben?				
1.2	Gibt es strategische Planungen und Budgets , die die unternehmensweiten Ziele unterstützen?				
1.3	Wurden für die Kernprozesse des Unternehmens messbare (Teil-) Ziele festgelegt?				
1.4	Gibt es einen implementierten Prozess zur Identifikation von Risiken der Zielerreichung?				
1.5	Gibt es einen Prozess zur Einschätzung der Bedeutung der Risiken (inkl. Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit)?				
1.6	Gibt es einen Prozess zur Behandlung der relevanten Risiken (Festlegung von notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen) (Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt)?				
1.7	Gibt es Mechanismen, die es ermöglichen, rechtzeitig Veränderungen im Umfeld und damit einhergehende Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können?				

Stand: 01.10.2025

					Index/Ablage:
Zielgruppe:		Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:	
				Datum der Bearbeitung:	

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
2.	Verständnis vom Risikobeurteilungsprozess (geschätzte Werte) (falls vorhanden)				
2.1	Existieren im Unternehmen Regelungen zum Umgang mit Veränderungen bei den - Anforderungen der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hinsichtlich der geschätzten Werte Verfügbarkeit oder der Art von Datenquellen, die bei der Ermittlung der geschätzten Werte relevant sind Informationssystem oder dem IT-Umfeld bezüglich der geschätzten Werte (vgl. ISA [DE] 540 Tz. A 32)				
2.2	Werden wichtige Leistungsindikatoren bezüglich unerwarteter oder unstimmiger Abweichungen im Vergleich zu historischen oder budgetierten Leistungen überwacht ?				
2.3	Gibt es finanzielle Anreize , die ein Motiv für eine einseitige Ausrichtung des Managements sein könnten?				
2.4	Erfolgt eine Überwachung der Notwendigkeit für Veränderungen bei Methoden Bedeutsamen Annahmen oder Daten, die bei der Schätzwertermittlung genutzt wurden?				
2.5	Erfolgt eine angemessene Aufsicht und Überprüfung der Modelle , die genutzt wurden (vgl. ISA [DE] 540 Tz. A 33)?				

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:	Anwendung:			
		Stand: Version: Datum der Bearbeitung:			

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
3.	Verständnis vom Risikobeurteilungsprozess (Einhaltung rechtlicher Vorschriften)				
3.1	Existieren im Unternehmen Regelungen/Prozesse zur Identifikation und Umsetzung neuer oder geänderter Rechtsvorschriften (z. B. arbeitsrechtliche, kartellrechtliche Regelungen (vgl. ISA [DE] 250 (Revised) Tz. A11))?				
4.	Beurteilung der Komponente Risikobeurteilungsprozess				
4.1	Ist der Risikobeurteilungsprozess des Unternehmens insgesamt angemessen (unter Würdigung von Art und Komplexität des Unternehmens)?				

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:		Anwendung:		
			Stand:		
			Version:		
			Datum der Bearbeitung:		

Verständnisgewinnung über das interne Kontrollsystem unter besonderer Berücksichtigung der IT-Überwachung IKS (Komponente Nr. 3)

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.	Verständnis von Überwachung IKS				
1.1	Wie sind Überwachungstätigkeiten im Unternehmen ausgestaltet ? • Regelmäßig • Wie oft? • Wer?				
1.2	Werden Ergebnisse der Überwachung zeitgerecht beurteilt , um festzustellen, ob Kontrollen wirksam waren?				
1.3	Mit welchen Abhilfemaßnahmen werden festgestellte Mängel behoben?				
1.4	Wie behandelt der Überwachungsprozess die Überwachung der mit dem IT-Einsatz verbundenen Kontrollen der Informationsverarbeitung? Zum Beispiel: • Kontrollen zur Überwachung komplexer IT-Umgebungen hinsichtlich fort-dauernder Wirksamkeit der Ausgestaltung und Funktion und Änderungsnotwendigkeit • Kontrollen zur Überwachung von Berechtigungen in automatisierten Kontrollen der IT zur Durchsetzung der Funktionstrennung • Kontrollen zur Überwachung, wie mit der Automatisierung der Rechnungslegung verbundene Fehler oder Kontrollmängel identifiziert und behandelt werden				

Stand: 01.10.2025

					Index/Ablage:
	Zielgruppe:	Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:	Prüffeld:	Anwendung:			
		Stand: Version: Datum der Bearbeitung:			

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.	Verständnis von Überwachung IKS; Forts.				
1.5	Befragungen der Personen aus der Internen Revision (Verweis auf Anlage 4 des ISA [DE] 315 (Revised 2019))				
1.6	Sind die Informationsquellen , die das Unternehmen zur Überwachung des IKS nutzt, relevant und verlässlich?				
2.	Beurteilung der Komponente Überwachung IKS				
2.1	Ist der Prozess zur Überwachung des IKS des Unternehmens insgesamt angemessen (unter Würdigung von Art und Komplexität des Unternehmens)?				

					Index/Ablage:
Zielgruppe:		Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:	
				Datum der Bearbeitung:	

Verständniserwerb über das interne Kontrollsystem unter besonderer Berücksichtigung des IT-Informationssystems und Kommunikation (Komponente Nr. 4)

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.	Verständnis von Information und Kommunikation				
1.1	Haben sich aus der Aufnahme von IKS-Prozessen Hinweise auf Mängel im Informationsfluss ergeben?				
1.2	a) Einkaufsprozess b) Verkaufsprozess c) Produktionsprozess d) Jahresabschlusserstellungsprozess e) Personalbereich				
1.3	Haben sich aus der Aufnahme der IT-Umgebung Hinweise auf Kontrollmängel ergeben? (Hinweis: Bitte verwenden Sie zur Aufnahme der IT-Umgebung etc. und Beurteilung von - IT-Strategie - IT-Umfeld - IT-Organisation - IT-Infrastruktur - IT-Anwendungen - IT-gestützte Geschäftsprozesse - IT-Überwachungssysteme - IT-Outsourcing die einschlägigen Checklisten aus Ihren hauseigenen Qualitätsmanagementsystemen)				
1.4	Gibt das Management zeitnah Informationen an die zuständigen Personen weiter , um diesen zu ermöglichen, ihre Verantwortungen bezogen auf die finanzielle Berichterstattung effektiv zu erfüllen?				

					Index/Ablage:
Zielgruppe:		Nachschauzeitraum:	HZ. 1:	HZ. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:	
				Datum der Bearbeitung:	

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.5	Gibt es im Unternehmen festgelegte und effektive Wege zur Kommunikation von - der Strategie von oben nach unten Prozessergebnisse (von unten nach oben) Überwachung sowie Verbesserungen innerhalb der Prozesse				
	a) Regelmäßige schriftliche Kommunikation mit Mitarbeitern?				
	b) Regelmäßige effektive Teammeetings ?				
1.6	Wurden effektive Kommunikationswege mit externen Interessenten implementiert (z. B. Lieferanten, Behörden, Anteilseignern)?				
2.	Beurteilung der Komponente Information und Kommunikation				

	Gesamtbeurteilung IKS-Komponenten I.-IV.				
	Die Komponenten des IKS - Kontrollumfeld - Risikobeurteilung - Überwachung IKS - Informationssystem und Kommunikation sind insgesamt für die Größe und Komplexität des Unternehmens geeignet und angemessen ?				
	Es liegen keine bedeutsamen Kontrollmängel vor.				

					Index/Ablage:
Zielgruppe:		Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:	
				Datum der Bearbeitung:	

Verständniserwerb über das interne Kontrollsystem unter besonderer Berücksichtigung der IT-Kontrollaktivitäten (Komponente Nr. 5)

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.	Verständnis von Kontrollaktivitäten				
1.1	Kontrollen, die ein bedeutsames Risiko behandeln, wurden geprüft. Sie sind angemessen ausgestaltet und implementiert (vgl. gesondertes Arbeitspapier – Checkliste – aus Ihrem hauseigenen Qualitätssicherungssystem).				
1.2	Kontrollen über Journalbuchungen wurden getestet (vgl. gesondertes Arbeitspapier – Checkliste – aus Ihrem hauseigenen Qualitätssicherungssystem). Sie sind angemessen ausgestaltet und implementiert.				
1.3	Kontrollen, für die der Prüfer plant, die Wirksamkeit zu prüfen , wurden geprüft. Sie sind angemessen ausgestaltet und implementiert (vgl. gesondertes Arbeitspapier – Checkliste – aus Ihrem hauseigenen Qualitätssicherungssystem).				
1.4	Kontrollen, für die zwingend eine Funktionsprüfung durchzuführen ist, weil aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine nicht ausreichen , wurden geprüft. Sie sind angemessen ausgestaltet und implementiert (vgl. gesondertes Arbeitspapier – Checkliste – aus Ihrem hauseigenen Qualitätssicherungssystem).				

					Index/Ablage:
Zielgruppe:		Nachschauzeitraum:	Hz. 1:	Hz. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld:		Anwendung: Stand: Version:	
				Datum der Bearbeitung:	

	Fragen (beispielhaft)	Ja	Nein	Nicht erforderlich wegen Komplexität, Größe	Bemerkungen
1.5	Relevante IT-Anwendungen und andere Aspekte der IT-Umgebung , die – sich aus dem Einsatz der IT ergebenden Risiken unterliegen – wurden identifiziert (vgl. gesondertes Arbeitspapier – Checkliste – aus Ihrem hauseigenen Qualitätssicherungssystem)				
1.6	Die Risiken aus dem IT-Einsatz und die Generellen IT-Kontrollen für die relevanten IT-Anwendungen und andere Aspekte der IT-Umgebung wurden identifiziert (vgl. gesondertes Arbeitspapier – Checkliste – aus Ihrem hauseigenen Qualitätssicherungssystem).				
2.	Beurteilung der Komponente Kontrollaktivitäten				
2.1	Die relevanten Kontrollen sind wirksam ausgestaltet und implementiert .				
2.2	Es sind keine Kontrollmängel vorhanden.				
2.3	Falls Kontrollmängel vorliegen:				
	1. Welche Abschlussposten bzw. Angaben sind von den festgestellten Kontrollmängeln betroffen ? 				
	2. Wurden bedeutsame Mängel im IKS den für die Überwachung Verantwortlichen und den gesetzlichen Vertretern mitgeteilt? (Vgl. IDW PS 470 n.F. (10.2021) Tz. 26) An wen?..... Wann?.....				

Modellhafte Darstellung der Verständniserlangung über die IT-Anwendungen¹

Beurteilungskriterium		Nicht komplexe Software	Mittelgroße und mäßig komplexe Standard-Software	Große und komplexe (IT-Anwendungen) (z. B. ERP-Systeme)	Nicht komplex	Mittelgroß und	Groß und komplex	Auftragsbezogene Bemerkungen	Verweis auf AP
		Allgemeine Hinweise			☐	☐	☐		
Automatisierung und Nutzung von Dateien	1. Ausmaß der automatisierten Verarbeitungsverfahren und Komplexität der Verfahren, inkl. ob es hochautomatisierte papierlose Verarbeitung gibt			Umfangreich und häufig komplexe automatisierte Verfahren	☐	☐	☐		
	2. Wie werde Daten eingegeben ? (manuelle Eingabe, Eingabe durch den Kunden oder Lieferanten; Laden aus Datei)	Manuelle Dateneingaben	Geringe Anzahl von Dateneingaben oder einfachen Schnittstellen	Große Anzahl von Dateneingaben oder komplexe Schnittstellen	☐	☐	☐		
	3. Wie wird die IT-Kommunikation zwischen IT-Anwendungen, Datenbanken oder anderen Aspekten der IT-Umgebung intern und extern, sofern angemessen, durch System-schnittstellenerleichtert?	Keine automatisierten Schnittstellen (ausschließlich manuelle Dateneingabe)	Geringe Anzahl von Dateneingaben oder einfachen Schnittstellen	Große Anzahl von Dateneingaben oder komplexe Schnittstellen	☐	☐	☐		
	4. Volumen und Komplexität von Daten in digitaler Form , die vom Informationssystem verarbeitet werden (inkl. ob digitale Speicherung von Unterlagen des Rechnungswesens erfolgt und Speicherort)	Geringes Volumen von Daten oder einfache Daten, die manuell verifiziert werden können Daten lokal verfügbar	Geringes Volumen von Daten oder einfache Daten	Großes Volumen von Daten oder komplexe Daten; Data Warehouses ; Nutzung von internen oder externen IT-Dienstleistern (z. B. externe Speicherung oder Hosting von Daten)	☐	☐	☐		
IT-Anwendungen und IT-Infrastruktur	1. Art der Anwendung (Standardsoftware mit geringen oder keinen Anpassungen oder hochgradig angepasste oder hochintegrierte Anwendung, die gekauft und angepasst oder intern entwickelt sein kann)	Gekaufte Anwendung mit geringen/keinen Anpassungen	Gekaufte Anwendung ; Einfaches Altsystem oder Low-end-ERP Anwendungen mit geringen/keinen Anpassungen	Kundenspezifisch entwickelte Anwendungen oder komplexere ERP mit bedeutsamen Anpassungen	☐	☐	☐		
	2. Komplexität der Art der IT-Anwendungen und die zugrunde liegende IT-Infrastruktur	Kleine einfache Laptop- oder Client-Server-basierte Lösungen	Ausgereifter und stabiler Großrechner, kleiner oder einfacher Client-Server , Software-as-a-Service Cloud	Komplexer Großrechner , großer oder komplexer Client-Server, web-basiert , Infrastructure-as-a-Service Cloud	☐	☐	☐		
	3. Externes Hosting oder IT-Auslagerung?	Wenn ausgelagert, kompetenter, ausgereifter und erprobter Anbieter (z.B. Cloud-Anbieter)	Wenn ausgelagert, kompetenter, ausgereifter und erprobter Anbieter (z. B. Cloud-Anbieter)	Kompetenter, ausgereifter, erprobter Anbieter für bestimmte Anwendungen und neuer oder Start-Up Anbieter für andere	☐	☐	☐		
	4. Nutzung neu entstehender Technologien , die die Rechnungslegung beeinflussen		Beschränkte Nutzung von neu entstehenden Technologien in einigen Anwendungen	Gemischte Nutzung von neu entstehenden Technologien über Plattformen hinweg	☐	☐	☐		
IT-Prozesse	1. Das in Wartung der IT-Umgebung eingebundene Personal (Anzahl und Fähigkeitsniveau der IT-Support Ressourcen, die die Sicherheit und Änderungen in der IT-Umgebung verwalten))	Wenig Personal mit beschränkten IT-Kenntnissen zur Durchführung von Anbieter-Upgrades und zur Verwaltung des Zugriffs	Begrenztes Personal mit IT-Kenntnissen / begrenztes für die IT zweckbestimmtes Personal	Zweckbestimmte IT-Abteilungen mit sachkundigem Personal, incl. Programmierungkenntnisse	☐	☐	☐		

¹ In Anlehnung an ISA [DE] 315 (Revised 2019) Anlage 5

Beurteilungskriterium		Nicht komplexe Software	Mittelgroße und mäßig komplexe Standard-Software	Große und komplexe (IT-Anwendungen) (z. B. ERP-Systeme)	Nicht komplex	Mittelgroß und	Groß und komplex	Auftrags-bezogene Bemerkungen	Verweis auf AP
		Allgemeine Hinweise			☐	☐	☐		
IT-Prozesse	2. Komplexität der Prozesse zur Verwaltung von Zugriffsrechten	Einzelne natürliche Personen mit Administratorrechten verwaltet Zugriffsrechte	Wenige natürliche Personen mit Administratorrechten verwaltet Zugriffsrechte	Komplexe von der IT-Ableitung verwaltete Prozesse für Zugriffsrechte	☐	☐	☐		
	3. Komplexität der Sicherheit über die IT-Umgebung (inkl. Anfälligkeit der IT-Anwendungen, Datenbanken und anderer Aspekte der IT-Umgebung für Cyber-Risiken , insbes. wenn es webbasierter Geschäftsvorfälle oder Geschäftsvorfälle gibt, die in externe Schnittstellen eingebunden sind)	Einfacher lokaler Zugriff ohne externe webbasierte Elemente	Einige webbasierte Anwendungen mit hauptsächlich einfacher, rollenbasierter Sicherheit	Mehrere Plattformen mit webbasier-tem Zugriff und komplexen Sicherheitsmodellen	☐	☐	☐		
	4. Wurden Programmänderungen an der Weise, wie Informationen verarbeitet werden vorgenommen und das Ausmaß solcher Änderungen während des Zeitraums	Standard-Software ohne installierte Quellcodes	Einige kommerzielle Anwendungen ohne Quellcode und andere ausge-reifte Anwendungen mit einer gerin-gen Anzahl an einfachen Änderun-gen , traditioneller Lebenszyklus der Systementwicklung	Neue oder große Anzahl an kom-plexen Änderungen , mehrere Ent-wicklungszyklen jedes Jahr	☐	☐	☐		
	5. Ausmaß Änderung innerhalb IT-Umgebung z. B. neue As-pekte der IT-Umgebung oder Bedeutsame Änderungen in den IT-Anwendungen oder der zugrunde liegenden IT-Inf-rastruktur)	Änderung beschränkt auf Versio-nen-Upgrade von Standard-Soft-ware	Änderungen bestehen aus Upgra-des von Standard-Software, ERP-Versionen oder Altsystemerweiterun-gen	Neue oder große Anzahl an kom-plexen Änderungen , mehrere Ent-wicklungszyklen jedes Jahr; erhebli-che ERP-Anpassungen	☐	☐	☐		
	6. Gab es während des Zeitraums wichtige Datenkonvertie-rungen Art und Bedeutsamkeit der vorgenommenen Än-derungen sowie wie wurde die Konvertierung vorgenom-men?	Vom Anbieter zur Verfügung ge-stellte Software-Upgrades ; keine Datenkonvertierungsfunktionen für Upgrades	Kleinere Versions-Upgrades für Stan-dard-Softwareanwendungen, bei denen nur ein begrenzter Teil der Daten konvertiert wird	Größere Versions-Upgrade, neues Release, Plattformwechsel	☐	☐	☐		
Einordnung des Informationssystems des Mandanten GESAMT		IKS- und IT-Prüfung geboten	Fachkundige IKS und IT-Prüfungs-technik erforderlich	Intensive Prüfung erforderlich ggf. Hinzuziehung von externem Sach-verstand					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:		Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:
				Datum:	Datum:
Mandant (Name):		ggf. Mandantennummer:		ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	

Prüfung IKS Reporting

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Allgemeine Angaben					
1.1	Haben Sie Ihre bei den Vorjahresprüfungen zum Bereich Reporting dokumentierten Prüfungsfeststellungen begutachtet und kontrolliert, ob Ihren Beanstandungen und Empfehlungen durch Veränderungen des unternehmenseigenen IKS Rechnung getragen wurde?					
1.2	Haben Sie sich anhand von Diagrammen zur Ablauf- und Aufbauorganisation die Organisationsstruktur des Unternehmens (ggf. Prüferskizze anfertigen) vergewärtigt?					
1.3	Vergewissern Sie sich, dass die Geschäftsführung dauerhaft sichergestellt ist: - Ist die Geschäftsführung lt. Gesellschafts- oder Anstellungsvertrag oder aufgrund faktischer Umstände nicht nur für eine bestimmte Zeit sichergestellt? - Ist absehbar, wie im Bedarfsfall die Geschäftsführungsnachfolge geregelt ist?					
1.4	Prüfen Sie, ob der Gesellschaftsvertrag Bestimmungen enthält, nach denen bestimmte Geschäfte der Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates bedürfen. - Wenn ja, welche (gesonderte Arbeitsunterlage erstellen)? - Wurden diese Bestimmungen im zurückliegenden Geschäftsjahr eingehalten?					
1.5	Sind die Vertretungsbefugnisse geregelt (z. B. Bestimmung des Gesellschaftsvertrages, schriftliche Beschränkungen von Prokuren im Innenverhältnis)?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.6	Sind im Rahmen von Bankgeschäften die Zeichnungs-vollmachten geregelt (z. B. betragsmäßige Beschränkungen)?					
1.7	Überprüfen Sie die Einhaltung der Aufbewahrungsvorschriften. - An welchem Ort und wie lange werden die rechnungslegungsbezogenen Unterlagen aufbewahrt? - Erfolgt die Aufbewahrung in einer sachlogischen Ablage, nach der Einzelbelege wieder gezielt auffindbar sind? - Werden die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen beachtet?					
2.	Finanzbuchhaltung					
2.1	Beschreiben Sie kurz die Organisation des eingesetzten Buchführungssystems und stellen Sie in Ihren Aufzeichnungen insbesondere den Belegfluss für die verschiedenartigen Belegarten dar!					
2.2	Legen Sie einen vollständigen aktuellen Kontenplan bei den Dauerarbeitspapieren zusammen mit der Legende für sämtliche in der Buchhaltung verwendeten Nummernverzeichnisse und -schlüssel ab! Überprüfen Sie den Aufbau dieser Unterlagen auf Sachlogik und Verständlichkeit.					
2.3	Überprüfen Sie die unterjährige Bearbeitung der Buchhaltungsbelege: - Bestehen unterjährige Buchungsrückstände? - Stellen Sie durch Befragung fest, ob es im Unternehmen Regelungen gibt, in welchen zeitlichen Abständen die einzelnen Belegarten gebucht werden? - Werden diese Regelungen in der Praxis eingehalten (Stichprobenauswahl)?					
2.4	Überprüfen Sie die unterjährigen Kontenabstimmungen: - Werden alle Sachkonten während des Jahres laufend abgestimmt? - Erfolgt z. B. die Umsatzsteuer-Abstimmung, die Abstimmung der Lohn- und Gehaltsverrechnungskonten regelmäßig?					
2.5	Gibt es eine Buchhaltung der Personenkonten (Kreditoren und Debitoren) und werden sie regelmäßig abgestimmt ?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
3.	Planungsrechnung					
3.1	Gibt es im Unternehmen eine Planungsrechnung ? Beschreiben Sie kurz die Planungszeiträume, die der Berechnung zur Grunde liegen. Nehmen Sie Stellung dazu, ob Sie die Berechnungen als zutreffend und aussagekräftig ansehen.					
3.2	Ist die Planungsrechnung nur für interne Zwecke bestimmt oder wird Sie auch gegenüber außenstehenden Geschäftspartnern (z. B. Kreditinstitute) verwendet?					
3.3	Begutachten Sie die Planungsrechnung und beschreiben Sie kurz das Vorgehen für die Planung der Umsätze und der einzelnen Aufwandspositionen!					
3.4	Betrachten Sie die Planung zurückliegender Zeiträume und stellen Sie diese den Ist-Zahlen für den entsprechenden Zeitraum gegenüber.					
3.5	Werden die Soll-Ist Vergleiche von den Verantwortlichen ausgewertet, d. h. erfolgt eine Ursachenforschung bei signifikanten Abweichungen?					
3.6	Gewinnen Sie im Rahmen einer Gesamtbetrachtung den Eindruck, dass bei den Planungsrechnungen dauerhaft von zu guten Annahmen über den Zukunftsverlauf ausgegangen wird?					
4.	Kurzfristige Erfolgsrechnung					
4.1	Stellen Sie das Vorgehen bei der kurzfristigen Erfolgsrechnung dar. Werden auch unterjährige Abschreibungen und Bestandsveränderungen innerhalb der kurzfristigen Erfolgsrechnung berücksichtigt?					
4.2	Ist die kurzfristige Erfolgsrechnung nur für interne Zwecke bestimmt, d.h. eine Verwendung erfolgt nicht gegenüber außenstehenden Geschäftspartnern ?					
4.3	Begutachten Sie die kurzfristige Erfolgsrechnung und beschreiben Sie kurz das Vorgehen .					
4.4	Wird für die kurzfristige Erfolgsrechnung eine Abgrenzung, die Ausgangsumsätze und Wareneinsatz stichtagsgenau berücksichtigt, vorgenommen?					

Stand: 01.10.2025

[illegible]

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:		Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:
				Datum:	Datum:
Mandant (Name):		ggf. Mandantenummer:		ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	

Prüfung IKS Rechnungswesen

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Liquiditätsplanung					
1.1	Sehen Sie es als Prüfer der Gesellschaft als erforderlich an, dass eine Liquiditätsplanung eingerichtet und gepflegt wird (bspw. aufgrund stark schwankendem Kapitalbedarf)?					
1.2	Liegt eine Liquiditätsplanung / mehrjähriger Finanzplan im Unternehmen vor, dem der künftige Liquiditätsbedarf entnommen werden kann?					
1.3	Welche Rechengrößen gehen in die Finanzplanung ein und wie werden diese ermittelt (Planumsätze, Zahlungsziele, Zahlungsströme aufgrund geplanter Investitionen bzw. Desinvestitionen etc.)?					
1.4	Erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Plan- und Ist-Zahlen?					
1.5	Wie hat sich die Finanzierungspolitik in den zurückliegenden Bilanzierungszeiträumen entwickelt? Beschreiben Sie diese in Ihren Aufzeichnungen und leiten Sie daraus ggf. einen Trend als Prüfungsfeststellung ab.					
1.6	Wurden die vereinbarten Kreditlinien im zurückliegenden Bilanzierungszeitraum eingehalten?					
1.7	Wird im Unternehmen ein kontinuierliches Finanzclearing verfolgt, d. h. werden die Guthaben- und Schulstände auf den Kontokorrentkonten Tag genau durch Vermögensumschichtungen ausgeglichen?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.8	Betrachten Sie den künftigen Finanzbedarf des Unternehmens bspw. aufgrund eines bestehenden Investitionsstaus als ein inhärentes Risiko des Prüfungsmandanten oder kann dieser problemlos durch bereits genehmigte Kapitalerhöhungen oder Kreditlinienerhöhungen gedeckt werden?					
2.	Kostenrechnung					
2.1	Beschreiben Sie das bestehende Kostenrechnungssystem ; wird das System nachhaltig gepflegt und werden Kenntnisse aus der Kostenrechnung zeitnah und vollständig verwertet?					
2.2	Wird die Kostenrechnung auf der Grundlage der Ist-Kosten ständig angepasst und bildet die Kostenrechnung gleichzeitig auch die Basis für die Produktkalkulation?					
2.3	Wird eine Nachkalkulation der Erzeugnisse und der Aufträge durchgeführt, werden die Ergebnisse mit der Vorkalkulation abgestimmt und ggf. bei signifikanten Abweichungen den Verantwortlichen zur Kenntnis gegeben?					
2.4	Wird der Gefahr Rechnung getragen, dass im Falle einer Teilkostenkalkulation erhebliche Teile bei der Preisfindung ohne Ansatz bleiben?					
2.5	Werden Kostenstellen und Kostenträger, insbesondere für Verwaltungsbereiche , zutreffend und unter Berücksichtigung der Verantwortungsbereiche abgebildet?					
2.6	Stellen Sie fest, ob die Ergebnisse der Kostenrechnung (Zuschlagssätze) die Basis für die Bewertung der Vorräte (bspw. Produktionsbetrieb) bilden. Leiten Sie aus dieser Erkenntnis die Bedeutung der Kostenrechnung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ab.					
2.7	Können die auf Basis der Kostenrechnung ermittelten Preise (Vorkalkulation) für das Angebotswesen herangezogen werden oder werden die Abgabepreise regelmäßig durch den Markt (Wettbewerber) bestimmt?					
2.8	Häufig stimmen die kalkulierten Preise nicht mit den Verkaufspreisen überein. Welche Abweichungen bestehen bei welchen Produkten und Produktgruppen?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.9	Sind die Abweichungen zwischen kalkulierten und tatsächlichen Preisen bekannt?					
2.10	Berücksichtigt die Kostenrechnung neben den paga- torischen Kosten auch kalkulatorische Zinsen, Wagnis- se und Unternehmervergütungen sowie die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Wiederbeschaffungswerte?					
3.	Verbundene Unternehmen					
3.1	Nehmen Sie einen Konzernplan , in dem sämtliche verbundenen Unternehmen abgebildet sind, zu Ihren Dauerarbeitspapieren.					
3.2	Nehmen Sie Abschriften von sämtlichen vertraglich geregelten Dauerschuldverhältnissen , die zwischen den verbundenen Unternehmungen bestehen, zu Ihren Dauerarbeitspapieren.					
3.3	Sind die Vereinbarungen auch unter steuerlichen Gesichtspunkten als angemessen anzusehen? Falls nicht, werden die steuerlichen Risiken im Unternehmen als solche erkannt und entsprechend bilanziert?!					
3.4	Werden diese Regelungen eingehalten (Prüfung anhand repräsentativer Stichprobenauswahl)?					
4.	Prüfungsfeststellung					
4.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:
			Datum:	Datum:	Datum:
Mandant (Name):		ggf. Mandantennummer:			

Prüfung IKS Auftragsabwicklung, Fakturierung

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Auftragserfassung und -kontrolle					
1.1	Werden die eingegangenen Aufträge vollständig erfasst?					
1.2	Werden telefonisch erteilte Aufträge vollständig erfasst?					
1.3	Erfolgt eine Kreditwürdigkeitsprüfung bei Neukunden?					
1.4	Werden auch die Bestandskunden einer regelmäßigen Kreditwürdigkeitsprüfung unterzogen?					
1.5	Werden die Aufträge termingerecht ausgeliefert?					
1.6	Wird die Geschäftsleitung regelmäßig und zeitnah über die Auftragslage unterrichtet?					
1.7	Werden für jeden Kunden bestimmte Kreditlimite festgesetzt?					
1.8	Werden Abweichungen von den Listenverkaufspreisen und allgemeinen Zahlungsbedingungen zuvor von den zuständigen Stellen genehmigt?					
2.	Versand					
2.1	Werden alle Versandaufträge vollständig durchgeführt?					
2.2	Werden Teillieferungen vorgenommen?					
2.3	Ist bei Teillieferungen die vollständige Auslieferung nachvollziehbar dokumentiert?					
2.4	Erfolgt eine Versandmeldung aller ausgelieferten Aufträge?					

Stand: 01.10.2025

Nr. Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.5 Werden Abweichungen zwischen Versand- und Bestellmenge überprüft?					
3. Fakturierung					
3.1 Wird die rechnerische Richtigkeit der fakturierten Rechnungen in Stichproben überprüft?					
3.2 Werden die Lieferungen zeitnah fakturiert?					
3.3 Wird die Geschäftsleitung zeitnah über die Umsatzentwicklung unterrichtet?					
3.4 Werden die tatsächlich gelieferten Mengen mit den fakturierten Mengen in Stichproben abgestimmt ?					
3.5 Werden die vereinbarten Preise und die Preise laut fakturierter Rechnung in Stichproben abgestimmt ?					
4. Verkauf / Absatzgeschäft / Umsatzrealisierung					
4.1 Liegen Geschäfte vor, bei denen die Umsatzrealisierung unzulässig bereits im Zeitpunkt der Bestellung vorgenommen wurde?					
4.2 Werden Fakturierungen unzulässig mit erhöhten Preisen vorgenommen und erfolgen für die Rechnungen Gutschriften ?					
4.3 Gibt es Anzeichen für Manipulationen an Rabatten und anderen Preisnachlässen ?					
4.4 Wurden Umsatzerlöse auf andere Weise in spätere Buchungsperioden verschoben?					
4.5 Gibt es Lieferungen an Kunden ohne Bestellung , die nach dem Abschlussstichtag rückabgewickelt wurden?					
4.6 Wurden Umsatzerlöse verfrüht realisiert bzw. gibt es Anzeichen für fingierte Umsatzerlöse ?					
5. Prüfungsfeststellung					
5.1 Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:		Hz. Prüfer:	
		Datum:		ggf. Hz. Prüfungsleiter:	
Mandant (Name):		ggf. Mandantennummer:		ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
				Datum:	

Prüfung IKS Debitoren, Zahlungseingänge

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Debitoren					
1.1	Wird die Summe der fakturierten Rechnungen mit der Summe der Debitoren-Umsätze je Periode regelmäßig abgestimmt ?					
1.2	Werden die Debitorenkonten regelmäßig ausgeziffert ?					
1.3	Erfolgt die Verbuchung der Ausgangsrechnungen zeitnah mit deren Erstellung?					
1.4	Werden die Ausgangsrechnungen vollständig in der Debitorenbuchhaltung verbucht?					
1.5	Erfolgt eine monatliche Abstimmung der Umsätze laut Gewinn- und Verlustrechnung mit den Umsätzen laut Umsatzsteuer-Voranmeldung?					
1.6	Erfolgt eine monatliche Abstimmung der Umsatzsteuer- und Vorsteuerkonten mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung?					
1.7	Werden Zahlungsdifferenzen und strittige Rechnungen mit den Kunden zeitnah geklärt?					
1.8	Erfolgt die Ausbuchung strittiger Rechnungen sowie von Zahlungsdifferenzen nur nach vorheriger Genehmigung?					
2.	Zahlungseingänge					
2.1	Werden alle Zahlungseingänge in der Debitorenbuchhaltung vollständig erfasst?					
2.2	Werden Scheckzahlungen vollständig erfasst?					
2.3	Ist bei Teillieferungen die vollständige Auslieferung nachvollziehbar dokumentiert?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.4	Erfolgt die Annahme von Schecks und Bargeld sowie die Verbuchung des Geldeingangs durch verschiedene Personen?					
3.	Mahnwesen und Forderungseintreibung					
3.1	Wird die Altersstruktur der Forderungen regelmäßig überwacht?					
3.2	Werden überfällige Debitoren regelmäßig gemahnt?					
3.3	Werden nach erfolglosen Mahnungen Beitreibungs- maßnahmen eingeleitet?					
3.4	Werden überfällige Debitoren an die Geschäftsleitung gemeldet ?					
3.5	Werden Forderungen auch nach Wertberichtigung noch überwacht?					
3.6	Berücksichtigt das Mahnschema auch eventuelle Sonderkonditionen ?					
4.	Retouren und Gutschriftwesen					
4.1	Werden die Gutschriften vollständig erfasst?					
4.2	Wird die Geschäftsführung über die erteilten Gutschriften informiert ?					
4.3	Werden Gutschriften erst nach Genehmigung ausgestellt?					
4.4	Bestehen Verfahrensanweisungen zur Erteilung von Gutschriften?					
4.5	Werden alle anhängigen Mängelrügen vollständig erfasst?					
5.	Prüfungsfeststellung					
5.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Muster WPG					
Prüfung:	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
JA und LB		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:				

Prüfung IKS Einkauf, Wareneingang, Rechnungsprüfung

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
-----	--------	---------	-------	----	------	---------------------------------------

1.	Einkauf				
1.1	Werden Kreditoren-Stammdaten geführt und gepflegt?				
1.2	Wird eine Bedarfsmengenplanung durchgeführt und anhand dieser die einzelnen Bestellungen ausgeführt?				
1.3	Werden für die zu beschaffenden Materialien Angebote verschiedener Lieferanten eingeholt?				
1.4	Werden die Eingangsrechnungen durch die Rechnungsprüfung sachlich und rechnerisch geprüft?				
1.5	Werden die Wareneingänge hinsichtlich Qualität und Menge überprüft?				
1.6	Werden die Wareneingänge an die zuständigen Stellen im Rechnungswesen gemeldet ?				
1.7	Werden Warenrücksendungen und Belastungen/Gutschriften in derselben Buchungsperiode verbucht?				
1.8	Werden Warenrücksendungen vorab genehmigt?				
1.9	Werden Bestellungen vorab genehmigt?				
1.10	Wird der Bestellprozess durch die zuständigen Stellen zuverlässig überwacht ?				

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.	Wareneingang					
2.1	Werden die Wareneingänge vollständig erfasst?					
2.2	Durchlaufen die angelieferten Waren und Materialien eine vom Einkauf unabhängige Wareneingangskontrolle ?					
2.3	Werden die angelieferten Waren in einem Verzeichnis erfasst?					
2.4	Werden für die angelieferten Waren Wareneingangsscheine ausgestellt?					
2.5	Kann die Kreditorenbuchhaltung Einfluss auf Bestellungen oder Wareneingang nehmen?					
2.6	Sind organisatorische Vorkehrungen getroffen, dass die Kreditorenbuchhaltung keinen Zugang zu den Vorräten und Geldbeständen hat?					
3.	Rechnungseingang und -prüfung					
3.1	Werden die Preise und Mengen der eingegangenen Waren mit der Bestellung verglichen?					
3.2	Werden die Zahlungskonditionen lt. Eingangsrechnung und Bestellung abgestimmt ?					
3.3	Werden die eingegangenen Schecks in einem gesonderten Verzeichnis dokumentiert ?					
3.4	Werden die Eingangsrechnungen geordnet abgelegt?					
3.5	Werden die Eingangsrechnungen vollständig erfasst?					
3.6	Erfolgt der Abschluss der Rechnungsprüfung vor der Zahlungsfreigabe?					
4.	Prüfungsfeststellung					
4.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Muster WPG					
Prüfung:	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
JA und LB		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:				

Prüfung IKS Kreditoren, Zahlungsausgänge

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Kreditoren					
1.1	Sind organisatorische Maßnahmen getroffen, dass keine Doppelzahlungen vorkommen können und werden diese eingehalten?					
1.2	Ist die vollständige Verbuchung aller Eingangsrechnungen und Gutschriften gewährleistet?					
1.3	Werden die einzelnen Kreditoren-Personenkonto regelmäßig abgestimmt ?					
2.	Zahlungsausgänge					
2.1	Ist eine Liste aller zeichnungs- und unterschriftsberechtigten Personen vorhanden?					
2.2	Ist gewährleistet, dass alle Zahlungsausgänge vollständig verbucht werden?					
2.3	Erfolgt eine Überwachung der Zahlungsfälligkeiten?					
2.4	Werden die Skontofristen überwacht?					
2.5	Werden die Skontofristen bei der Zahlung ausgenutzt ?					
2.6	Wird die Umsatzsteuer beim Abzug von Skonto entsprechend berichtigt ?					
2.7	Werden Zahlungen nur dann angewiesen, wenn die Rechnungsprüfung die Rechnung geprüft und zur Zahlung freigegeben hat?					
2.8	Werden die Nummern sämtlicher Schecks in einem Scheckkopierbuch vermerkt?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.9	Werden Schecks nur von zeichnungsberechtigten Personen ausgestellt?					
2.10	Werden Barauszahlungen getätigt?					
2.11	Werden durch einen Entwertungsvorgang (z. B. Entwertungsstempel) bezahlte Rechnungen gekennzeichnet, damit Rechnungen nicht doppelt bezahlt werden?					
2.12	Wird die Geschäftsführung über die anstehenden Geldzahlungen und Kontenstände informiert?					
2.13	Werden Bankauszüge und Buchungen in der Finanzbuchhaltung abgestimmt ?					
2.14	Wird der Bestand an Scheck- und Wechsel formularen regelmäßig überwacht?					
2.15	Erfolgen Ausstellung von Zahlungsanweisung und Einleitung des Zahlvorgangs durch voneinander unabhängige Personen?					
2.16	Erfolgen Kassenführung und Buchhaltung durch voneinander unabhängige Personen?					
3.	Prüfungsfeststellung					
3.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:
			Datum:	Datum:	Datum:
Mandant (Name):		ggf. Mandantennummer:			

Prüfung IKS Investitionen und Anlagevermögen

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Investitionen und Anlagevermögen					
1.1	Werden Investitionsanträge auf formale Richtigkeit geprüft?					
1.2	Müssen Investitionen durch die Geschäftsleitung bzw. den jeweiligen Vorgesetzten genehmigt werden?					
1.3	Wird der Investitionsentscheidung eine Rentabilitätsberechnung zugrunde gelegt?					
1.4	Werden die Investitionsbudgets eingehalten ?					
1.5	Erfolgt eine Genehmigung vor der Investitionsentscheidung?					
1.6	Wird eine eigene Anlagenbuchhaltung geführt?					
1.7	Wird die Anlagenbuchhaltung regelmäßig mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt ?					
1.8	Werden alle Anlagenabgänge vollständig erfasst?					
1.9	Sind die Abschreibungssätze entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr sinnvoll gewählt?					
1.10	Werden Sonderabschreibungen geltend gemacht?					
1.11	Wurden Zuschreibungen vorgenommen?					
1.12	Sind die gewählten Abschreibungsmethoden und Abschreibungssätze auch steuerlich zulässig ?					
2.	Zahlungsausgänge					
2.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

Stand: 01.10.2025

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:		Hz. Prüfer:	
		Datum:		ggf. Hz. Prüfungsleiter:	
Mandant (Name):		ggf. Mandantennummer:		ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
				Datum:	

Prüfung IKS Personalwesen, Lohn- und Gehaltsabrechnung

Bearbeitung beendet?
☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Einstellungen und Lohn- und Gehaltsfestsetzung					
1.1	Wird die Höhe der Löhne und Gehälter von der Personalabteilung nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung festgesetzt?					
1.2	Werden Gehaltsanpassungen schriftlich dokumentiert?					
1.3	Werden Gehaltsanpassungen von der Geschäftsleitung genehmigt ?					
1.4	Werden Einstellungen und Entlassungen von der Personalabteilung nach Abstimmung mit der Geschäftsleitung vorgenommen?					
1.5	Existiert ein Mitarbeiter-Beurteilungssystem ?					
1.6	Werden für die Mitarbeiter vollständige Personalakten geführt?					
1.7	Werden die Personalakten gesichert aufbewahrt?					
2.	Urlaubsregelung					
2.1	Werden die genommenen Urlaubstage zuverlässig erfasst?					
2.2	Wird nicht genommener Urlaub ausbezahlt ?					
2.3	Besteht eine betriebliche Urlaubsregelung ?					
3.	Lohn- und Gehaltsabrechnung					
3.1	Werden die An- und Abmeldungen der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung fristgerecht durchgeführt?					
3.2	Werden zu gewährende Vorschüsse separat genehmigt?					
3.3	Werden die gewährten Vorschüsse zeitnah (z. B. mit der nächsten Lohnabrechnung) verrechnet?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
3.4	Werden Änderungen im Personalbestand zeitnah an die Personalabteilung gemeldet?					
3.5	Wer entscheidet über Vorschüsse ?					
3.6	Werden die Lohnsteuerkarten und Sozialversicherungsnachweise gesichert aufbewahrt?					
3.7	Ist Vorsorge getroffen, dass Personalveränderungen rechtzeitig der Personalabteilung mitgeteilt werden und wird diese Vorschrift eingehalten?					
3.8	Werden die Lohn- und Gehaltslisten rechnerisch und auf sachliche Korrektheit geprüft?					
3.9	Erfolgt eine regelmäßige Abrechnung der Reisekosten?					
3.10	Werden Reisekosten nur im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge steuerfrei erstattet?					
3.11	Werden allgemeine Vorschüsse und Reisekostenvorschüsse in der Lohn- und der Finanzbuchhaltung getrennt behandelt ?					
3.12	Erfolgt eine regelmäßige Prüfung der Reisekostenabrechnungen durch die Personalabteilung?					
3.13	Sind für anhängige Arbeitsgerichtsverfahren mit Arbeitnehmern ausreichend hohe Rückstellungen gebildet worden?					
3.14	Wurden die Beanstandungen der letzten Lohnsteuerprüfung inzwischen beseitigt ?					
3.15	Erfolgt die Arbeitszeitabrechnung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung durch verschiedene Personen?					
3.16	Erfolgt die Genehmigung von Lohn- und Gehaltserhöhungen ausschließlich durch die Personalleitung bzw. die Geschäftsleitung?					
4.	Prüfungsfeststellung					
4.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB		Stichtag:		Hz. Prüfer:	
		Datum:		ggf. Hz. Prüfungsleiter:	
Mandant (Name):		ggf. Mandantennummer:		ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
				Datum:	

Prüfung IKS Geldverkehr

Bearbeitung beendet?

☐

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Bankkonten					
1.1	Ist bei der bestehenden Anzahl von Bankkonten die Übersichtlichkeit der Liquiditätssituation gegeben (angemessener Umfang von Bankverbindungen)?					
1.2	Wird der vollständige und zeitnahe Eingang der Bankauszüge überwacht und dokumentiert?					
1.3	Erfolgt eine chronologische Ablage der Bankbelege?					
1.4	Wird die Verbuchung der Bankkonten aufgrund der Urbelege vorgenommen?					
1.5	Werden die Banksalden der Finanzbuchhaltung regelmäßig mit den Salden laut Kontoauszügen abgestimmt ?					
1.6	Stimmen die Salden der Bankkonten der Finanzbuchhaltung mit den Kontoauszügen zu jedem Zeitpunkt überein (Stichprobenauswahl)?					
1.7	Kann jede Bewegung auf den Bankkonten auf einen Urbeleg der Buchhaltung zurückgeführt werden?					
1.8	Werden Geldübertragskonten (Geldtransitkonten) der Firmenbuchhaltung regelmäßig abgestimmt?					
1.9	Welche Bankvollmachten sind eingerichtet und sind die Vollmachten dem Umfang nach begrenzt?					
1.10	Werden die bestehenden Kreditlinien stets eingehalten (Stichprobe für repräsentativen Zeitraum)?					
1.11	Werden die Belege, die den Zahlungen zugrunde liegen, derart entwertet , dass Doppelzahlungen systembedingt ausgeschlossen sind?					
1.12	Werden nur geprüfte und schriftlich zur Zahlung freigegebene Urbelege auch tatsächlich bezahlt?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.13	Wer ist für die Überwachung des Scheckeingangs verantwortlich?					
1.14	Wird ein Scheckeingangsbuch oder eine sonstige Dokumentation der eingegangenen Schecks geführt?					
1.15	Werden die Scheckformulare gesichert aufbewahrt und deren Bestand regelmäßig überprüft?					
1.16	Existieren Anhaltspunkte für die Ausstellung von Blankoschecks im Unternehmen?					
1.17	Wird das Scheckeingangsbuch regelmäßig mit den Bankkonten abgestimmt (Überprüfung der vollständigen Gutschriften)?					
1.18	Werden eingehende Schecks regelmäßig zur Bank eingereicht?					
1.19	Werden eingehende Barschecks bereits bei Eingang mit dem Vermerk "nur zur Verrechnung" versehen?					
1.20	Erfolgt die Dokumentation der Geldeingänge und deren Verbuchung durch verschiedene Personen?					
1.21	Wird der Geldverkehr zwischen Bankkonten und Kasse regelmäßig abgestimmt ?					
2.	Kassenführung					
2.1	Werden Barverkäufe ausreichend dokumentiert und die Geldeingänge überwacht?					
2.2	Erfolgen Kassenführung und Verbuchung der Kassenbewegungen durch unterschiedliche Personen ?					
2.3	Bestehen Nebenkassen neben der Hauptkasse?					
2.4	Erfolgt eine regelmäßige und zentrale Führung des Kassensbuches?					
2.5	Wird die Kasse regelmäßig dotiert (stichprobenmäßige Rückrechnung, ob sich negative Kassenbestände ergeben)?					
2.6	Erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Kassenbeständen und den Salden der Finanzbuchhaltung und werden bei der Abstimmung alle in der Kasse vorhandenen Werte (Porto, Steuermarken, etc.) berücksichtigt?					
2.7	Besteht eine Regelung über die Vertretung des Kassensführers ?					

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.8	Ist der durchschnittliche Kassenbestand angemessen und plausibel?					
2.9	Erfolgt eine regelmäßige Kassenprüfung durch den Vorgesetzten des Kassenführers und wird insbesondere zum Bilanzstichtag ein Kassenaufnahmeprotokoll erstellt?					
3.	Wechsel					
3.1	Waren in den zurückliegenden 24 Monaten Besitzwechsel im Bestand der zu prüfenden Gesellschaft?					
3.2	Werden die Besitzwechsel regelmäßig zur Diskontierung eingereicht?					
3.3	Wird der Wechseleingang angemessen dokumentiert (Wechselkopierbuch)?					
3.4	Werden eingegangene Wechsel gesichert verwahrt?					
3.5	Werden eingegangene Wechsel zur Zahlung von Eingangsrechnungen weitergegeben (Indossament)?					
3.6	Wird die Fälligkeit der eingegangenen Wechsel ausreichend überwacht?					
3.7	Sind gegenwärtig sämtliche im Bestand gehaltene Besitzwechsel entsprechend den Formerfordernissen für Wechsel beschriftet (Pflichtangaben)?					
3.8	Wird ein Wechselkopierbuch als Dokumentation der ausgestellten Wechsel geführt?					
3.9	Wer führt das Wechselkopierbuch ?					
3.10	Wer besitzt Unterschriftsberechtigung für den Wechselverkehr?					
4.	Prüfungsfeststellung					
4.1	Gelangten Sie als Prüfer zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen für das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gegeben ist?					

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung:	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:		
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:				

Besondere Aufzeichnungspflichten bei KMU-Prüfungen

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein/ Bemerkungen
1.	Nutzung von Erleichterungen bei kleineren Einheiten			
A.	Feststellung, ob es sich bei der zu prüfenden Einheit um eine "kleinere Einheit" handelt anhand ausgewählter qualitativer Merkmale. Folgende qualitative Merkmale liegen typischerweise bei einer kleineren Einheit vor: 1.1 Konzentration von Eigentum und Management auf eine kleine Anzahl von Personen (häufig eine einzelne Person – Eigentümer der Einheit ist entweder eine natürliche Person oder ein anderes Unternehmen, unter der Voraussetzung, dass der Eigentümer die relevanten qualitativen Merkmale aufweist, und 1.2 überschaubare oder nicht komplexe Geschäftsvorfälle 1.3 einfache Aufzeichnungen 1.4 wenige Geschäftszweige und wenige Produkte innerhalb der Geschäftszweige 1.5 wenige interne Kontrollen 1.6 wenige Managementebenen mit Verantwortung für ein breites Spektrum von Kontrollen oder 1.7 wenige Mitarbeiter, von denen viele einen großen Aufgabenbereich haben 1.8 unternehmensrelevante Entscheidungen liegen weitgehend im Kompetenzbereich des oder der Inhaber 1.9 keine Konzernzugehörigkeit 1.10 starker Einfluss typischer regionaler und branchenspezifischer Faktoren 1.11 einfaches Rechnungswesen 1.12 rechnungslegungsrelevante Informationen sind bei nur wenigen im Rechnungswesen zuständigen Mitarbeitern vorhanden 1.13 unternehmensspezifisches Wissen ist vornehmlich bei nur wenigen Personen angesiedelt			

Stand: 01.10.2025

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein/ Bemerkungen
	FAZIT / FOLGE: Sofern nach dem Gesamtbild der Verhältnisse mehrheitlich die Kriterien für eine "kleinere Einheit" erfüllt sind, sind bei der Dokumentation des Auftrags die nachfolgenden Erleichterungen für kleinere Einheiten anwendbar. Die Entscheidung über den Umfang, in dem eine Skalierung der Prüfungsdurchführung sachgerecht ist, obliegt dem verantwortlichen Prüfungspartner. Dabei sind die relevanten Faktoren für diese Entscheidung in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Ergebnis: Es handelt sich nach pflichtgemäßer Beurteilung um eine ja ☐ – kleinere Einheit nein ☐ B. Skalierungseffekte zum Umfang der Dokumentation Bei der Prüfung von "kleineren Einheiten" ist die Dokumentation im Allgemeinen weniger umfangreich als diejenige bei der Prüfung einer größeren Einheit. 2.14 Die Dokumentation muss so ausgestaltet sein, dass eine erfahrene zuvor nicht mit dem Auftrag befasste Person, in die Lage versetzt wird, folgende Beurteilungen nachvollziehen zu können. a. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen b. Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen und die erlangten Prüfungsnachweise c. Bedeutsame Sachverhalte – die sich während der Prüfung ergeben – die dazugehörigen Sachverhalte bedeutsame Beurteilungen d. Fokussierung auf relevante Sachverhalte – Form, Inhalt und Umfang der Dokumentationen hängen ab von Größe und Komplexität der Einheit – Bei Belegprüfungen müssen keine Kopien der durchgesehenen Belege zu den Akten genommen werden – Keine Doppeldokumentation / Doppelkopien an verschiedenen Stellen der Prüfungsakte, sondern Verwendung von Querverweisen – Dokumentation von bedeutsamen Sachverhalten, die bedeutsame Risiken zur Folge haben			

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein/ Bemerkungen
	– Dokumentation der Ereignisse von Prüfungshandlungen, die darauf hindeuten, dass der Abschluss wesentliche falsche Darstellungen enthalten könnte – Dokumentation von Sachverhalten, die zu einer Modifizierung des Prüfungsurteils oder zu Aufnahme eines Absatzes zur Hervorhebung eines Sachverhalts (Hinweis) führen			
e.	Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen			
1.15	Besonderheiten bei Ein-Personen-Prüfungen Wird die Prüfung nur von dem Verantwortlichen selbst durchgeführt, so dient die Dokumentation nur externen Zwecken und ist nicht derart zu gestalten, dass diese anderen Teammitgliedern als Informationsquelle zur Verfügung steht.			
1.16	Besonderheiten bei der Dokumentation des IKS Bei Einheiten mit unkomplizierten Geschäften und rechnungslegungsbezogenen Prozessen kann die Dokumentation einfach und relativ kurzgehalten werden. Bei Folgeprüfungen können bestimmte Teile der Dokumentation übernommen werden, ggf. mit Aktualisierungen, die die Veränderungen im Geschäft oder in Prozessen der Einheit widerspiegeln.			
1.17	Keine Abzeichnungspflicht jedes einzelnen Arbeitspapiers Den Aufzeichnungen muss zu entnehmen sein, wer diese wann durchgesehen hat. Dazu ist es nicht erforderlich, dass jedes einzelne Arbeitspapier abgezeichnet werden muss.			
C.	Zusätzliche Risikobeurteilungen bei "kleineren Einheiten" zur Identifizierung von risikoarmen Gebieten und der damit verbundenen fachlich zulässigen Reduzierung der Prüfungsaktivitäten			
3.1	Geschätzte Werte (Rückstellungen, Vorräte, etc.) Einschätzung Risiko / Bedeutung? - niedrig ☐ - mittel ☐ - hoch ☐ Folge: In Abhängigkeit von der Risikobeurteilung im Bezug auf geschätzte Werte bestimmt ISA [DE] 540 (revised) den Umfang der weiteren Prüfungsaktivitäten für den Abschlussprüfer (ISA [DE] 540) (revised).			

Nr.	Fragen	entf.	ja	nein/ Bemerkungen
3.2	Nahestehende Person Einschätzung Risiko / Bedeutung? - niedrig ☐ - mittel ☐ - hoch ☐ Folge: Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Fehlerrisiken im Zusammenhang mit Beziehungen zu und Transaktionen mit nahe stehenden Personen hängen von der Art dieser Risiken und von den einzelfallbezogenen Umständen der Einheit ab (ISA 550.A31).			
3.3	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag Einschätzung Risiko / Bedeutung? - niedrig ☐ - mittel ☐ - hoch ☐ Folge: Je nach Risikobeurteilung des Abschlussprüfers bestimmt sich der erforderliche Umfang der Prüfungshandlungen wie Durchsicht oder Überprüfung von Rechnungslegungsunterlagen oder Geschäftsvorfällen zwischen Abschlussstichtag und Datum des Bestätigungsvermerks (ISA 560.A6).			
3.4	Fortführung der Unternehmenstätigkeit Einschätzung Risiko / Bedeutung? - niedrig ☐ - mittel ☐ - hoch ☐ Folge: Das Bestehen von Ereignissen oder Gegebenheiten, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Einheit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, hat Auswirkungen auf Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren Prüfungshandlungen des Abschlussprüfers in Reaktion auf die beurteilten Risiken (ISA 570.A6).			



Anschrift

Jahresabschlussprüfung / Konzernabschlussprüfung zum ... der ...

Sehr geehrte(r) ...,

~~{einen Prüfungsauftrag:}~~

wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom ... / in der
Besprechung am ... erteilten Auftrag, die gesetzlich
vorgeschriebene / freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses /
~~Konzernabschlusses~~ Ihrer Gesellschaft zum ... und des
Lageberichts ~~/Konzernlageberichts~~ für das Jahr ...
durchzuführen.

~~{mehrere Prüfungsaufträge:}~~

~~wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom / in der
Besprechung am erteilten Prüfungsaufträge für die
Abschlüsse nachfolgender Gesellschaften~~

- ~~XY GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung~~
- ~~YZ GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung~~
- ~~AB GmbH & Co. KG: Jahresabschlussprüfung aufgrund §
316 Abs. 1 HGB~~
- ~~CD GmbH: Konzernabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs.
2 HGB~~

~~jeweils zum und der Lageberichte /
Konzernlagebericht, soweit deren Aufstellung erfolgt, für das
Jahr durchzuführen.~~

Gegenstand und Umfang, Verantwortlichkeiten und
Mitwirkungserfordernisse, Honorar- und
Haftungsbedingungen sowie weitere Grundlagen des uns
erteilten Prüfungsauftrags bestätigen wir Ihnen wie folgt:

1. Ziel und Umfang der Abschlussprüfung

Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des nach
handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten
Jahresabschlusses ~~/Konzernabschlusses~~ (Bilanz, Gewinn- und
Verlustrechnung und Anhang) und des
Lageberichts ~~/Konzernlageberichts~~ für das Geschäftsjahr vom
xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob
die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften und etwaige
sie ergänzende gesellschaftsvertragliche Bestimmungen
sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
beachtet worden sind.

~~{Die freiwilligen Prüfungen werden vorgenommen, da die
betreffenden Gesellschaften pflichtgemäß in den aufgrund~~

Tz

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

KMU nur Prüfung eines
Einzelabschlusses!

~~gesetzlicher Vorschriften nach § 316 Abs. 2 HGB zu prüfenden Konzernabschluss einzubeziehen sind.]~~

~~[Ergänzender Hinweis bei der notwendigen Prüfung eines Abhängigkeitsberichtes bei Aktiengesellschaften:~~

~~Gegenstand unserer Prüfung ist gemäß § 313 AktG ein ggf. aufzustellender Abhängigkeitsbericht. Über die Prüfung dieses Berichtes werden wir gemäß § 313 Abs. 2 bis 5 AktG berichten.]~~

Wir werden unsere Prüfung gem. § 317 HGB und unter Beachtung der vom **Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW)** festgelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** durchführen.

Zielsetzung der **Abschlussprüfung** ist zum einen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der **Abschluss als Ganzes** frei von wesentlichen falschen **Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern** ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. **Zum anderen ist Ziel der Abschlussprüfung, einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.**

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, garantiert aber nicht, dass eine in Übereinstimmung mit den ~~International Standards on Auditing (ISA [DE]) und den IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU) (IDW PS)~~ durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche **Darstellung**, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche **Darstellungen** können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von **Nutzern** beeinflussen.

2. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers

Wir werden unsere Abschlussprüfung in **Übereinstimmung mit den IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** ~~PS und ISA [DE]~~ durchführen. Nach diesen Standards haben wir die berufsüblichen Verhaltensanforderungen einzuhalten. Als Teil einer Abschlussprüfung in ~~Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE]~~ **IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** üben wir während der gesamten

Tz

12

13

Nach Tz. 24 des IDW PS KMU 1 (09.2022) ist eine AG kein KMU – somit auch kein Abhängigkeitsbericht möglich

14

15

Dieser Hinweis wird aufgenommen werden, da bei einer Prüfung nach allgemeinen GoA sicherlich mehr Zeit und damit ein höheres Honorar notwendig sein wird? Außerdem wären dann evtl. noch zusätzliche ABS-Bestandteile aufzunehmen, die in diesem KMU-Schreiben gestrichen wurden.

17

18

19

Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die **Risiken wesentlicher falscher Darstellungen** aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten **internen Kontrollsystem**, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. **Wir werden Ihnen jedoch etwaige für die Prüfung des Abschlusses relevanten bedeutsamen Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Abschlussprüfung identifiziert haben, schriftlich mitteilen.**
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management **angewandten Rechnungslegungsmethoden** sowie die **Vertretbarkeit** der vom Management dargestellten **geschätzten Werte** in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der **vom Management** vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der **Fortführung der Geschäftstätigkeit** sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses und des Lageberichts einschließlich der Angaben sowie, ob der Abschluss und Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine **sachgerechte Gesamtdarstellung** erreicht wird.

~~Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.~~

Aufgrund der **inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung**, zusammen mit den inhärenten Grenzen des internen Kontrollsystems, besteht ein unvermeidbares Risiko, dass einige wesentliche falsche Darstellungen möglicherweise nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung in Übereinstimmung **mit den IDW PS und ISA [DE] Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wird.

~~[Ergänzung bei Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben:]~~

~~Unsere Prüfung wird sich gem. § 317 Abs. 4 HGB darüber hinaus auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, um beurteilen zu können, ob der Vorstand seinen Pflichten gem. § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.]~~

- ~~Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.~~

3. Verantwortung des Managements und die Bestimmung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Abschlussprüfung wird auf der Grundlage durchgeführt, dass das Management (und – sofern einschlägig – die für die **Überwachung Verantwortlichen** anerkennen und verstehen) anerkennt und versteht, dass sie verantwortlich sind

- für die **Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung** der Abschlüsse und Lageberichte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen **Vorschriften** ~~(oder: International Financial Reporting Standards)~~
- für ein **internes Kontrollsystem**, wie es das Management als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie

Tz

21

22

23

24

25

26

27

28

Nach Tz. 24 des IDW PS KMU 1 (09.2022) ist eine mittelgroße GmbH oder GmbH & Co. KG keine AG! – damit auch keine Vorschriften zur AG in ABS aufzunehmen.

c. dafür, uns Folgendes zu verschaffen:

- Übergabe eines Entwurfs der Abschlüsse und der Lageberichte einschließlich sämtlicher für deren Aufstellung relevanter Informationen und alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und prüfungsbereit. Insbesondere sind uns auch alle Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit eintreten oder bekannt werden, sowie für Ihnen vorher nicht vorliegende Unterlagen. Sie verpflichten sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.
- Zusätzliche Informationen, die wir zum Zwecke der Abschlussprüfung vom Management anfordern können und uneingeschränkten Zugang zu Personen innerhalb der Einheit, von denen wir es für notwendig halten, Prüfungsnachweise zu erlangen.
- Informationen zwischen dem Zeitraum vom Datum des Bestätigungsvermerks bis zum Datum der Herausgabe des Abschlusses mit Prüfungsbericht.

Als Teil unseres Prüfungsprozesses werden wir vom Management (und – sofern relevant – von als den für die Überwachung Verantwortlichen) **schriftliche Bestätigungen** zu Erklärungen anfordern, die uns gegenüber im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung abgegeben wurden.

~~[Ggf. sollte an dieser Stelle auf die vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags, soweit sie über den gesetzlichen Prüfungsgegenstand / -umfang hinausgehen, eingegangen werden.]~~

~~Über die Prüfung werden wir in berufüblichem gesetzlichem Umfang berichten.~~

Wir werden zusammen mit der **Vollständigkeitserklärung** eine **Aufstellung der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen** und eine **Erklärung der gesetzlichen Vertreter** einholen, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind

~~Über die Prüfung werden wir in berufüblichem gesetzlichem Umfang berichten.~~

30

31

32

33

34

Keine AG = KMU – damit
auch kein Auftrag vom
Aufsichtsrat möglich

4. Kommunikation mit den Überwachungsverantwortlichen

35

36

Nach IDW PS KMU 3 (09.2022) Abschn. 5 hat der Prüfer auch bei KMU „den für die Überwachung Verantwortlichen“ zu kommunizieren. Daher den Abschnitt drin lassen.

Nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung **für weniger komplexe Unternehmen (GoA KMU)** haben wir mit den Personen ~~oder Organen~~, die zumindest verantwortlich sind für die Aufsicht über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftslegung der Gesellschaft einschließlich des Rechnungslegungsprozesses (nachfolgend: **„Aufsichtsorgan“**), über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Diese Kommunikationspflichten bestehen und eachtet der Berichterstattung im Prüfungsbericht.

[Fall 1: Geschäftsführung insgesamt wird nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

37

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass die gesamte Geschäftsführung als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA **KMU** anzusehen ist. Wir werden demzufolge die mit dem Aufsichtsorgan zu kommunizierenden Sachverhalten, die nicht schon Gegenstand der Kommunikation mit der Geschäftsführung in dieser Funktion sind, ebenfalls mit der Geschäftsführung insgesamt kommunizieren.

[Fall 2: Andere Personen/Organe als die Geschäftsführung, z. B. einzelne Gesellschafter oder die Gesellschafterversammlung, werden nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

38

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass [Benennung der als „Aufsichtsorgan“ bestimmten Personen] als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Sie entbinden uns hiermit gegenüber dem Aufsichtsorgan von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

[Fall 3: Eine Bestimmung der für die Überwachung Verantwortlichen ist im Zeitpunkt der Erstellung des Angebots-/Auftragsbestätigungsschreibens noch nicht möglich:]

39

Welche Personen bzw. Organe als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen sind, werden wir zu Beginn der Abschlussprüfung mit Ihnen vereinbaren, und Sie werden uns gegenüber diesen Personen bzw. Organen von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht entbinden, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

5. Datenverarbeitung und Datenschutz**40**

Ferner gehen wir davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten ggf. auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden ggf. gesondert vereinbart.

41

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zu Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.

42

6. Alternative Anwendung der (allgemeinen) Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)**43**

Grundsätzlich sind die GoA KMU anwendbar, sofern die Typisierungsmerkmale des IDW PS KMU 1 (09.022) erfüllt sind und kein Anwendungsverbot vorliegt. Sollten einzelne Typisierungsmerkmale nicht erfüllt sein, liegt es im Ermessen des Abschlussprüfers, diese Lücken durch ergänzende Prüfungshandlungen zu schließen.

44

Ersatzweise Anwendung
der vollumfänglichen
GoA's

Falls sich im Verlauf der Abschlussprüfung herausstellt, dass bei Ihrer Abschlussprüfung Umstände vorliegen, die eine Anwendung der IDW PS KMU nach der Auftragserteilung gänzlich ausschließen, wird hiermit bereits im Vorfeld vereinbart, dass der von Ihnen erteilte Prüfungsauftrag sich derart ändert, dass die Abschlussprüfung nunmehr unter Zugrundelegung der allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchzuführen ist. Selbstverständlich werden wir Sie bei Eintreten dieses Sachverhalts umgehend benachrichtigen.

45

Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass sich unser Honorar in diesem Fall aufgrund des umfangreichen Prüfungsaufwandes erhöhen wird.

46

~~6. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht zur Würdigung der „Sonstigen Informationen“ (ISA [DE] 720 (Revised))~~

~~47~~

Nach Typisierungsscheck
Nr. 4: KMU veröffentlicht
keine zusätzlichen
Informationen und nach
Nr. 5 keine sonstigen
Informationen i.S. von ISA
720 – daher ist dieser
Absatz m.E. überflüssig

~~Bitte beachten Sie, dass bei beabsichtigter Veröffentlichung des von uns geprüften Jahresabschluss und Lageberichts unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen, sonstigen Informationen (z. B. Geschäftsberichte, Erklärung zur Unternehmensführung), sich unser Prüfungsurteil nicht auf diese sonstigen Informationen erstreckt. Wir sind dagegen in jedem Fall verpflichtet, die sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen.~~

48

~~Bitte leiten Sie uns diese zusätzlichen Informationen rechtzeitig vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks oder, falls dies zeitlich nicht möglich ist, in der zur Veröffentlichung vorgesehenen Form zu.~~

49

~~Sollten Sie wünschen, die sonstigen Informationen prüfen zu lassen, so bitten wir um gesonderten schriftlichen Auftrag. Sind die sonstigen Informationen nicht zu beanstanden, so sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, dass wir nichts zu berichten haben oder andernfalls auf Ihre nicht korrigierten falschen Darstellungen hinzuweisen. Hiernit entbinden Sie uns bereits jetzt von unserer Verschwiegenheit, sodass uns diese Berichterstattung ermöglicht wird.~~

50

~~[Hinweis]~~

51

~~„Sonstige Informationen“ i. S. von ISA [DE] 720 (Revised) sind beispielsweise:~~

- ~~• im Lagebericht enthaltene nicht geprüfte lageberichtsforemde Angaben~~
- ~~• Entgeltbericht (§§ 21, 22 EntgTranspG) Anlage zum Lagebericht~~
- ~~• Geschäftsbericht der Gesellschaft~~
- ~~• Bericht des Aufsichtsrats (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)~~

~~Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht gesetzlich (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)~~

7. Rechtsnormen zum Prüfungsbericht

52

Über die Jahresabschlussprüfung werden wir jeweils im berufsüblichen und gesetzlichen Umfang schriftlich berichten. Hierzu werden wir einen Prüfungsbericht gemäß § 321 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstatten.

53

Einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB werden wir entsprechend dem Ergebnis der Prüfung und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erteilung eines Bestätigungsvermerks erteilen.

54

8. Berichtausfertigungen (digital + print)**55**

Wir werden Ihnen ~~sechs~~ **drei** schriftliche Ausfertigungen des Prüfungsberichts und ein Exemplar mit elektronischer Signatur in Dateiform zur Verfügung stellen.

56

Im Zeitalter Nachhaltigkeit
– so wenig wie mögliche
Papierexemplare ☺!

Im Vorfeld zur geplanten Weitergabe der elektronischen Abfassung durch Sie, das geprüfte Unternehmen, müssen Sie uns unter Nennung des Empfängers schriftlich um die Zustimmung zur Weitergabe des digitalen Prüfungsberichts bitten.

57

9. Identifizierungspflichten**58**

Wir sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, in Bezug auf unsere Mandanten Identifizierungshandlungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bitten, die von uns ggf. gesondert angeforderten Angaben und Nachweise zeitnah bereitzustellen (z. B. Erstprüfung, Geschäftsführerwechsel).

59

10. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsvereinbarung**60**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung mit Wirkung gegenüber Dritten, legen wir die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

61

11. Honorar**62**

Die Abrechnung erfolgt auf Stundenhonorarbasis, wobei unsere üblichen, nach Mitarbeiterqualifikation und -funktion im Rahmen dieser Prüfung gestaffelten Stundensätze zugrunde gelegt werden. Zusätzlich werden Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen etc.) sowie Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

63

12. Sonstiges**64**

Der verantwortliche Prüfungspartner für die Auftragsdurchführung wird Herr/Frau WP/StB ... sein.

65

	Tz
Für die Durchführung der (Konzern) Abschlussprüfungen haben wir den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum,] vorgesehen.	66
Ausschließlicher Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist der Ort unseres auftragsführenden Büros.	67
Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens senden Sie bitte die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift mit Einverständniserklärung unterschrieben an uns zurück.	68
[Erforderliche Hinzuziehung eines Sachverständigen „Zur Prüfung der xxxx ist es uns gestattet, Herrn xy als Sachverständigen hinzuzuziehen.“]	
[Erweiterte Vorlagepflichten als Konzernabschlussprüfer „Uns als Konzernabschlussprüfer ist es gestattet, im Rahmen unserer Auftragsdurchführung auf die Arbeitspapiere von Abschlussprüfern aus Drittlandstaaten zuzugreifen. Die Auftraggeberin hat Sorge dafür zu tragen, dass die Tochterunternehmen die Herausgabe vollständig und zeitnah vornehmen.“]	69
[Informationsanspruch des Folgeprüfers nach Mandatsübernahme	70
„Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen“ (§ 320 Abs. 4 HGB).“]	71
[Unterrichtungspflicht der WPK bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags „Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschlussprüfer verpflichtet ist, die Wirtschaftsprüferkammer umgehend von der Kündigung oder dem Widerruf eines Auftrags zu unterrichten und den Vorgang sachgerecht zu begründen.“]	72
Falls Sie als Auftraggeber der Auffassung sind, dass das voraussehbare Vertragsrisiko unsere Haftungsbegrenzung gemäß der Ziff. 9 (2) der Allgemeinen Auftragsbedingungen nicht unerheblich übersteigt, so sind wir als Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeiten einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme werden wir den entsprechenden Prämienaufwand hierfür bei der Bemessung des Gesamthonorars berücksichtigen bzw. diesen als Auslagen berechnen.	73

lt. Tz. 17 der Checkliste kein Sachverständiger möglich bei KMU; ABER – im neuen PS KMU 9 (09.2022) Tz. 25ff. ist Hinzuziehung Sachverständiger erlaubt!

Keine Konzernprüfung bei KMU

Nach KMU 1 (09.2022) – keine Erstprüfungen möglich – aber nach Abschn. 2 des IDW KMU 9 (09.2022) doch erlaubt – daher kann der Satz bleiben!

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Einverständniserklärung des Auftraggebers für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
01.01.2024

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift(en) Auftraggeber

				Index/Ablage:	
Zielgruppe:			HZ. 1:	HZ. 2:	Seite:
Mandant:		Prüffeld: Typisierungscheck gemäß IDW PS KMU 1 (09.2022)		Anwendung: Stand: 15.12.2023 Version: Datum der Bearbeitung:	

Quick Check: Auftragsbezogene Beurteilung – Anwendung der GoA nach IDW PS KMU möglich?

STUFE 1

Absolute Ausschlussgründe

		Ausschlussgrund erfüllt		Begründung
		nicht erfüllt	erfüllt	
1.1	Liegt ein PIE nach § 316a HGB vor	X		
1.2	Komplexes Geschäftsmodell	X		
1.3	Komplexe / große IT-Anwendung (Anlage 5 des ISA [DE] 315 (Revised 2019)	X		
1.4	Zweifel des WP bzgl. Anwendung	X		
Es liegt mindestens ein Ausschlussgrund für die Anwendung der IDW PS KMU vor				
Kein Ausschlussgrund erfüllt		X		

Neue GoA

„Top-down“

STUFE 2

Typisierungscheck möglich

Detaillierte Beurteilung der Typisierungsmerkmale eines KMU

	Standardsystem		„Baukastensystem“ (Sollen ergänzende Prüfungsstandards integriert werden?)		Bezeichnung des zusätzlich zu berücksichtigenden Ansatzes
	ja	nein	ja	nein	
	1	2	3	4	
2.1	Maximal mittelgroße GmbH oder mittelgroße haftungsbeschränkte PersG i.S.d. § 264a HGB				5
2.2	Einzelabschluss				
2.3	Abschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften				
2.4	Lagebericht enthält ausschließlich prüfungspflichtige und prüfbare lageberichtstypische Angaben				
2.5	Keine Veröffentlichung zusätzlicher Informationen i.S. von IDW PS 400 n.F. (10.2021)				
2.6	Keine Veröffentlichung sonstiger Informationen i.S. von ISA [DE] 720 (Revised)				
2.7	Keine komplexe Organisation				
2.8	Keine Freiwillige Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex				
2.9	Keine interne Revision				
2.10	Kein Risikofrüherkennungssystem i.S. von § 91 Abs. 2 AktG				
2.11	keine Auslagerung von Geschäftsprozessen an Dienstleister				
2.12	Keine Sachverhalte, die erst nach Abschluss der Prüfung wirksam werden (bedingter Bestätigungsvermerk)				
2.13	Keine Gesetze oder Rechtsvorschriften, die die Auftragsbedingungen für die Prüfung oder Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter vorschreiben				
2.14	keine Prüfung sonstiger Prüfungsgegenstände (z.B. wirtschaftliche Verhältnisse, Mittelverwendungsrechnung etc.)				
2.15	keine auftragsbegleitende Qualitätssicherung notwendig				
2.16	keine Nachtragsprüfung, keine Anzeichen für Notwendigkeit des Widerrufs des BSV				
2.17	keine wirtschaftszweigspezifischen Anforderungen (z.B. Finanzdienstleister)				
2.18	keine Kündigung des Prüfungsauftrags				
2.19	keine Gemeinschaftsprüfung				

Individuelle Ermessenentscheidungen!

- Gut bedenken
- Gut begründen
- Gut Dokumentieren

Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung für Dritte sicherstellen

„Bottom-up“

KMU liegt grundsätzlich vor

Klärung mit Auftraggeber, ob Anwendung IDW PS KMU gewünscht

Anwendung IDW PS KMU = Wahlrecht

NEIN

NEIN

STUFE 3

2.20 Mandant will eine Prüfung unter Anwendung der IDW PS KMU

JA

Prüfungsauftrag: GoA KMU (Achtung: Anpassung)

- Auftragsdatei § 51c WPO
- Auftragsbestätigungsschreiben
- Bestätigungsvermerk

Entscheidung:

Anwendung GoA KMU	
Anwendung GoA ISA [DE]	

Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist als Prüfer nach IDW PS KMU 2 konkret zu beachten? – Übergreifende Anforderungen an eine Abschlussprüfung

IDW PS KMU 2:

Übergreifende Anforderungen an die verschiedenen ISAs: Zielsetzung des IDW PS KMU 2, als Teil der GoA KMU

1. Beachtung von IDW PS KMU 2 anstelle zahlreicher einzelner Verlautbarungen (zusammengefasste Standards)
2. Reduktion der umfangreichen GoAs auf das notwendige Maß für KMU

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
2. BERUFSPFLICHTEN				
7	Unabhängigkeit (v.a.)	Einhaltung Berufspflichten	ISA [DE] 200 Tz. 14	☐
		Dokumentation	IDW QS 1 Tz. 120	☐
		Gefährdungen für Unabhängigkeit	IDW QS 1 Tz. 116	☐
9	Pflichtgemäßes Ermessen		ISA [DE] 200 Tz. 16	☐
12	Kritische Grundhaltung	Beibehaltung kritische Grundhaltung	ISA [DE] 240 Tz. 13	☐
		Echtheit Dokumente; Ausnahme – gegenteilige Hinweise	ISA [DE] 240 Tz. 14	☐
		Identifizierung und Beurteilung Risiken anzupassen bei neuen Kenntnissen	ISA [DE] 315 Tz. 37	☐
15	Umgang mit inkonsistenten Informationen	Bedenken bzgl. Kompetenz und Integrität	ISA [DE] 240 Tz. 15 ISA [DE] 580 Tz. 16 usw.	☐
3. PFLICHTEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS				
21-23	Der für den Auftrag Verantwortliche ist für die Durchführung der Abschlussprüfung vorrangig verantwortlich	Besetzung, Anleitung und Überwachung Prüfungsteams; Durchsicht	IDW QS 1 Tz. 111	☐
		Steuerung und Überwachung Auftragsabwicklung zur Beachtung gesetzlicher Vorgaben	IDW QS 1 Tz. 128	☐
		Delegation von Aufgaben möglich, entbindet aber nicht von Verantwortung	IDW QS 1 Tz. 122	☐
24-25	Verantwortlichkeit Mitunterzeichner (weiterer verantwortlicher Prüfungspartner)	Eigenverantwortliche Befassung mit allen wesentlichen Aspekten des Auftrags	IDW QS 1 Tz. 112	☐
		Nicht: Einzelheiten der Prüfungsdurchführung aktiv mitzugestalten und zu begleiten	IDW QS 1 Tz. 113	☐
26-27	Unterweisung Mitglieder des Prüfungsteams	Verantwortliche: Klare und strukturierte Prüfungsanweisungen	IDW QS 1 Tz. 128	☐
		Müssen auch Berufspflichten beachten	IDW QS 1 Tz. 130	☐
28-31	Einholung von internem oder externem Rat bei Zweifelsfragen	Konsultationsverfahren	IDW QS Tz. 140+144	☐
4. MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN				
32	Umgang mit Meinungsverschiedenheit	Bei M. zu bedeutsamen Zweifelsfragen muss der für den Auftrag Verantwortliche die zugrunde liegenden Sachverhalte und eine Begründung zur fachlichen Lösung in die Prüfungsdokumentation aufnehmen	IDW QS 1 Tz. 181 und 184	☐

Stand: 01.10.2025

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
5. ERLANGUNG AUSREICHEND GEEIGNETER PRÜFUNGSHANDLUNGEN				
33	Umfang Prüfungsnachweise	Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise, um Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren	ISA [DE] 200 Tz. 17	☐
34	Prüfungshandlungen	Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen, die sachgerecht sind	ISA [DE] 500 Tz. 6	☐
35	Prüfungsnachweise	Prüfungsnachweise für die Einhaltung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften, die Auswirkung auf Ermittlung wesentlicher Beträge und Angaben im Abschluss haben	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 14	☐
36	Anpassungen und Ergänzungen	Anpassung oder Ergänzung von Prüfungshandlungen, falls inkonsistente oder zweifelhafte Infos zugrunde liegen	ISA [DE] 500 Tz. 11	☐
6. INFORMATIONEN; DIE ALS PRÜFUNGSNACHWEISE GENUTZT WERDEN				
37-39	Verwertung von Prüfungsnachweise	Würdigung Relevanz und Verlässlichkeit der Informationen	ISA [DE] 500 Tz. 7	☐
		Informationen ausreichend verlässlich (Genauigkeit, Vollständigkeit, Zielorientiert)	ISA [DE] 500 Tz. 9	☐
		Beurteilung Kompetenz Sachverständige und Eignung dessen Tätigkeit als Prüfungsnachweis	ISA [DE] 500 Tz. 8	☐
7. ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONSANFORDERUNGEN				
40-43	Prüfungshemmnis	Prüfungshemmnis, das zu Modifizierung des Prüfungsurteils führt: Aufforderung des Managements zur Beseitigung des Prüfungshemmnisses	IDW PS 405 Tz. 15	☐
		Falls Weigerung: Info an den für die Überwachung Verantwortlichen und prüfen, ob alternative Prüfungshandlungen möglich sind	IDW PS 405 Tz. 16	☐
44	Mängel im IKS	Identifizierte bedeutsame Mängel im IKS: An für Ü.V. mitzuteilen	IDW PS 475 Tz. 13	☐
		Mitteilung einer angemessenen Managementebene – bedeutsame Mängel im IKS (schriftlich) – sonstige während der Prüfung identifizierte Mängel im IKS	IDW PS 475 Tz. 14	☐
		Inhalt der Mitteilung (Beschreibung der Mängel und ihrer Auswirkungen etc.)	IDW PS 475 Tz. 15	☐
45-46	Dolose Handlungen	Bei Identifizierung oder Vermutung von dolosen Handlungen, an denen - Management oder bedeutende Mitarbeiter im Rahmen IKS beteiligt sind - dolose Handlungen wesentliche falsche Darstellungen im Abschluss nach sich ziehen können → zeitgerechte Kommunikation mit den für Ü.V.	ISA [DE] 240 Tz. 42	☐
47	Nahestehende Personen	Sofern nicht alle für die Ü.V. im Management eingebunden sind → über bedeutsame Sachverhalte im Zusammenhang mit nahestehenden Personen	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 27	☐
48-50	Verstöße gegen Gesetze / Rechtsvorschriften	→ über die Verstößen gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften zusammenhängende Sachverhalte (Ausnahme: offensichtlich unbeachtlich)	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 23	☐
		→ sofern beachtlich und wesentlich: Kommunikation, sobald praktisch durchführbar	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 24	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
48-50	Verstöße gegen Gesetze / Rechtsvorschriften, Forts.	Vermutung der Beteiligung von Management oder der für die Ü.V. an Verstößen → nächsthöhere Hierarchieebene der Einheit (z.B. Prüfungsausschuss oder Aufsichtsrat) → falls nicht vorhanden: Erwägung der Notwendigkeit zur Einholung rechtlichen Rats	ISA [DE] 250 (Rev.) Tz. 25	☐
51	Kein Ersatz für IDW PS KMU 7	Schriftliche oder mündliche Kommunikation des Abschlussprüfers mit den für Ü.V. darf eine Berichterstattung nach IDW PS KMU 7 - nicht ersetzen - zu dieser nicht im Widerspruch zu ihr stehen	IDW PS 470 n.F. Tz. 30	☐
8. BERICHTERSTATTUNG AN EINE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE				
52	Dolose Handlungen / Verstöße gegen Gesetz und andere Rechtsvorschriften	Abschlussprüfer muss feststellen, ob der Abschlussprüfer durch - Gesetze - andere Rechtsvorschriften - relevante berufliche Verhaltensanforderungen a) verpflichtet wird, an zuständige Behörden zu berichten b) dafür verantwortlich ist, dass eine Meldung sachgerecht sein kann	ISA [DE] 240 Tz. 14	☐
53	Verschwiegenheitspflicht § 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB	Grundsätzlich darf Abschlussprüfer gegenüber Dritten (z.B. einzelnen Gesellschaftern, Gläubigern, Staatsanwaltschaft) grundsätzlich keine Erkenntnisse über dolose Handlungen oder identifizierte/vermutete Verstöße offenbaren Ausnahme aufgrund gesetzlicher Regelungen, z.B. Meldepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche gemäß § 43 GwG	ISA [DE] 240 Tz. D. 44.1	☐
9. ALLGEMEINE DOKUMENTATIONSANFORDERUNGEN				
54-55	Prüfungsdokumentation	zeitgerecht	ISA [DE] 230 Tz. 7	☐
		Ausreichend: erfahrender, zuvor nicht mit Prüfung befasster Prüfer muss in der Lage sein, folgendes zu verstehen: - Art, zeitliche Einteilung und Umfang der Prüfungshandlungen - Ergebnisse der Prüfungshandlungen und erlangte Prüfungsnachweise - bedeutsame Sachverhalte und Schlussfolgerungen	ISA [DE] Tz. 8	☐
		falls gesamte Prüfungstätigkeit von dem für den Auftrag Verantwortlichen durchgeführt wurde: keine Doku von Anweisung/Kontrolle Mitglieder Prüfungsteam	ISA [DE] 230 Tz. A16 ab S. 2	☐
56-59	Inhalt und Form der Dokumentation	- kennzeichnende Merkmale der geprüften Elemente/Sachverhalte - von wem die Prüfungstätigkeit durchgeführt/wann sie abgeschlossen wurde - von wem, wann und in welchem Umfang die durchgeführten Prüfungstätigkeit geändert oder durchgesehen wurde	ISA [DE] 230 Tz. 9	☐
		Diskussionen mit Management, den Ü.V. u.a. über bedeutsame Sachverhalte	ISA [DE] 230 Tz. 10	☐
		Mitteilungen über dolose Handlungen an Management, Ü.V., Behörden...	ISA [DE] 230 Tz. 47	☐
		Mündliche Erörterungen oder schriftliche Kommunikation über Sachverhalte	IDW PS 470 n.F. Tz. 32	☐

Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist als Prüfer nach IDW PS KMU 3 konkret zu beachten? – Auftragsannahme und vorbereitende Tätigkeiten

IDW PS KMU 3:

Übergreifende Anforderungen an die verschiedenen ISAs: Zielsetzung des IDW PS KMU 3, als Teil der GoA KMU

1. Beachtung von IDW PS KMU 3 anstelle zahlreicher einzelner Verlautbarungen (zusammengefasste Standards)
2. Reduktion der umfangreichen GoAs auf das notwendige Maß für KMU

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
1. VORBEDINGUNGEN FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG				
1	Verantwortlichkeit Management	Einvernehmen erzielen, dass das Management seine Verantwortlichkeit anerkennt und versteht • für Aufstellung Abschluss nach HGB • für Aufstellung Lagebericht im Einklang HGB • für Internes Kontrollsystem (IKS) • dafür, dem Abschlussprüfer Zugang zu allen relevanten Informationen und Personen zu verschaffen	ISA [DE] 210 Tz. 6, D.6.1	☐
2	ggf. Annahme Prüfungsauftrag verweigern	• Einschränkung des Umfangs der Tätigkeit des Prüfers derart, dass Nichtabgabe eines Prüfungsurteils zu erklären wäre • ggf. unverzügliche Ablehnung des Auftrags	ISA [DE] 210 Tz. 7, D.7.1	☐
3	Bestellung	• Ordnungsgemäße Bestellung prüfen; ggf. Mängel beseitigen	ISA [DE] 210 Tz. D.8.1	☐
2. AUFTRAGSBEDINGUNGEN				
4	Vertragspartner	Vereinbarung Bedingungen Auftrag mit • Gesetzlichen Vertretern oder • ggf. mit den für die Überwachung Verantwortlichen	ISA [DE] 210 Tz. 9	☐
5-7	Auftragsbestätigungsschreiben	• Ziel und Umfang Abschlussprüfung • Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers • Verantwortlichkeiten gesetzlicher Vertreter • Angabe der maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze • Hinweis auf Form/Inhalt Bericht • Erklärung, dass Gegebenheiten vorliegen können, unter denen Form/Inhalt Bericht abweichen kann • Festlegungen von Prüfungsschwerpunkten • Andere verantwortliche Prüfungspartner	ISA [DE] 210 Tz. 10, D.10.1; IDW QS 1 Tz. 109	☐
8-9	Änderung der Auftragsbedingungen	Änderung Auftragsbedingungen (schriftlich) nur möglich bei nachvollziehbarer Begründung	ISA [DE] 210 Tz. 14, 15f	☐
10	Auftragsniederlegung	Bei gesetzlicher Abschlussprüfung nach § 317 HGB: nicht zulässig ; Kündigung nur aus wichtigem Grund (§ 318 Abs. 6 HGB)	ISA [DE] 210 Tz. D 17.1	☐
11	Auftragsdatei	Gesetzliche Abschlussprüfung mit Annahme des Auftrags ist in die elektronisch geführte Auftragsdatei gemäß § 51c WPO aufzunehmen	IDW QS 1 Tz. 121	☐
12	Für Auftrag Verantwortliche	• zu benennen und zu dokumentieren inkl. ggf. weitere Prüfungspartner	DW QS 1 Tz. 108	☐
13	Jährlich	• prüfen, ob Auftrag angenommen werden darf • Bedingungen stets neu vereinbaren	ISA [DE] 210 Tz. D. 13.1	☐

Stand: 01.10.2025

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlaubarung in den GoA	☒ erl.
3. AUSWAHL DER ZU PRÜFENDEN ELEMENTE				
14	Prüfungsteam einbinden	inkl. Planung der Diskussion im Prüfungsteam und Teilnahme daran	ISA [DE] 300 Tz. 5	☐
15-16	Prüfungsstrategie	- Sachliche Abgrenzung - Zeitliche Einteilung - Ausrichtung der Prüfung	ISA [DE] 300 Tz. 7, 8	☐
17	Prüfungsprogramm	Art, zeitliche Einteilung und Umfang - der geplanten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, entspr. IDW EPS KMU 4 - Weiterer Prüfungshandlungen auf Aussageebene entspr. IDW EPS KMU 5 - Andere geplante Prüfungshandlungen, deren Durchführung verpflichtend ist, damit die Prüfung den IDW EPS KMU entspricht	ISA [DE] 300 Tz. 9	☐
18-20	Auswahl der Mitglieder des Prüfungsteams	- Ausreichend praktische Erfahrungen - Verständnis der fachlichen Regeln - Notwendige Branchenkenntnisse - Verständnis für Qualitätssicherungssystem - Ausreichend zeitliche Ressourcen - Anleitung und Überwachung und Durchsicht ihrer Tätigkeit	IDW QS 1 Tz. 115+119	☐
21	Revolvierend	Prüfungsstrategie und -programm bei Bedarf im Laufe der Prüfung zu aktualisieren/ zu ändern	ISA [DE] 300 Tz. 10	☐
22-23	Prüfungsdokumentation	- Prüfungsstrategie - Prüfungsprogramm - Während Prüfung vorgenommene bedeutende Änderungen an Strategie/Programm - Ausreichend Zeit, Personal, sonstige Mittel für angemessene Abschlussprüfung	ISA [DE] 300 Tz. 12 IDW QS 1 Tz. 120	☐
4. FESTLEGUNG DER WESENTLICHKEIT				
24	Für den Abschluss als Ganzes	- Pflichtgemäßes Ermessen des Prüfers - Annahmen über Nutzer	ISA [DE] 320 Tz. 2+4	☐
25	Spezifische Wesentlichkeit	Für eine oder mehrere Arten von - Geschäftsvorfällen - Kontensalden - Abschlussangaben	ISA [DE] 320 Tz. 10	☐
26	Toleranzwesentlichkeit	- Zur Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen und zur - Bestimmung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen	ISA [DE] 320 Tz. 11	☐
27	Anpassung der Wesentlichkeit für Abschluss als Ganzes	Bei Bekanntwerden von Informationen, die dazu geführt hätten, dass ursprünglich ein oder mehrere andere Beträge festgelegt worden wären	ISA [DE] 320 Tz. 12	☐
28	Anpassung Toleranzwesentlichkeit	Wenn niedrigere Wesentlichkeit für Abschluss als Ganzes bestimmt wird – Überprüfung Toleranzwesentlichkeit	ISA [DE] 320 Tz. 13	☐
29	Prüfungsdokumentation	Beträge und Faktoren für: - Wesentlichkeit für Abschluss als Ganzes - Ggf. spezifische Wesentlichkeit - Toleranzwesentlichkeit - Jede Anpassung der 3 Größen im Verlauf der Abschlussprüfung		☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
5. KOMMUNIKATION MIT DEN FÜR DIE ÜBERWACHUNG VERANTWORTLICHEN				
30	Identifikation	Bestimmung einer oder mehrerer Personen innerhalb der Überwachungsstruktur, mit denen zu kommunizieren ist	IDW PS 470 n.F. Tz. 16	☐
31	Ausweitung des Kreises prüfen	Bei Kommunikation mit einem Teil der für die Überwachung Verantwortlichen: prüfen, ob auch mit den Personen insgesamt kommuniziert werden muss.	IDW PS 470 n.F. Tz. 17	☐
32	Über die Verantwortung des Abschlussprüfers	- Prüfer für Bildung und Abgabe eines Prüfungsurteils - Die Prüfung des Abschlusses befreit nicht die gesetzlichen Vertreter oder die für die Überwachung Verantwortlichen von ihrer Verantwortung	IDW PS 470 n.F. Tz. 19	☐
6. FUNKTIONSPRÜFUNGEN UND BEURTEILUNG DER WIRKSAMKEIT DER KONTROLLEN				
18-23	Funktionsprüfungen	Prüfungsnachweise für die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen zu erhalten, falls - Die Beurteilung des Abschlussprüfers über relevante Risiken wesentlicher falscher Darstellungen von der Erwartung ausgeht, dass die Kontrollen wirksam funktionieren (d.h. der Abschlussprüfer plant bei der Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen die Wirksamkeit von Kontrollen zu prüfen) oder - Aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise auf Aussageebene	ISA [DE] 330 Tz. 8-15	☐
		Prüfungshandlungen in Kombination mit Befragungen (Nachweis Wirksamkeit von Kontrollen): Wie wurden die Kontrollen während des zu prüfenden Zeitraums angewandt? - Stetigkeit ihrer Anwendung? - Von wem oder auf welche Weise wurden sie angewandt?		☐
		Entsprechend der Prüfung der Wirksamkeit der Ausgestaltung sowie Implementierung der Kontrollen nach IDW PS KMU 4, sind Prüfungsnachweise darüber zu erlangen, - ob nach der vorhergehenden Abschlussprüfung bedeutsame Änderungen bei diesen Kontrollen eingetreten sind, um festzustellen, - ob die zu nutzenden Prüfungsnachweise weiterhin relevant sind.	Zusätzlich nur in KMU 8 Tz. 23g	☐
25-27	Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen	Falls Abweichungen bei Kontrollen – spezifische Befragungen/Anpassung Planung	ISA [DE] 330 Tz. 16-17	☐
		Feststellung, ob ein oder mehrere Mängel im IKS identifiziert wurden und ob diese Mängel einzeln oder in Kombination bedeutsame Mängel darstellen	IDW PS 475 Tz. 11f	☐
7. AUSSAGEBEZOGENE PRÜFUNGSHANDLUNGEN				
28-32	Allgemeine Anforderungen	- Für alle wesentlichen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Angaben: aussagebezogene Prüfungshandlungen - Bedeutsame Risiken - Unterjährige Prüfungshandlungen	ISA [DE] 330 Tz. 18, 21,22	☐
		Analytische Prüfungshandlungen	ISA [DE] 520 Tz. 5,7	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
33-41	Verfahren der externen Bestätigung	- Würdigung ob ext. Bestätigungen eingeholt werden - Bankbestätigungen	ISA [DE] 330 Tz. 19, D.A50.1	☐
		- Kontrolle über Bestätigungsverfahren - Weigerung Management - Zweifel an Verlässlichkeit - Folgen von Abweichungen, Nichtbeantwortung	ISA [DE] 505 Tz. 7-16	☐
42-47	Beurteilung der Angemessenheit der Annahme zur Fortführung der Geschäftstätigkeit	- Maßgeblicher Zeitraum - Verzögerung der Vorlage Abschluss/Lagebericht - Befragung über wesentliche Ereignisse nach Einschätzungszeitraum - Zweifel an Fortführungsfähigkeit – Folgen/Zusätzliche Prüfungshandlungen	IDW PS 270 n.F., Tz. 17-21, 37, A8	☐
48-50	Dolose Handlungen	- Angemessenheit von Journal- und Abschlussbuchungen - Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs - Management-Override - Ggf. Kommunikation mit der angemessenen Managementebene	ISA [DE] 240 Tz. 33,34,41	☐
51-59	Geschätzte Werte	- Nachweise für Ereignisse bis zum Datum BSV - Wie wurde geschätzter Wert ermittelt? - Entwicklung Punktschätzung/Bandbreite des Abschlussprüfers	ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 18, 21-36; D.36.1	☐
60-63	Nahestehende Personen	- Identifikation von bislang unbekannten Transaktionen mit nahestehenden Personen - Gründe für Nichtangabe - Sensibilisierung für evtl. weitere Vorgänge - Einsicht in Verträge, Vereinbarungen, Genehmigungsverfahren - Prüfung Marktüblichkeit der Transaktionen	ISA [DE] 550 Tz. 21-24	☐
64-67	Rechtsstreitigkeiten und vermutete Verstöße	Kommunikation mit externen Rechtsberatern der Einheit	ISA [DE] 501 Tz.10	☐
		- Keine generelle Prüfungspflicht über identifizierte oder vermutete Verstöße hinaus - Falls Verstoß: Prüfung Auswirkungen auf Abschluss und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 18-20	☐
68-72	Vorräte	Wenn wesentlich: - Teilnahme an Inventur - Ggf. Rückrechnung Inventurbestand auf Bilanzstichtag - Ggf. alternative Prüfungshandlungen - Verwahrung/Verwaltung durch Dritte	ISA [DE] 501 Tz. 4-8	☐
73	Abschlussbuchungen	- Abgleich/Abstimmung Informationen im Abschluss mit Unterlagen Rechnungswesen - Untersuchung wesentlicher Journalbuchungen und anderer Anpassungen	ISA [DE] 330 Tz. 20	☐
74-75	Vergleichsinformationen	- Sind Vergleichsinformationen enthalten? - Wurden diese zutreffend eingestuft? - Stetigkeit oder Änderung sachgerecht?	ISA [DE] 710 Tz. 7-8	☐
8. KUMULIERUNG IDENTIFIZIERTER FALSCHER DARSTELLUNGEN				
76	Wesentliche falsche Darstellungen	Kumulierung identifizierter falscher Darstellungen, soweit nicht zweifelsfrei unbeachtlich	ISA [DE] 450 Tz. 5	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
9. BERÜCKSICHTIGUNG DER IDENTIFIZIERTEN FALSCHEN DARSTELLUNGEN IM WEITEREN VERLAUF				
77-79		- Anpassung Prüfungsstrategie und -programm - Aufdeckung unterjährig falsche Darstellungen - Ggf. Annahme für dolose Handlungen - Neu-Beurteilung von Art, zeitlichere Einteilung und Umfang von Prüfungshandlungen	ISA [DE] 450 Tz. 6 ISA [DE] 330 Tz. 23 ISA [DE] 240 Tz. 37	☐
10. KOMMUNIKATION MIT DEM MANAGEMENT UND KORREKTUR FALSCHER DARSTELLUNGEN				
80-82		Über alle kumulierten falschen Darstellungen - zeitgerechte Kommunikation und - Aufforderung zur Korrektur mit angemessener Managementebene Bei Weigerung: Ursachenforschung	ISA [DE] 450 Tz. 7-9	☐
11. BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN NICHT KORRIGIERTER FALSCHER DARSTELLUNGEN				
83-88		- Neubeurteilung Wesentlichkeit - Nicht korrigierte Fehler: einzeln oder in Summe wesentlich? - Fehlende Anhangangabe: wesentlich! - Hinweis auf dolose Handlungen? - Auswirkungen auf Abschlussprüfung?	ISA [DE] 450 Tz. 10; 11; D.11.1 ISA [DE] 240 Tz. 36-38 ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 22	☐
12. DOKUMENTATION				
89-94		- Verbindung beurteilte Risiken – Prüfungshandlungen – Ergebnisse (roter Faden) - Gründe für Verwertung von Prüfungsergebnissen von Kontrollen aus vorhergehenden Abschlüssen - Geschätzte Werte (Reaktionen bei Schätzunsicherheiten; bei Zweifel an Zuverlässigkeit...) - Übereinstimmung Informationen des Prüfers mit Unterlagen des Rechnungswesens - Falsche Darstellungen (Gründe für Unwesentlichkeit, kumulierte Fehler)	ISA [DE] 330 Tz. 28-29, 30 ISA [DE] 450 Tz. 15 ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 39	☐

Praktische Umsetzung GoA KMU: Was ist als Prüfer nach IDW PS KMU 5 konkret zu beachten? – Reaktionen auf beurteilte Risiken

IDW PS KMU 5:

Reaktionen auf beurteilte Risiken – Gegenüberstellung

1. Beachtung von IDW PS KMU 5 anstelle zahlreicher einzelner Verlautbarungen
2. Reduktion der umfangreichen GoAs auf das notwendige Maß für KMU

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
1. ALLGEMEINE REAKTIONEN AUF RELEVANTE RISIKEN AUF ABSCHLUSSEBENE				
1	Allgemeine Reaktionen		ISA [DE] 330 Tz. 5	☐
2	Risiken aufgrund doloser Handlungen	• Einsatz Mitarbeiter mit entsprechenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten • Überraschungsmomente einbauen	ISA [DE] 240 Tz. 30	☐
2. PRÜFUNGSHANDLUNGEN ALS REAKTION AUF RELEVANTE RISIKEN WESENTLICHER FALSCHER DARSTELLUNGEN				
3,5	Grundsätzlicher Bezug auf ISA [DE] 330	Prüfungshandlungen planen und durchzuführen, deren • Art, zeitliche Einteilung, Umfang auf den relevanten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen basieren	ISA [DE] 330 Tz. 6, 7	☐
4	Ausrichtung der Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen	Planung und Durchführung weiterer Prüfungshandlungen in einer Weise , die nicht einseitig ausgerichtet ist in Richtung • Erlangung von Nachweisen, die untermauert oder • Des Ausschlusses von Nachweisen, die widersprechend sein können	ISA [DE] 540 (Rev.) Tz. 18	☐
6	Feststellung zu alleinigen aussagebezogenen Prüfungshandlungen	Feststellung notwendig, ob aussagebezogene Prüfungshandlungen allein keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise für jedes der relevanten Risiken wesentlicher falscher Darstellungen liefern können.	ISA [DE] 315 (Rev.) Tz. 33	☐
3. AUSWAHL DER ZU PRÜFENDEN ELEMENTE				
7	Allgemeine Anforderung, um Prüfungsnachweise zu erlangen	Stichprobenverfahren Verfahren zur Auswahl von zu prüfenden Elementen festzulegen, die wirksam sind, um den Zweck der Prüfungshandlung zu • Auswahl aller Elemente (Vollerhebung) • Auswahl bestimmter Elemente (repräsentative) Stichprobenprüfung	ISA [DE] 500 Tz. 10 und A53	☐
8-10	Konzeption und Umfang einer repräsentativen Stichprobe nach Tz. 7c)	• Würdigung von Zweck der Prüfungshandlung und der Merkmale der Grundgesamtheit • Festlegung Stichprobenumfang • Auswahl der Elemente der Stichprobe	ISA [DE] 500 Tz. 10 und A53	☐
11-17	Durchführung von Prüfungshandlungen für im Rahmen einer Stichprobe ausgewählte Elemente	• Ggf. Auswahl Ersatzelement • Art und Ursache von Abweichungen beurteilen • Feststellung von Anomalien Fehler: Hochrechnung auf Grundgesamtheit	ISA [DE] 530 Tz. 9-15	☐

Stand: 01.10.2025

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
4. FUNKTIONSPRÜFUNGEN UND BEURTEILUNG DER WIRKSAMKEIT DER KONTROLLE				
18-23	Funktionsprüfungen	Prüfungsnachweise für die Wirksamkeit der relevanten Kontrollen zu erhalten, falls - die Beurteilung des Abschlussprüfers über relevante Risiken wesentlicher falscher Darstellungen von der Erwartung ausgeht, - dass die Kontrollen wirksam funktionieren (d.h. der Abschlussprüfer plant bei der Festlegung von Art, zeitlicher Einteilung und Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen die Wirksamkeit von Kontrollen zu prüfen) oder - aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine keine ausreichenden geeigneten Prüfungsnachweise auf Aussageebene	ISA [DE] 330 Tz. 8-15	☐
		Prüfungshandlungen in Kombination mit Befragungen (Nachweis Wirksamkeit von Kontrollen): Wie wurden die Kontrollen während des zu prüfenden Zeitraums angewandt? - Stetigkeit ihrer Anwendung? - Von wem oder auf welche Weise wurden sie angewandt?		☐
		Entsprechend der Prüfung der Wirksamkeit der Ausgestaltung sowie Implementierung der Kontrollen nach IDW PS KMU 4 , sind Prüfungsnachweise darüber zu erlangen, - ob nach der vorhergehenden Abschlussprüfung bedeutsame Änderungen bei diesen Kontrollen eingetreten sind, um festzustellen, - ob die zu nutzenden Prüfungsnachweise weiterhin relevant sind.	Zusätzlich nur in KMU 8 Tz. 23g	☐
25-27	Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen	Falls Abweichungen bei Kontrollen – spezifische Befragungen/Anpassung Planung	ISA [DE] 330 Tz. 16-17	☐
		Feststellung, ob ein oder mehrere Mängel im IKS identifiziert wurden und ob diese Mängel einzeln oder in Kombination bedeutsame Mängel darstellen	IDW PS 475 Tz. 11f	☐
5. AUSSAGEBEZOGENE PRÜFUNGSHANDLUNGEN				
28-32	Allgemeine Anforderungen	- Für alle wesentlichen Arten von Geschäftsvorfällen, Kontensalden, Angaben: aussagebezogene Prüfungshandlungen - Bedeutsame Risiken - Unterjährige Prüfungshandlungen	ISA [DE] 330 Tz. 18, 21, 22	☐
		Analytische Prüfungshandlungen	ISA [DE] 520 Tz. 5, 7	☐
33-41	Verfahren der externen Bestätigung	- Würdigung ob ext. Bestätigungen eingeholt werden - Bankbestätigungen	ISA [DE] 330 Tz. 19, D.A50.1	☐
		- Kontrolle über Bestätigungsverfahren - Weigerung Management - Zweifel an Verlässlichkeit - Folgen von Abweichungen, Nichtbeantwortung	ISA [DE] 505 Tz. 7-16	☐
42-47	Beurteilung der Angemessenheit der Annahme zur Fortführung der Geschäftstätigkeit	- Maßgeblicher Zeitraum - Verzögerung der Vorlage Abschluss/Lagebericht - Befragung über wesentliche Ereignisse nach Einschätzungszeitraum - Zweifel an Fortführungsfähigkeit – Folgen/Zusätzliche Prüfungshandlungen	IDW PS 270 n.F., Tz. 17-21, 37, A8	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
48-50	Dolose Handlungen	- Angemessenheit von Journal- und Abschlussbuchungen - Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs - Management-Override - Ggf. Kommunikation mit der angemessenen Managementebene	ISA [DE] 240 Tz. 33, 34, 41	☐
51-59	Geschätzte Werte	- Nachweise für Ereignisse bis zum Datum BSV - Wie wurde geschätzter Wert ermittelt? - Entwicklung Punktschätzung/Bandbreite des Abschlussprüfers	ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 18, 21-36; D.36.1	☐
60-63	Nahestehende Personen	- Identifikation von bislang unbekannten Transaktionen mit nahestehenden Personen - Gründe für Nichtangabe - Sensibilisierung für evtl. weitere Vorgänge - Einsicht in Verträge, Vereinbarungen, Genehmigungsverfahren - Prüfung Marktüblichkeit der Transaktionen	ISA [DE] 550 Tz. 21-24	☐
64-67	Rechtsstreitigkeiten und vermutete Verstöße	Kommunikation mit externen Rechtsberatern der Einheit	ISA [DE] 501 Tz. 10	☐
		Keine generelle Prüfungspflicht über identifizierte oder vermutete Verstöße hinaus Falls Verstoß: Prüfung Auswirkungen auf Abschluss und Kommunikation mit den für die Überwachung Verantwortlichen	ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 18-20	☐
68-72	Vorräte	Wenn wesentlich: - Teilnahme an Inventur - Ggf. Rückrechnung Inventurbestand auf Bilanzstichtag - Ggf. alternative Prüfungshandlungen - Verwahrung/Verwaltung durch Dritte	ISA [DE] 501 Tz. 4-8	☐
73	Abschlussbuchungen	- Abgleich/Abstimmung Informationen im Abschluss mit Unterlagen Rechnungswesen - Untersuchung wesentlicher Journalbuchungen und anderer Anpassungen	ISA [DE] 330 Tz. 20	☐
74-75	Vergleichsinformationen	- Sind Vergleichsinformationen enthalten - Wurden diese zutreffend eingestuft - Stetigkeit oder Änderung sachgerecht	ISA [DE] 710 Tz. 7-8	☐
6. ALLGEMEINE KOMMUNIKATIONSANFORDERUNGEN				
76	Wesentliche falsche Darstellungen	Kumulierung identifizierter falscher Darstellungen, soweit nicht zweifelsfrei unbeachtlich	ISA [DE] 450 Tz. 5	☐
7. BERÜCKSICHTIGUNG DER IDENTIFIZIERTEN FALSCHEN DARSTELLUNGEN IM WEITEREN VERLAUF				
77-79		Anpassung Prüfungsstrategie und -programm	ISA [DE] 450 Tz. 6	☐
		Aufdeckung unterjährig falsche Darstellungen	ISA [DE] 450 Tz. 23	☐
		Ggf. Annahme für dolose Handlungen Neu-Beurteilung von Art, zeitlichere Einteilung und Umfang von Prüfungshandlungen	ISA [DE] 450 Tz. 37	☐
8. KOMMUNIKATION MIT DEM MANAGEMENT UND KORREKTUR FALSCHER DARSTELLUNGEN				
80-82		Über alle kumulierten falschen Darstellungen - Zeitgerechte Kommunikation und - Aufforderung zur Korrektur mit angemessener Managementebene Bei Weigerung: Ursachenforschung	ISA [DE] 450 Tz. 7-9	☐

Tz.	Prozess	Regelungsinhalt (Textpassagen nahezu identisch)	Verlautbarung in den GoA	☒ erl.
9. BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN NICHT KORRIGIERTER FALSCHER DARSTELLUNGEN				
83-88		- Neubeurteilung Wesentlichkeit - Nicht korrigierte Fehler: einzeln oder in Summe wesentlich?	ISA [DE] 450 Tz. 10; 11; D.11.1	☐
		Fehlende Anhangangabe: wesentlich	ISA [DE] 240 Tz. 36-38	☐
		Hinweis auf dolose Handlungen? Auswirkungen auf Abschlussprüfung?	ISA [DE] 250 (Revised) Tz. 22	☐
10. DOKUMENTATION				
89-94		Verbindung beurteilte Risiken – Prüfungshandlungen – Ergebnisse (roter Faden)	ISA [DE] 330 Tz. 28-29, 30	☐
		Gründe für Verwertung von Prüfungsergebnissen von Kontrollen aus vorhergehenden Abschlüssen	ISA [DE] 450 Tz. 15	☐
		- Geschätzte Werte (Reaktionen bei Schätzunsicherheiten; bei Zweifel an Zuverlässigkeit ..) - Übereinstimmung Informationen des Prüfers mit Unterlagen Rechnungswesens - Falsche Darstellungen (Gründe für Unwesentlichkeit, kumulierte Fehler)	ISA [DE] 540 (Revised) Tz. 39	☐

Praxisbeispiele zur Anwendung des IDW PS KMU 9

Beispiel 1: Anwendbarkeit der IDW PS KMU bei Bäckerei Münsterland GmbH

#PH0146

1.1 Sachverhalt

Der Wirtschaftsprüfer Erfolgreich ist angesprochen worden, die Bäckerei Münsterland GmbH ab dem Geschäftsjahr 02 (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) zu prüfen.

Es handelt sich um **eine mittelgroße GmbH**, die, wie er den Veröffentlichungen der letzten Jahre entnehmen kann, seit Jahren **regelmäßig positive Ergebnisse** erwirtschaftet. Darüber hinaus wird die **Buchführung durch einen Steuerberater** erledigt.

WP Erfolgreich stellt sich die **Frage** im Rahmen der Auftragsannahme, ob er die **IDW PS KMU anwenden** kann, die er auch für seine übrigen fünf Mandate anwenden wird, **oder** ob er den Auftrag unter Berücksichtigung der **GoA** bearbeiten muss.

1.2 Kriterien zur Überprüfung, ob ein KMU i. S. der IDW PS KMU vorliegt

Nach seinen bisherigen Kenntnissen über die Bäckerei Münsterland GmbH **erfüllt** diese mit Ausnahme von zwei Punkten die **in Tz. 21 und 22 genannten Kriterien**, bezeichnet auch als Typisierungs-Kriterien, des IDW PS KMU 1.

Nicht erfüllt sind allerdings die Punkte

- **Tz. 22 Buchst. (p)** – hier handelt es sich **nicht um eine Folgeprüfung**
- **Tz. 22 Buchst. (j)** – die **Buchhaltung** ist an einen Steuerberater **ausgelagert**

1.3 Öffnungsoption durch ergänzende Prüfungshandlungen (IDW PS KMU 2)

Allerdings wird in Tz. 22 aufgeführt, dass auch bei dem Nichtvorliegen einzelner Kriterien, die Anwendbarkeit der IDW PS KMU zulässig ist.

1.4 Normierte Öffnungsoptionen durch zusätzliche Anforderungen (IDW PS KMU 9)

Nach IDW PS KMU 9 muss WP Erfolgreich **allerdings weitere Planungen und Prüfungshandlungen durchführen**.

Bei den beiden **Ausnahmen** im Falle der Bäckerei Münsterland GmbH handelt es sich aber gerade um solche, die in der **Anlage 2 zu IDW PS KMU 9** genannt sind, und bei denen das IDW die zusätzlichen **Anforderungen** zur Prüfung unter Anwendung der IDW PS KMU **konkretisiert** hat.

1.5 Ergebnis

Wenn WP Erfolgreich diese **zusätzlichen Anforderungen des IDW PS KMU 9 beachtet**, kann er auch die Prüfung der Bäckerei Münsterland GmbH skalieren und die **IDW PS KMU** anstelle der neuen GoA / ISA [DE] anwenden.

Stand: 01.10.2025

6/7 Praxisbeispiele zur Anwendung des IDW PS KMU 9 – Beispiel 1:
Anwendbarkeit der IDW PS KMU bei Bäckerei Münsterland GmbH

Praxisbeispiele zur Anwendung des IDW PS KMU 9

Beispiel 2: Anwendbarkeit der IDW PS KMU bei dem Werbemittelhersteller OWL GmbH

#PH0147

1.1 Sachverhalt

Wirtschaftsprüfer Erfolgreich bekommt die weitere Anfrage, eine Jahresabschlussprüfung für einen Jahresabschluss zum 31.12.02 zu prüfen.

Die gesamte **Buchhaltung wird im Unternehmen erstellt**.

Auch dieses Mal handelt es sich um ein **mittelgroßes Unternehmen**, das seit über 20 Jahren am Markt existiert.

- Das Unternehmen hat durch eine bereits **seit fünf Jahren andauernde Verlustphase** einen **Großteil des Eigenkapitals verloren**.
- Auf WP-Erfolgreichs Rückfrage sagt der Geschäftsführer der GmbH, dass auch die **finanzielle Lage zurzeit angespannt** ist und die Banken weitere Darlehen nur unter engen Voraussetzungen, insbesondere einer positiven Fortbestehensprognose, gewähren wollen.

1.2 Kriterien zur Überprüfung, ob ein KMU i. S. der IDW PS KMU vorliegt

Nach seinen bisherigen Kenntnissen über die OWL GmbH erfüllt sie bis auf zwei Punkte die in Tz. 21 und 22 genannten Kriterien des IDW PS KMU 1.

Nicht erfüllt sind allerdings die Punkte

- **Tz. 22 Buchst. (p)** – hier handelt es sich **nicht um eine Folgeprüfung**
- **Tz. 22 Buchst. (r)** – aufgrund der **Krisensituation** ist (aufgrund der Kriterien von Erfolgreich hierzu) eine **auftragsbegleitende Qualitätskontrolle durchzuführen**

1.3 Öffnungsoption durch ergänzende Prüfungshandlungen (IDW PS KMU 2)

Allerdings wird in Tz. 22 aufgeführt, dass auch bei dem Nichtvorliegen einzelner Kriterien, die Anwendbarkeit der IDW PS KMU möglich ist.

Dazu muss WP Erfolgreich allerdings weitere Planungen und Prüfungshandlungen durchführen.

1.4 Normierte Öffnungsoptionen durch zusätzliche Anforderungen (IDW PS KMU 9)

Die Anforderungen für das erste Kriterium sind in IDW PS KMU 9 genannt worden und WP Erfolgreich käme – wäre dies das einzige nichterfüllte Kriterium – wohl relativ schnell zu dem Ergebnis gekommen, dass er die IDW PS KMU anwenden kann.

1.5 Ergebnis

Die **Auswirkungen durch die kritische Unternehmenssituation** ist aber so **umfassend**, dass er hier entscheiden wird, den **Auftrag nicht anzunehmen**.

Eine Absage auf diese Anfrage wird er schon deswegen erteilen, weil die IDW PS KMU für ihn in diesem Fall nicht anwendbar sind und er somit gezwungen wäre, die **vollständigen neuen GoA / ISA [DE]** anzuwenden.

Stand: 01.10.2025

6/8 Praxisbeispiele zur Anwendung des IDW PS KMU 9 – Beispiel 2:
Anwendbarkeit der IDW PS KMU bei dem Werbemittelhersteller OWL GmbH

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Muster WPG					
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:				

**Bsp.: Auszug aus
einem QS-Handbuch**

Regelung und Vorgaben zur Durchführung von Erstprüfungen

1. Definition

Als **Erstprüfung** werden Abschlussprüfungen bezeichnet, bei denen der Jahresabschluss

- des **Vorjahres ungeprüft oder**
- durch einen **anderen Abschlussprüfer**

geprüft worden ist.

Erstprüfungen umfassen auch Prüfungen bei Unternehmen, die **erstmalig verpflichtet** sind, einen Jahres- oder Konzernabschluss aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bei einer **Erstprüfung** besteht ein unvermeidbar **höheres Risiko**, falsche Angaben im Abschluss nicht zu entdecken.

2. Auswirkungen auf den Umfang der Prüfungshandlungen

Der **Umfang und die Angemessenheit der Prüfungsnachweise**, die der Abschlussprüfer zu erlangen hat, hängt von folgenden **Faktoren** ab:

- vom Unternehmen angewendete **Bilanzierungs-, Ausweis- und Bewertungsmethoden**
- die Art der **Eröffnungsbilanzwerte**
- das **Risiko falscher Angaben** im zu prüfenden Abschluss
- die **Wesentlichkeit** der einzelnen Eröffnungsbilanzwerte für den zu prüfenden Abschluss.

WP/vBP-Praxis:				Muster WPG		Index/Ablageort:	
Prüfung:	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:			
		Datum:	Datum:	Datum:			
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:						

Ergänzende Prüfungshandlungen bei Erstprüfungen

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
1.	Prüfung des Bilanzenzusammenhanges					
1.1	Wurden die Beträge aus der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres korrekt vorgetragen und ist die Bilanzidentität somit gegeben?					
1.2	War es im Rahmen der Prüfung erforderlich, die mit der Eröffnungsbilanz in inhaltlichem Zusammenhang stehenden Werte des Jahresabschlusses einer speziellen Prüfung zu unterziehen (Wechsel Apr, andere Hinweise ...)?					
1.3	Wurden bspw. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen in die Prüfung der EB-Werte einbezogen?					
1.4	Wurden wesentliche EB-Werte (z. B. Rückstellungen), für deren Prüfung die Angaben im Vorjahres-Prüfungsbericht nicht ausreichen, anhand der Arbeitspapiere des Vorprüfers überprüft?					
1.5	Wurde bei Feststellung wesentlicher falscher EB-Werte bzw. Rechnungslegungsdaten zum Eröffnungsbilanzstichtag diese mit Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan angemessen erörtert und vom APr dokumentiert?					
2.	Prüfung des Stetigkeitsgrundsatzes					
2.1	Wurden Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig in den vergangenen Geschäftsjahren angewendet?					
2.2	Wurde bei Anpassung der Vorjahreszahlen darauf geachtet, dass die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen?					

Stand: 01.10.2025

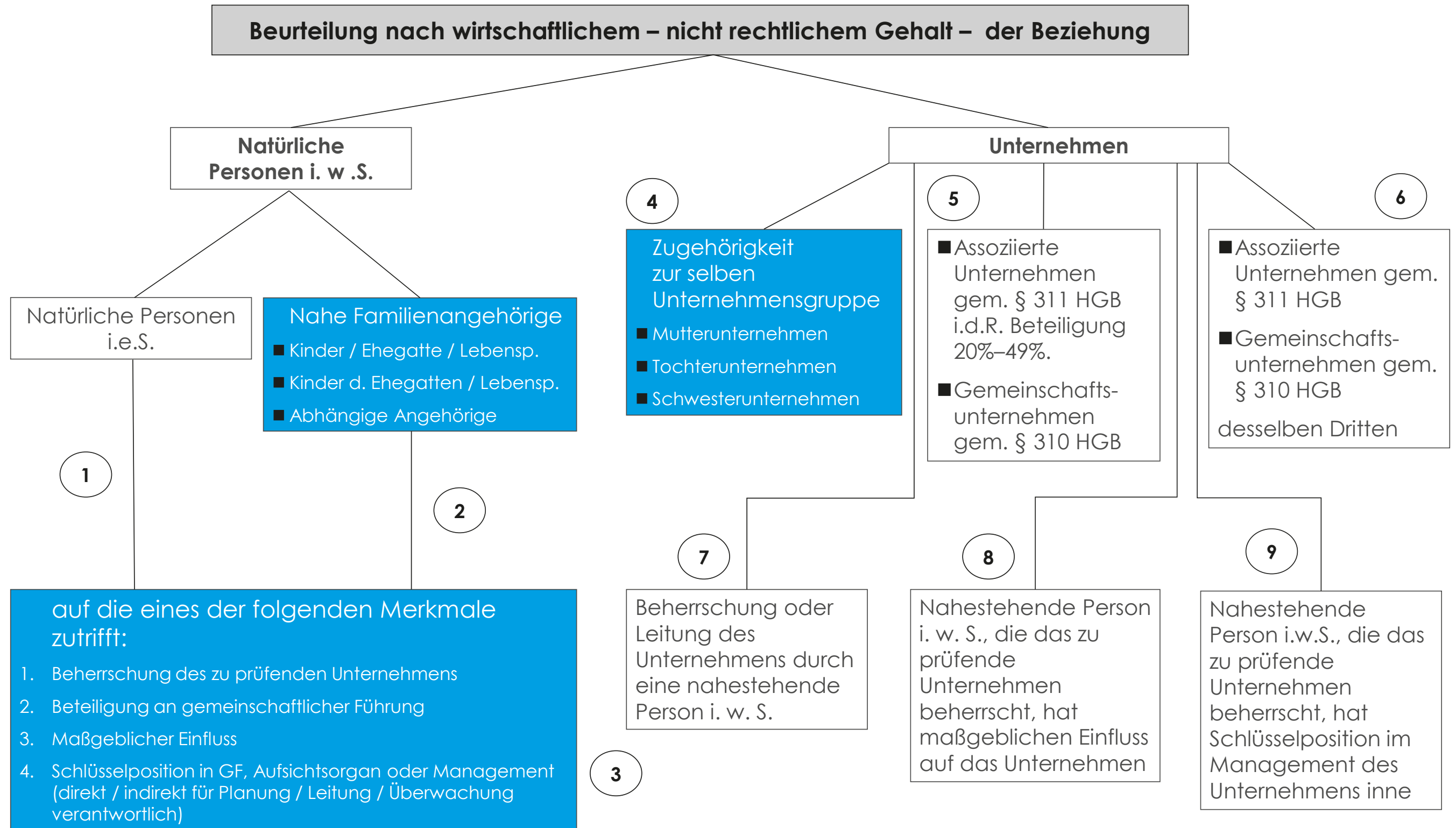
Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
2.3	Wurden bei Nichtvergleichbarkeit / Anpassung der Vorjahreswerte auch die entsprechenden Vorjahresangaben im Anhang und auch die davon-Vermerke angepasst?					
2.4	Wurden bei Nichtvergleichbarkeit / Anpassung der Vorjahreswerte auch die entsprechenden Erläuterungen im Anhang vorgenommen?					
3.	Fall 1: Prüfung des Vorjahresabschlusses durch anderen Prüfer					
3.1	Wurde bei der Übernahme der Prüfungsergebnisse des Vorprüfers der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit beachtet?					
3.2	Wurden die Einwendungen im Bestätigungsvermerk des Vorjahresabschlusses geprüft?					
4.	Fall 2: Vorjahresabschluss ist ungeprüft					
4.1	Haben Sie sich mit der Geschäftstätigkeit, Organisation und Ausgestaltung der Rechnungslegung auch in Bezug auf das Vorjahr vertraut gemacht ?					
4.2	Fand eine Betriebsbegehung statt?					
4.3	Wurden die Eröffnungsbilanzwerte des Anlagevermögens anhand der ihnen zugrunde liegenden Aufzeichnungen (z. B. Anlagebuchführung) geprüft?					
4.4	Wurde von dem Wahlrecht , Bilanzierungshilfen zu aktivieren, Gebrauch gemacht?					
4.5	Enthalten diese Bilanzierungshilfen nur nach Art und Umfang zulässige Aufwendungen?					
4.6	Wurden die Forderungen auf Vorhandensein, Zuordnung zum Unternehmen, Vollständigkeit und Bewertung überprüft?					
4.7	Ist eine Inventurbeobachtung durchgeführt worden und wurden dabei Stichproben bei den Vorräten hinsichtlich der Bewertung vorgenommen?					

Nr.	Fragen	Prüfer:	entf.	ja	nein	Weitergehende Antworten / Bemerkungen
4.8	Wurden die Eröffnungsbilanzwerte des Eigenkapitals durch Heranziehung der folgenden Unterlagen geprüft:					
	• Gesellschaftsvertrag / Satzung					
	• Handelsregisterauszüge					
	• Beschlüsse und Protokolle der Gesellschafterversammlung / Aufsichtsratssitzung					
4.9	Wurden die Eröffnungsbilanzwerte der langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten geprüft (z.B. durch Bestätigung von Dritten bei langfristigen Darlehen)?					
4.10	Wurden die kurzfristigen Verbindlichkeiten auf Vorhandensein, Zuordnung zum Unternehmen, Vollständigkeit und Bewertung überprüft?					
5.	Zusätzliche Prüfung bei neu gegründeten Unternehmen					
5.1	Wurden notwendige registergerichtliche Eintragungen vorgenommen?					
6.	Zusätzliche Prüfung bei einer Umwandlung (Verschmelzung oder Spaltung)					
6.1	Ist die Umwandlung rechtmäßig zustande gekommen (z. B. ist der Verschmelzungsvertrag wirksam geworden)?					
7.	Prüfungsfeststellung					
7.1	Gelangten Sie als Prüfer dieses Prüffelds zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften gegeben ist?					

Stand: 01.10.2025

Einflussnahme auf Unternehmen	Personen mit Schlüsselfunktionen	Nahe Familienangehörige
Mutterunternehmen Beherrschung Gemeinsame Führung Maßgeblicher Einfluss Tochter-unternehmen Gemeinschafts - unternehmen Assoziiertes Unternehmen Unternehmen gehören derselben Unternehmensgruppe an	 Personen, die Schlüsselfunktionen im Management des berichtenden Unternehmens oder des Mutterunternehmens bekleiden Personen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens zuständig und verantwortlich sind i.d.R. Organmitglieder wie z.B. Mitglieder von - Vorstand - Geschäftsführung - Aufsichtsrat evtl. auch weitere Führungsebenen, z.B. Bereichsleiter	 Nahe Angehörige wie z.B. - Kinder - Ehegatten - Lebenspartner - Kinder des Ehegatten oder Lebenspartner - (wirtschaftlich) abhängige Angehörige
Gesellschafter  Maßgeblicher Einfluss Beherrschung Gemeinsame Führung Maßgeblicher Einfluss Bilanzierendes Unternehmen A GmbH B-GmbH C-GmbH Angabepflichtige Geschäfte		
Beherrschung: Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens zu bestimmen mit dem Ziel, eigenen Nutzen aus der Tätigkeit des anderen Unternehmens zu ziehen.	Gemeinschaftsunternehmen: Vertragliche Vereinbarung zur gemeinsamen Führung eines Unternehmens. Dabei ist die einstimmige Zustimmung der beteiligten Partner zu den mit der Geschäftstätigkeit verbundenen strategischen Entscheidungen notwendig.	Assoziierte Unternehmen: Maßgeblicher Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens. Widerlegbare Vermutung: Beteiligung direkt oder indirekt mindestens 20% an den Stimmrechten.

Stand: 01.10.2025



WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Nahestehende Personen			

Dokumentation zu nahestehenden Unternehmen / Personen

Vorab – Information durch das prüfungspflichtige Unternehmen							Bearbeitungshinweise während Prüfungsdurchführung (Auftragsteam)					
Bezeichnung des nahestehenden Unternehmens/der nahestehenden Person	Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalles	Geschäftsvorfall			Umfang des Geschäftsvorfalles TEUR	Information an Prüfungsteam erfolgt (Datum)	IKS zur Feststellung derartiger Geschäfte geeignet	Geschäftsvorfall zuvor durch gesetzliche Vertreter mitgeteilt	Ordnungsgemäße Erfassung und Offenlegung in Rechnungslegung erfolgt?	Kondition marktüblich	Anhang-angabe erfolgt?
			Zweck	Gewöhnliche Geschäftstätigkeit	Außerhalb gewöhnlicher Geschäftstätigkeit							
High-Level-Car Holding AG, Schweiz	Mutterunternehmen	Erbringung von Managementleistungen	Konzernweites Cash-Pooling	Ja	nein	120.000 EUR	14.03.2024	Ja	Ja	Ja (Verbuchung in GuV und auf Verrechnungskonto Mutterges.)	Ja	n.a.
Mariella Kasactan	Ehefrau des Geschäftsführers der High-Level-Car Holding AG, Herrn Gregor Kasactan	Beratervertrag	Erbringung von Beratungsleistungen an die High-Level-Car GmbH	Nein	Ja	300.000 EUR	25.03.2024	Nein (keine Genehmigung durch Gesamt-Geschäftsführung)	nein	Ja (Verbuchung in GuV und auf Kreditorenkonto)	Nein	Nein
Urukai OaO, Belarus	Geschäftspartner	Liefervertrag	An- und Verkauf von Fahrzeugen	Nein	Ja (Bargeschäft)	2 Mio. EUR	05.04.2024	Nein (keine Kontrollstrukturen vorhanden)	Ja	Ja (Verbuchung als Umsatz bzw. Materialaufwand)	Nein (kein Fremdvergleich vorhanden)	Nein

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Nahestehende Personen			

Nahestehende Personen – Individuelle Prüfungshandlungen

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	ja	nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
1.	Feststellung und Identifizierung nahestehender Personen					
1.1	Wurden von den gesetzlichen Vertretern Angaben zu nahestehenden Personen eingeholt?					
1.2	Wurden vom Aufsichtsorgan Angaben zu nahestehenden Personen eingeholt?					
1.3	Wurden die eingeholten Angaben und Informationen sachgerecht ausgewertet ?					
1.4	Wurden die Angaben zu nahestehenden Personen mit den Angaben lt. Gesellschafterliste verglichen?					
1.5	Wurden die Dauerarbeitspapiere zur Kontrolle der Vollständigkeit der Angaben herangezogen?					
1.6	Wurde das leitende Management zu Informationen über nahestehende Personen befragt?					
1.7	Ist eine Überprüfung des internen Kontrollsystems erfolgt, welches Geschäfte mit nahestehenden Personen zuverlässig identifiziert (nahestehende Personen müssen den zuständigen Mitarbeitern bekanntgegeben werden)?					
1.8	Wurde die Identifizierung der nahestehenden Personen in einem Dauerarbeitspapier dokumentiert und wurde dieses jährlich erneut auf Aktualität überprüft?					
1.9	Wurden die Identifizierung der nahestehenden Personen und die Ermittlung von Art und Zweck der Geschäfte mit diesen Personen auch dann vorgenommen, wenn das Risiko aus derartigen Beziehungen und Geschäften als gering eingestuft ist?					

Stand: 01.10.2025

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	ja	nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexi- tät	Bemerkungen ☑ Ja, s. letzte Seite
2.	Identifizierung von Geschäftsvorfällen mit potentiellen nahestehenden Unternehmen					
2.1	Wurden Geschäfte zu unüblichen Konditionen getätigt?					
2.2	Wurden Geschäftsvorfälle, die kurz vor Ende des Geschäftsjahres gebucht wurden, in die Prüfung einbezogen?					
2.3	Wurden Einzelgeschäfte mit hohen Umsätzen überprüft?					
2.4	Wurden Kunden bzw. Lieferanten, mit denen häufig hohe Einzelgeschäfte getätigt wurden, in die Prüfung mit einbezogen?					
2.5	Wurden Art und Umfang der festgestellten Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen angemessen dokumentiert?					
2.6	Wurden Geschäfte festgestellt, die ohne schlüssige wirtschaftliche Begründung getätigt worden sind?					
2.7	Wurden die notwendigen Anhangangaben gem. § 285 Nr. 21 HGB beachtet?					
	Prüfungsfeststellung					
	Gelangten Sie als Prüfer dieses Prüffeldes zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den für die Rechnungslegung relevanten Vorschriften gegeben ist?					

Zu Nr.	Bemerkungen
--------	-------------

Bemerkungen zu ausgewählten Prüfungshandlungen	

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hz. Prüfer:	ggf. Hz. Prüfungsleiter:	ggf. Hz. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Prüfung bei teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen			

Prüfung bei teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	ja	nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
	Gewinnung eines Verständnisses über die vom Dienstleistungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen einschließlich der Feststellung und Beurteilung von Fehlerisiken					
	Bei Auslagerung von betrieblichen Funktionen, bspw. Personalabrechnung, an andere Dienstleistungsunternehmen verbleibt die Verantwortung für den Abschluss und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie weiterer gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen bei den gesetzlichen Vertretern des auslagernden Unternehmens, auch für den zugehörigen Bestandteil des internen Kontrollsystems: • Gewinnung eines Verständnisses von Art und Bedeutung der von dem Dienstleistungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen einschließlich deren Auswirkungen auf das für die Abschlussprüfung relevante interne Kontrollsystem des auslagernden Unternehmens • Feststellung und Beurteilung der Risiken für wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung • Planung und Durchführung der Prüfungshandlung auf Basis der Risikofeststellung und Risiko-beurteilung.					
1.	Informationsgewinnung beim auslagernden Unternehmens					
1.1	Welche Arten von erbrachten Dienstleistungen liegen vor und welche Bedeutung haben diese für das auslagernde Unternehmen?					

Stand: 01.10.2025

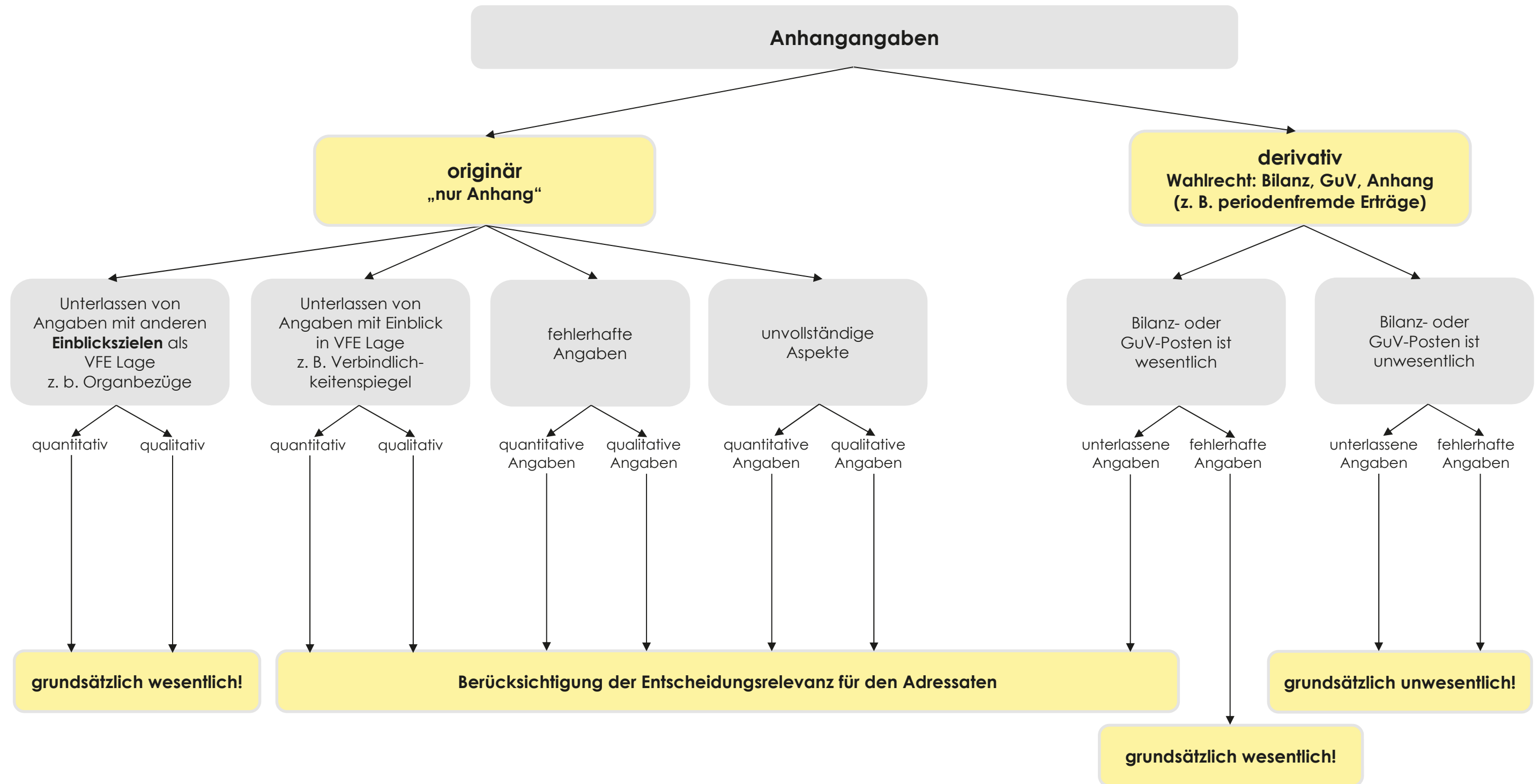
Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja	Nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexi- tät	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
1.2	Welche Auswirkungen haben die erbrachten Dienstleistungen auf das für die Rechnungslegung relevante interne IKS des auslagernden Unternehmens?					
1.3	Welche Art und Wesentlichkeit der vom Dienstleistungsunternehmen verarbeiteten Geschäftsvorfälle bzw. der betroffenen Konten und Rechnungslegungsprozesse liegen vor?					
1.4	Wie ist der Grad der Wechselwirkungen zwischen den Tätigkeiten des auslagernden Unternehmens und des Dienstleistungsunternehmens zu beschreiben?					
1.5	Welche Art der Beziehung zwischen auslagerndem Unternehmen und Dienstleistungsunternehmen – einschließlich relevanter vertraglicher Regelungen – liegt vor?					
1.6	Kann anhand der vom auslagernden Unternehmen bereitgestellten Informationen ein Verständnis über die vom Dienstleistungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen gewonnen werden und können die Fehlerrisiken festgestellt und beurteilt werden? Sofern dies nicht möglich ist, weiter mit 2. Sofern dies möglich ist, weiter mit 3.					
2.	Informationsgewinnung außerhalb des auslagernden Unternehmens					
2.1	Ist ein anderer Prüfer zur Durchführung von Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen hinzuzuziehen?					
2.2	Sind eigene Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen durchzuführen?					
2.3	Sind benötigte Informationen beim Dienstleistungsunternehmen über das auslagernde Unternehmen einzuholen? (Vertragsunterlagen?)					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja	Nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
2.4	Wurde eine Berichterstattung vom Typ 1 oder Typ 2 des Dienstleistungsunternehmens als Beurteilungsgrundlage verwendet? Sofern dies zutrifft: Wie sind die fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Unabhängigkeit des Prüfers des Dienstleisters zu beurteilen? Liefert die Berichterstattung ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise? Wurde die Berichterstattung vom Typ 1 oder Typ 2 nicht unter bzw. nicht unter vollständiger Beachtung von IDW PS 951 n.F. erstellt? Sofern dies zutrifft, sind ergänzende Prüfungshandlungen vorzunehmen: Wurden die GoB und ggf. weitere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet?					
	Festlegung und Durchführung von Prüfungshandlungen als Reaktion auf die beurteilten Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung					
3.	Durchführung von Funktionsprüfungen beim auslagernden Unternehmen					
3.1	Konnten ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise beim auslagernden Unternehmen erlangt werden? Sofern dies nicht zutrifft, weiter mit 4.					
3.2	Kann anhand der außerhalb des auslagernden Unternehmens erhaltenen Informationen ein Verständnis über die vom Dienstleistungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen gewonnen werden und können die Fehlerrisiken festgestellt und beurteilt werden?					
4.	Durchführung von Funktionsprüfungen außerhalb des auslagernden Unternehmens					
4.1	Wurden beim Dienstleistungsunternehmen eigene Funktionsprüfungen durchgeführt?					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja	Nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexi- tät	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
4.2	Wurden beim Dienstleistungsunternehmen Funktionsprüfungen für den Abschlussprüfer durch Hinzuziehen eines anderen Prüfers durchgeführt?					
4.3	Liegt eine Berichterstattung des Typs 2 vor? Sofern dies zutrifft, sind weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen: • Beurteilung der Angemessenheit des Zeitraums der IKS-Beschreibung. • Beurteilung der Angemessenheit des durch Funktionsprüfungen abgedeckten Zeitraums • Beurteilung der Relevanz der dargestellten korrespondierenden Kontrollen und Prüfung der Wirksamkeit • Beurteilung der Relevanz der Funktionsprüfungen und deren Ergebnisse für den Abschluss des auslagernden Unternehmens Wurde die Berichterstattung nicht unter bzw. nicht unter vollständiger Beachtung von IDW PS 951 n.F. erstellt? Sofern dies zutrifft: Wurden die GoB und ggf. weitere gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet?					
5.	Prüfungsfeststellung					
	Gelangen Sie als Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichts zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen ausreichend Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Auswirkungen, wegen teilweiser Auslagerung der Rechnungslegung auf Dienstleistungsunternehmen, auf das IKS des auslagernden Unternehmens erhalten konnten?					

Zu Nr.	Bemerkungen
--------	-------------

Bemerkungen zu ausgewählten Prüfungshandlungen	



Stand: 01.10.2025

WP/vBP-Praxis:				Index/Ablageort:	
Prüfung: JA und LB	Stichtag:	Hr. Prüfer:	ggf. Hr. Prüfungsleiter:	ggf. Hr. Verantwortlicher WP/vBP:	
		Datum:	Datum:	Datum:	
Mandant (Name):	ggf. Mandantennummer:	Prüffeld: Prüfung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag			

Prüfung der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Bearbeitung beendet? ☐

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja	Nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
1.	Berücksichtigung von Informationen nach dem Abschlussstichtag					
	Der Prüfer hat Erkenntnisse über Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind oder nach dem Abschlussstichtag bekannt werden und sich auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht auswirken können, zu würdigen. Ziel der Prüfungshandlungen ist die Erlangung von Prüfungsfeststellungen und -nachweisen, die Ereignisse nach dem Abschlussstichtag und vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks betreffen. Für die Zeit nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks ist der Abschlussprüfer grundsätzlich nicht zur Vornahme weiterer Prüfungshandlungen verpflichtet. Ferner hat der Abschlussprüfer bei einer längeren Verzögerung der Auslieferung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes sich darüber zu informieren, ob im Vergleich zur Beendigung der Prüfung wesentlich veränderte Umstände vorliegen.					
2.	Durchsicht von Aufzeichnungen nach dem Abschlussstichtag					
2.1	Analysieren Sie Monatsberichte/-abschlüsse und Planungsrechnungen für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag . Untersuchen Sie diese nach Auffälligkeiten, in dem Sie wesentliche Veränderungen , negative Entwicklungen, ungewöhnliche Korrekturbuchungen, Änderungen in der Anwendung von Bewertungs- und Ansatzwahlrechten usw. hinterfragen.					
2.2	Fordern Sie Sitzungsprotokolle von Haupt- oder Gesellschafterversammlungen, Vorstands- oder Geschäftsführungssitzungen, Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen von besonderen Gremien an, und sehen Sie diese nach verwendbaren Hinweisen durch.					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja	Nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
p						
2.3	Welche Maßnahmen (Informationssysteme an CFO) hat die Unternehmensleitung zur vollständigen und zutreffenden Erfassung von Ereignissen nach dem Abschlussstichtag getroffen?					
3.	Erhalt von Informationen durch Befragungen					
3.1	Erfragen und erörtern Sie mit dem Mandanten wichtige Veränderungen in den Geschäftsvorgängen oder der wirtschaftlichen Lage im Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Erteilung des Bestätigungsvermerks.					
3.2	Untersuchen Sie, ob sich wichtige Veränderungen bei den Geschäftsvorfällen oder der wirtschaftlichen Lage ergeben haben. • Gibt es neuere Erkenntnisse zur Going-Concern-Annahme (z. B. Liquiditätsengpässe)? • Ergaben sich Veränderungen des Gesellschaftskapitals, der langfristigen Verbindlichkeiten oder der Finanzierungsstruktur? • Haben sich nachhaltige Veränderungen der Ertragslage im Vergleich zum Geschäftsjahresende und einer vergleichbaren früheren Rechnungsperiode ergeben? • Können sie wichtige Fluktuationen oder Trendänderungen, die sich beim Vergleich von Zwischenabschlüssen mit dem Jahresabschluss und Jahresabschlüssen früherer Perioden ergeben, feststellen?					
3.3	Erfragen Sie zusätzliche Informationen über Abschlussposten , die bisher auf der Basis vorläufiger oder geschätzter Informationen ermittelt wurden. (Auswahl)					
3.4	Gibt es konkrete Pläne und Absichtserklärungen , die den Wertansatz oder den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Jahresabschluss beeinflussen können (z. B. Abrissvorhaben bei Immobilie)?					
3.5	Ergaben sich Änderungen in der Rechtsposition einschließlich derer, über die der Prüfer durch von ihm eingeholte Stellungnahmen der Rechtsberater des Unternehmens informiert wurde, oder wichtige neue Rechtsangelegenheiten?					
3.6	Sehen Sie die Berichte der Internen Revision durch.					

Nr.	Prüfungshandlungen	entf.	Ja	Nein	Nicht erforderlich wg. Größe, Komplexität	Bemerkungen ☒ Ja, s. letzte Seite
3.7	Erfolgt Veräußerungen wesentlicher Vermögensgegenstände?					
3.8	Erfragen Sie den Stand zum Abschlussstichtag noch schwebender Geschäfte zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks (Großaufträge, Veräußerung Immobilie, etc.).					
3.9	Wurden ungewöhnliche Berichtigungen in der laufenden Buchhaltung vorgenommen (Summen-Saldenliste prüfen)?					
3.10	Beurteilen Sie den Einfluss der Ereignisse nach dem Abschlussstichtag auf die Going-Concern-Annahme .					
3.11	Erfragen Sie die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit den sonstigen Rückstellungen , den Eventualverbindlichkeiten und den sonstigen finanziellen Verpflichtungen .					
3.12	Falls Sie es für erforderlich halten, holen Sie erneute zusätzliche schriftliche Stellungnahmen ein von: - Rechtsanwälten oder - Vorstand / Geschäftsführung.					
4.	Prüfungsfeststellung					
	Gelangten Sie als Prüfer des Jahresabschlusses und des Lageberichts zur Feststellung, dass sich aus den vorgenannten Prüfungshandlungen keine wesentlichen Beanstandungen ergaben und insoweit Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften gegeben ist?					

Stand: 01.10.2025

Zu Nr.	Bemerkungen
Bemerkungen zu ausgewählten Prüfungshandlungen	